



**Landkreis Peine  
Fachdienst Umwelt**

**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“  
Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn  
(DE 3427-331)**

**Auftragnehmerin:  
EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH**

**E G L**  




**EUROPÄISCHE UNION**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**2014-2020 Gezielt ins Land**  
Programm zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume in Niedersachsen



**26. Mai 2023**



**EUROPÄISCHE UNION**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
**Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete**

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Niedersachsen 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Niedersachsen.



---

**Auftraggeber**

Landkreis Peine  
Burgstraße 1  
31224 Peine

**Auftragnehmerin**

EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH  
Lüner Weg 32a  
21337 Lüneburg

**Bearbeiter\*in**

Dipl. Ing. Ute Johannes  
M.Sc. Biologin Katharina Peter  
B.Sc. Umweltwissenschaften Fabian Besuden

Lüneburg, 26.05.2023

---



---

**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331)  
„Erse“  
Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn**

---

---

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben</b>	<b>1</b>
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	1
1.2	Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben	3
1.3	Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen	3
1.4	Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben/ Sicherung des Planungsraums	5
1.4.1	Schutzgebiete	5
1.4.2	Übergeordnete Vorgaben, Programme und Pläne	6
<b>2</b>	<b>Abgrenzung und Charakterisierung des Planungsraums</b>	<b>7</b>
2.1	Abgrenzung der Natura 2000-Gebietsgrenze in präziser Form sowie Hinweise zur Gebietsmeldung	7
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	7
2.2.1	Naturräumliche Gliederung	7
2.2.2	Abiotische Umweltfaktoren	7
2.3	Historische Entwicklung	8
2.4	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	8
2.4.1	Aktuelle Nutzungssituation	8
2.4.2	Nutzungen mit positiven und negativen Einflüssen auf den Erhaltungsgrad der Schutzgegenstände	8
2.4.3	Eigentumssituation	9
2.5	Übersicht über die bisherigen Naturschutzaktivitäten	9
2.6	Verwaltungszuständigkeiten	10
<b>3</b>	<b>Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie</b>	<b>11</b>
3.1	Überblick über die Bedeutung des FFH-Gebiets im Netz Natura 2000	11
3.2	Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der LRT und Anhang II-Arten	12
3.3	Bedeutung des FFH-Gebiets hinsichtlich der ökologischen Kohärenz	18
3.4	Fazit	18
<b>4</b>	<b>Bestandsdarstellung und Bewertung</b>	<b>19</b>
4.1	Übersicht über den Planungsraum	19
4.2	Biotoptypen	20
4.3	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)	23
4.3.1	Bestandssituation	23
4.3.2	Einflussfaktoren, Gefährdungen und Defizite	25
4.4	FFH-Arten des Anhangs II	26
4.5	FFH-Arten des Anhangs IV sowie sonstige Arten mit Bedeutung	28

4.6	Nutzungskonflikte	31
4.7	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels	33
4.7.1	Biotopverbund	33
4.7.2	Auswirkungen des Klimawandels	33
4.8	Zusammenfassende Bewertung	34
<b>5</b>	<b>Zielkonzept</b>	<b>36</b>
5.1	Grundlagen des Zielkonzepts und methodisches Vorgehen	36
5.1.1	Ableitung der Erhaltungsziele und Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele	38
5.1.2	Hinweise zur Festlegung des Referenzzustands	39
5.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand	39
5.2.1	Langfristige Gesamtentwicklung für das FFH-Gebiet 459	39
5.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)	41
5.3.1	Allgemeine Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 459	41
5.3.2	Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)	42
5.3.3	Qualitative und quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	44
5.3.4	Erhaltungsziele für die FFH-Arten (Anhang II)	47
5.3.5	Qualitative und quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die Anhang II–Arten	47
5.4	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)	53
5.4.1	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen (Anhang I)	53
5.4.2	Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände	54
5.5	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	54
5.6	Zusammenfassung des Zielkonzepts/ Überblick über das Zielkonzept	56
<b>6</b>	<b>Handlungs- und Maßnahmenkonzept</b>	<b>59</b>
6.1	Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Planungsraums	59
6.2	Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume	62
6.3	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	64
6.4	Kostenschätzung	66
6.5	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	67
<b>7</b>	<b>Hinweise auf offene Fragen, verbliebene Konflikte, Forschungsbedarf</b>	<b>69</b>
7.1	Verbleibende Konflikte und offene Fragen	69

7.2	Datenlücken, zusätzlich erforderliche Untersuchungen zu Lebensraumtypen, Arten	69
7.3	Methodenkritik	69
7.4	Korrekturbedarf wissenschaftlicher Fehler (z. B. Abgrenzung)	69
<b>8</b>	<b>Grundsätzliche Hinweise zur Verträglichkeit von Plänen/ Projekten und zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen</b>	<b>71</b>
<b>9</b>	<b>Quellen</b>	<b>73</b>
9.1	Literatur	73
9.2	Karten, GIS-Daten	79
9.3	Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	80
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>82</b>
10.1	Anhang I: Maßnahmenblätter	82
10.2	Anhang II: Kostenschätzung	82

---

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Abgrenzung des Planungsraums (Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021  )	4
Abb. 2:	Schutzgebiete und Sicherungsstatus im Planungsraum (Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021  )	5
Abb. 3:	Umfang, Intensität und Formen der Gewässerunterhaltung in den verschiedenen Unterhaltungsklassen (MU 2017a)	10
Abb. 4:	Lage des FFH-Gebiets 459 in Niedersachsen und in der atlantischen Region (Grundlage: DTK 1.000, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)	11
Abb. 5:	Verteilung der Biotoptypenobergruppen im Planungsraum (ALAND 2016)	20
Abb. 6:	Erse mit geschwungenem Verlauf und naturnaher Ufervegetation aus Röhricht und standortgemäßen Gehölzen	24
Abb. 7:	Erlen-Eschen-Galeriewald	25
Abb. 8:	Schmaler Weiden-Bachuferwald	25
Abb. 9:	Männchen der Grünen Flussjungfer auf einer exponierten Sitzwarte über dem Wasser der Erse (Foto: C. Fischer 2021)	28
Abb. 10:	Schema zur Erarbeitung des Zielkonzepts sowie des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts des FFH-MaP (NLWKN 2016)	37
Abb. 11:	Grundlage der Ermittlung der Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) und der Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele) (NLWKN 2016, mit Änderungen Fachaustausch 04/ 2019)	37

---

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	LRT gemäß Anhang I im FFH-Gebiet 459, Vorkommensschwerpunkt und besondere Verantwortung sowie Erhaltungsgrad	14
Tab. 2:	Arten gemäß Anhang II im FFH-Gebiet 459, Vorkommensschwerpunkt und besondere Verantwortung sowie Erhaltungsgrad	16
Tab. 3:	Übersicht über die Biotoptypen im Planungsraum (ALAND 2016)	21
Tab. 4:	Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Planungsraum einschließlich der Entwicklungsflächen (ALAND 2016)	23
Tab. 5:	Beobachtete Libellenfauna (Zielart <i>Ophiogomphus cecilia</i> hervorgehoben) innerhalb der ca. 700 m langen Kontrollstrecke (UG) an der Erse nordöstlich Eickenrode zwischen dem 3. Juli und 12. August 2021 (aus FISCHER 2021, geändert Aktualisierung RL D)	31

Tab. 6:	Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für LRT (verpflichtende Ziele) aus landesweiter Sicht im Planungsraum (NLWKN 2020c)	44
Tab. 7:	Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum Erhaltungsgrad der LRT im Planungsraum (verpflichtende Zielfestlegung)	45
Tab. 8:	Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum Erhaltungsgrad der Anhang II-Arten im Planungsraum (verpflichtende Zielfestlegung)	51
Tab. 9:	Anzustrebende Zielsetzungen (sonstige Ziele) für LRT aus landesweiter Sicht im Planungsraum (NLWKN 2020c)	53
Tab. 10:	Übersicht über die innerfachlichen Konflikte und Synergien	54
Tab. 11:	Übersicht über die Konflikte und Synergien zwischen Nutzergruppen und dem Zielkonzept	55
Tab. 12:	Verteilung der Zielkategorien im Planungsraum (gesamt)	56
Tab. 13:	Verteilung der Zielkategorien im Planungsraum nach Zielbiotoptypen	57
Tab. 14:	Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen im Planungsraum	60
Tab. 15:	Erläuterung der Prioritätensetzung	63
Tab. 16:	Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug für die signifikanten LRT des Planungsraums zur Ermittlung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen	71
Tab. 17:	Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug für die Anhang II-Arten des Planungsraums zur Ermittlung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen	72

---

### Kartenverzeichnis

Karte 1:	Planungsraum – Übersicht, 1:25.000
Karte 2:	Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope, 1:5.000
Karte 3:	FFH-Lebensraumtypen (mit Erhaltungsgrad), 1:5.000
Karte 4:	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung, 1:5.000
Karte 5:	<i>entfällt, keine Überlagerung mit EU-VSG vorhanden</i>
Karte 6:	Nutzungs- und Eigentumssituation, 1:5.000
Karte 7:	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen, 1:10.000
Karte 8:	Zielkonzept (Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele), 1:5.000
Karte 9:	Maßnahmen (Handlungs- und Maßnahmenkonzept), 1:5.000

---

## Glossar

<b>Erhaltungsziele</b>	Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhang I der FFH-Richtlinie oder einer Tier- oder Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG).
<b>Natura 2000-Gebiete</b>	FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)
<b>Erhaltungszustand/ Erhaltungsgrad</b>	<p>Zustand im Sinne von Artikel 1 der FFH-Richtlinie:</p> <p><i>„Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten“</i> in den jeweiligen FFH- und Vogelschutzgebieten auswirken können.</p> <p>Der Begriff Erhaltungsgrad bezieht sich auf die Gebietsebene – im Unterschied zum Erhaltungszustand in der biogeografischen Region.</p>
<b>günstiger Erhaltungszustand/ Erhaltungsgrad</b>	<p>Zustand im Sinne von Artikel 1 der FFH-Richtlinie:</p> <p><i>„Der „Erhaltungszustand“ eines <b>natürlichen Lebensraums</b> wird als „günstig“ erachtet, wenn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen <u>und</u></i></li> <li>- <i>die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden <u>und</u></i></li> <li>- <i>der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten ... günstig ist.“</i></li> </ul>

<b>Habitat einer Art</b>	Im Sinne von Artikel 1 der FFH-Richtlinie: <i>„durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“</i>
<b>prioritärer Lebensraumtyp</b>	Lebensraumtyp (LRT), der im Anhang I der FFH-Richtlinie mit dem Zeichen (*) gekennzeichnet ist; diese sind besonders zu fördern und zu erhalten, da eine besondere Verantwortung der EU besteht, diese LRT zu erhalten. Sie sind EU-weit vom Verschwinden bedroht.
<b>FFH-Richtlinie</b>	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG
<b>charakteristische Arten der LRT</b>	Tier- und Pflanzenarten, die in einer Beziehung zu den jeweiligen FFH-Lebensraumtypen stehen, dort mit hoher Stetigkeit und/ oder Häufigkeit (Abundanz) auftreten oder in einem FFH-Lebensraumtyp ihren Schwerpunkt haben.
<b>besondere Schutzgebiete (BSG)</b>	FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete

## 1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

### 1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Die Europäische Union (EU) hat mit der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) 1992 den Aufbau eines europaweiten Schutzgebietssystems, dem sogenannten „Netz Natura 2000“, beschlossen. Ziel der Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der Europäischen Union. Dabei geht es laut Artikel 2 der FFH-Richtlinie um die Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die von gemeinschaftlichem Interesse sind.

Das Netz Natura 2000 setzt sich aus den Europäischen Vogelschutzgebieten nach der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie), die ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt dienen, und den FFH-Gebieten (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume), die weitere Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung schützen sollen, zusammen. Die Mitgliedsstaaten sind zur nationalen Sicherung dieser Gebiete, die durch die EU bereits anerkannt wurden, als „besondere Schutzgebiete (SPA<sup>1</sup> und SAC<sup>2</sup>)“ gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie verpflichtet. Die Prioritäten sind nach Maßgabe der Wichtigkeit der Gebiete für die Wahrung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II festzulegen. Bezugsebene ist dabei die biogeografische Region. Dabei steht im Vordergrund, inwieweit die jeweiligen Gebiete von Schädigung oder Zerstörung bedroht sind. Das Erhaltungssystem gilt für alle Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die in dem jeweiligen Gebiet vorkommen, ausgenommen hiervon sind LRT und Arten, die laut Standarddatenbogen für das Natura 2000-Gebiet als nicht signifikant gelten und somit für die Unterschutzstellung keine Relevanz haben bzw. hatten (EU-KOM 2019, 2000). Die Kohärenz des Netzes Natura 2000 ist zu berücksichtigen. Die verbindliche Festlegung der Erhaltungsziele der jeweiligen Gebiete gemäß Artikel 6 Abs. 3 erfolgt i. d. R. durch die Schutzgebietsverordnungen. In Deutschland sind laut § 31 BNatSchG die Bundesländer für die Sicherung und den Schutz der besonderen Gebiete zuständig.

Neben der Unterschutzstellung der besonderen Schutzgebiete sind gemäß Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie für die Erhaltung sowie die Wiederherstellung der günstigen Erhaltungsgrade die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen (verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen).

Darüber hinaus müssen laut Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen treffen, um eine Verschlechterung

<sup>1</sup> SPA = Special Protection Area (vgl. EU-KOM 2000)

<sup>2</sup> SAC = Special Area of Conservation (vgl. EU-KOM 2000)

rung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die jeweiligen Gebiete ausgewiesen worden sind,  zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken  könnten (verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen).

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der besonderen Schutzgebiete können vorgesehen werden. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps oder einer Anhang II-Art innerhalb eines Gebiets bereits günstig ist und eine Aufwertung von Bewertungsstufe B zu A angestrebt wird oder sie betreffen Maßnahmen zur Förderung der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie. Der erste Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. bei einer schleichenden Verschlechterung mit Bedeutung für das FFH-Gebiet, allerdings ebenfalls verpflichtend sein (BVerwG, Urteil vom 09.02.2017 – 7 A 2.15 („Elbvertiefung“)).

Das FFH-Gebiet DE 3427-331 (Nr. 459) „Erse“ wurde 2007 von der EU als besonderes Schutzgebiet anerkannt. Diesem Prozess vorausgegangen sind im Zeitraum von 1999 bis 2004 mehrere Meldetranchen von FFH-Gebietsvorschlägen, die auch das FFH-Gebiet 459 betrafen (s. Kap. 2.1). Das FFH-Gebiet umfasst eine Flächengröße von 75,68 ha und liegt in der Region Hannover (rd. 58,0 ha) sowie in den Landkreisen Peine (rd. 15,2 ha) und Gifhorn (rd. 2,4 ha).

Der vorliegende FFH-Managementplan (FFH-MaP) wurde für das FFH-Gebiet „Erse“ innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn erstellt. Für den Teil des FFH-Gebiets, der sich in der Region Hannover befindet, wurde ein eigener FFH-Managementplan erstellt (REGION HANNOVER 2022).

Die Aufgabe des vorliegenden FFH-MaP bestand darin, die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen, die für die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads für die LRT und Arten erforderlich sind, zu erarbeiten.

Der FFH-MaP stellt einen Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar, der von sich aus keine bindende Wirkung gegenüber Dritten entfaltet, jedoch verbindlich für die Naturschutzbehörden ist. D. h. die Maßgaben und Vorgaben des Managementplans sind bei Entscheidungen behördlicher Art zu berücksichtigen. Die rechtliche Verbindlichkeit der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt über die Schutzgebietsverordnungen sowie über verschiedene, nachgeordnete Instrumente.

Mit der Erstellung des vorliegenden FFH-MaP wurde das Landschaftsplanungsbüro EGL GmbH aus Lüneburg im April 2021 beauftragt.

## 1.2 **Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben**

Als wesentliche rechtliche Grundlage des vorliegenden FFH-MaP ist der Artikel 6 Abs. 1 der **FFH-Richtlinie** zu nennen. Dieser beinhaltet, dass Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) festzulegen sind:

*„(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“*

Eine weitere europäische Vorgabe, die das Gebiet betrifft, ist die **EG-Wasserrahmenrichtlinie** 2000/60/EG (WRRL). Die WRRL fordert den Erhalt oder die Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials aller Gewässer der EU. Bewirtschaftungspläne geben Auskunft über den Zustand der Gewässer und fassen Maßnahmen zusammen, welche zur Erreichung und Erhaltung des Bewirtschaftungsziels des guten Zustands der Gewässer notwendig sind. Die Erse ist Bestandteil der Flussgebietseinheit Weser und ist entsprechend im Bewirtschaftungsplan einschließlich Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Weser berücksichtigt worden (FGG WESER 2021a, b).

## 1.3 **Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen**

Im Vordergrund des FFH-MaP steht die gebietsbezogene Konkretisierung der Ziele zur Erhaltung und Entwicklung des Natura 2000-Gebiets sowie die Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der LRT und Arten.

Der FFH-MaP wurde nach den Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN 2016) erstellt. Die Bearbeitung des FFH-MaP gliedert sich in zwei Teile:

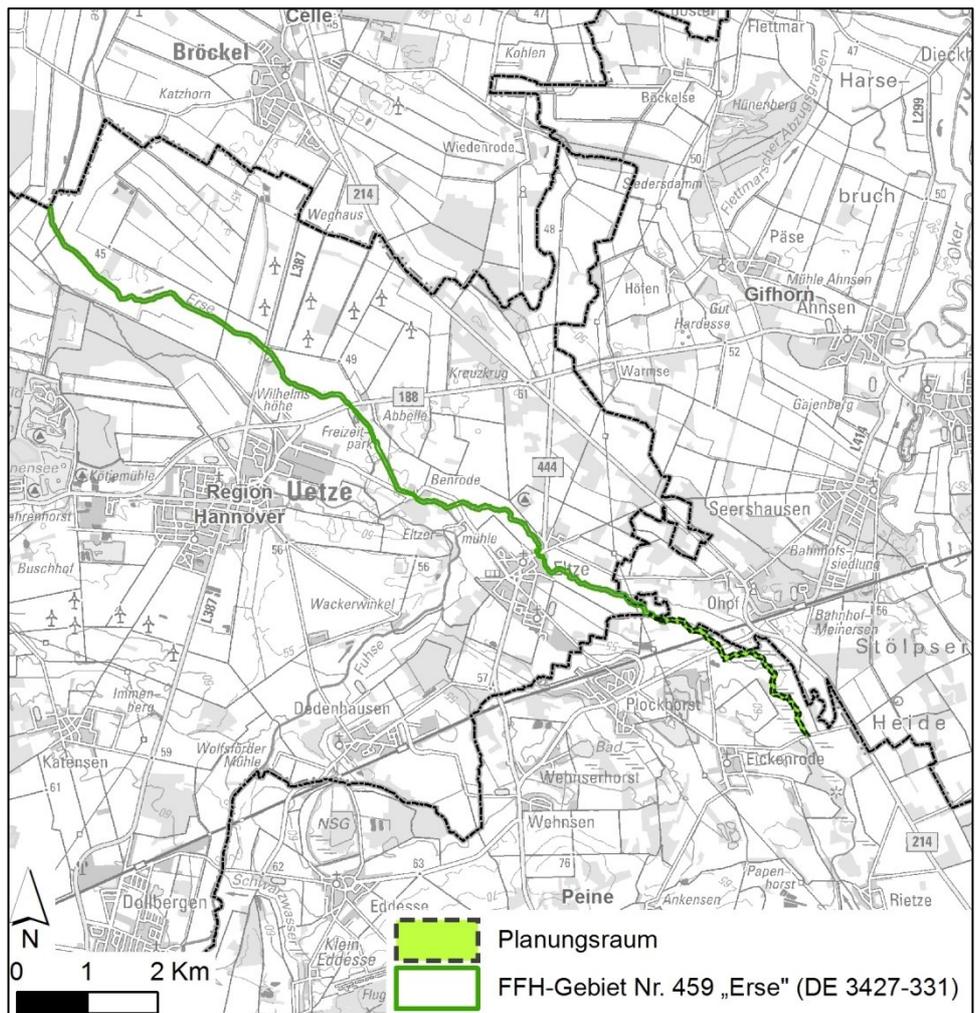
- Teil A: Grundlagen (Bestand und Bewertung) und
- Teil B: Ziele und Maßnahmen.

Für die Bewertung der nach den EU-rechtlichen Vorgaben relevanten Schutzgüter und die Erarbeitung der Erhaltungsziele dienen insbesondere der Standarddatenbogen (NLWKN 2020) sowie die Landschaftsschutzgebietsverordnung (s. Kap. 1.4.1).

Als Grundlage für die Erarbeitung der Erhaltungsziele und der Erhaltungsmaßnahmen diene im besonderen Maße die Basiserfassung der

LRT (ALAND 2016), die im Jahr 2015 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde in 2021 eine Kartierung der Grünen Flussjungfer (früher: Keiljungfer) (*Ophiogomphus cecilia*) durchgeführt (FISCHER 2021). Des Weiteren wurden vorhandene Grundlagen der Fachbehörden, insbesondere des NLWKN, berücksichtigt.

Das Bearbeitungsgebiet des vorliegenden FFH-MaP entspricht den Abgrenzungen des FFH-Gebiets 459 innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn (Größe: 17,1 ha, im Folgenden Planungsraum genannt).



**Abb. 1: Abgrenzung des Planungsraums (Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021 )**

Nach § 32 Abs. 1 NNatSchG sind in Niedersachsen die Unteren Naturschutzbehörden für die Sicherung sowie für die Maßnahmenplanung zuständig. Der NLWKN übernimmt die fachliche Beratung der Landkreise.

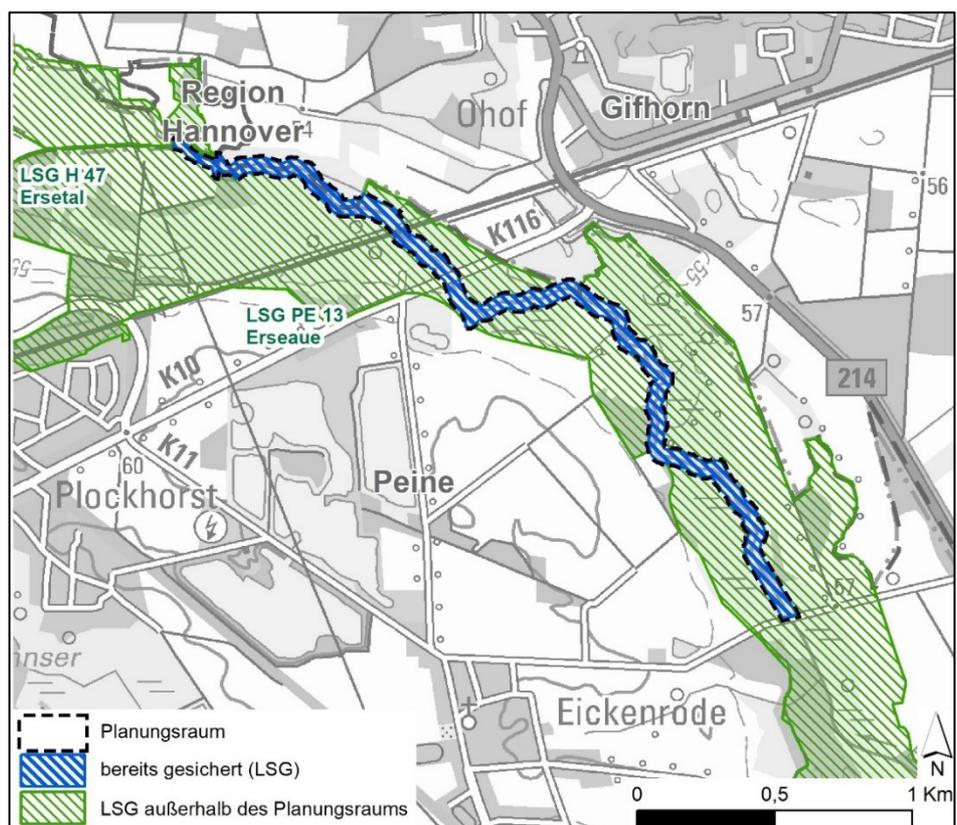
## 1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben/ Sicherung des Planungsraums

### 1.4.1 Schutzgebiete

Nach § 32 Abs. 2 BNatSchG sind die FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären.

Laut § 32 Abs. 3 BNatSchG bestimmt die Schutzerklärung den Schutzzweck entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele. Durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen des Artikels 6 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (vgl. Kap. 1.2).

Der Planungsraum ist zu 100 % Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Erseae“ (LSG PE 13). Die gesamte Fläche des Planungsraums ist somit EU-konform gesichert.



**Abb. 2: Schutzgebiete und Sicherungsstatus im Planungsraum (Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021 (LGLN))**

#### 1.4.2 **Übergeordnete Vorgaben, Programme und Pläne**

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) legt den gesamten Flusslauf der Erse als Vorranggebiet für den Biotopverbund und den Abschnitt innerhalb des FFH-Gebiets als Vorranggebiet Natura 2000 fest.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig ist der Bereich des Planungsraums als Vorranggebiet Natura 2000 und als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorbehaltsgebiet für Erholung festgelegt (ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG 2008).

Als übergeordnete Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen das Niedersächsische Landschaftsprogramm (LAPRO) und der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Peine vor. Diese Fachpläne stellen den Bereich des Planungsraums als Gebiet von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und das Landschaftserleben dar (MU 2021, LANDKREIS PEINE 1993).

Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm wird das FFH-Gebiet 459 als solches dargestellt. Im Umfeld des Gebiets sind, teilweise direkt angrenzend, weitere landesweit bedeutsame Bereiche für den Biotopschutz, für die Fauna und Flora nach dem Stand des Niedersächsischen Tier- bzw. Pflanzenarten-Erfassungsprogramms sowie für Brut- und Gastvögel nach dem Stand des Niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms dargestellt (MU 2021).

Einen weiteren landesweiten Handlungsrahmen bildet das Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Es dient der Bündelung der Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente von Wasserwirtschaft und Naturschutz bei der Gewässer- und Auenentwicklung. Herausgearbeitet wurden Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung in Niedersachsen, wobei die Auswahl der Gewässer auf den Prioritätsgewässern der WRRL unter Konzentration auf die Schwerpunktgewässer basiert. Es bezieht dabei auch die Auen auf Basis der Überschwemmungsgebiete und unter Einbeziehung der Bodenübersichtskarte (BÜK) 1:50.000 mit ein. Berücksichtigt wurden außerdem naturschutzfachliche Kriterien wie das Vorhandensein von Natura 2000-Gebieten, Vorkommen ausgewählter Tierarten der Gewässerlandschaften, Biotope wie Feuchtgrünland etc. Die Erse als Prioritätsgewässer der WRRL mit der Prioritätsstufe 4<sup>3</sup> (NLWKN 2021) zählt als Schwerpunktgewässer des beschriebenen Aktionsprogramms (MU 2016).

---

<sup>3</sup> Priorität (WRRL): Nach dem „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“ (NLWKN 2008) zugewiesene Prioritätsstufe, Skala 1-6. Prioritätsstufen 1-4 verfügen noch über ein relativ intaktes, natürliches Arteninventar und haben damit von Natur aus ein gutes ökologisches Regenerationsvermögen, wiedergeschaffene Strukturen in den Gewässern mit den gewässertypischen Arten zu besiedeln (NLWKN 2014).

---

## 2 **Abgrenzung und Charakterisierung des Planungsraums**

---

### 2.1 **Abgrenzung der Natura 2000-Gebietsgrenze in präzisierter Form sowie Hinweise zur Gebietsmeldung**

Das FFH-Gebiet 459 „Erse“ wurde 2006 im Rahmen der vierten und letzten Meldetranche von FFH-Gebietsvorschlägen an die EU gemeldet.

2015 wurden die Grenzen des FFH-Gebiets 459 präzisiert. Diese Anpassungen waren aufgrund des groben Maßstabs, in dem die Grenzziehungen zur Zeit der Meldung an die EU durchgeführt wurden (TK 1:25.000 bzw. 1:50.000), erforderlich. Die Präzisierung erfolgte auf der Maßstabsebene 1:5.000 unter Berücksichtigung von Luftbildern und der Amtlichen Karte 1:5.000. Es wurde keine inhaltliche Erweiterung bzw. Überprüfung durchgeführt. Dieser präzisierter Grenzverlauf bildet die Bearbeitungsgrenze des FFH-MaP. Die Präzisierung stellt eine Arbeitshilfe, insbesondere für die Sicherung, ohne rechtliche Außenwirkung für die Unterschutzstellung dar.

---

## 2.2 **Naturräumliche Verhältnisse**

---

### 2.2.1 **Naturräumliche Gliederung**

Der Planungsraum befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region und gehört zur naturräumlichen Region „6. Weser-Aller-Flachland“. Dieser Naturraum besteht aus den Urstromtälern von Aller und Weser sowie den südlich anschließenden, von Leine, Fuhse und Oker gegliederten, flachwelligen Moränenlandschaften (DRACHENFELS 2010).

Innerhalb der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“ gehört die Niederung der Erse am Rande der Geest zur naturräumlichen Haupteinheit „626 Obere Allerniederung“ (MEISEL 1960) bzw. „623.7 Unteres Okertal“ (LANDKREIS PEINE 1993).

---

### 2.2.2 **Abiotische Umweltfaktoren**

In der Niederung der Erse herrscht hydromorpher Gley-Boden aus lehmigem Sand bis Sand vor (LBEG 2017).

Das Grundwasser wurde im Bereich des Planungsraums künstlich abgesenkt. Die mittleren Grundwasserflurabstände liegen bei ca. 3,5 dm unter Flur (ebd.).

Das Klima im Planungsraum ist maritim geprägt. Hieraus ergeben sich milde Winter mit kühlen und feuchten Sommern. Der Planungsraum liegt in der klimaökologischen Region „Geest- und Bördebereich“ (MOSIMANN et al. 1999). Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt

10 °C und im Mittel fallen rd. 650 mm Niederschlag im Jahr (DWD 2021).

---

### 2.3 Historische Entwicklung

Aus historischen Kartenwerken wie der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und der Preußischen Landesaufnahme 1877–1915 lässt sich die Entwicklung der Landschaft in den letzten 250 Jahren ableiten (LGLN 2021).

Demnach hat sich der Lauf der Erse im Bereich des Planungsraums kaum verändert. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts verlief dieser mehr oder weniger stark geschwungen bis geschlängelt, eingebettet in Grünland. Angrenzende Heide-, Moor- und Laubwaldflächen waren Ende des 19. Jh. größtenteils in Acker und Grünland umgewandelt. Eine größere bauliche Veränderung war die Errichtung der Eisenbahnlinie Berlin–Lehrte im Jahr 1871, welche zwischen Ohof und Plockhorst die Erse quert. Auch der allgemeine Ausbau des Straßennetzes hatte mit dem Bau von festen Brücken Auswirkungen auf die Erse.

---

### 2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

---

#### 2.4.1 Aktuelle Nutzungssituation

Die Nutzungssituation im Planungsraum wurde anhand der Biotoptypen der Basiserfassung (ALAND 2016) ermittelt und wird in Karte 6 dargestellt.

Rd. 45 % der insgesamt 17 ha des Planungsraums werden heute durch Grünlandnutzung geprägt. Ackernutzung findet auf rd. 18 % der Gebietsfläche statt. Das Fließgewässer nimmt insgesamt rd. 13 % der Gebietsfläche ein. Wälder stocken auf rd. 8 % der Gebietsfläche, wobei nur etwa die Hälfte forstwirtschaftlich genutzt wird. Gebüsche und Gehölze, Staudenfluren sowie Röhrichtbestände lassen sich darüber hinaus zerstreut im gesamten Planungsraum finden. Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Bahnlinie) nimmt geringe Teile des Planungsraums ein.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Landwirtschaft die größte Nutzergruppe im Planungsraum darstellt. Das Fischereirecht für den Abschnitt der Erse im Planungsraum liegt bei den Gewässereigentümern in privater Hand.

---

#### 2.4.2 Nutzungen mit positiven und negativen Einflüssen auf den Erhaltungsgrad der Schutzgegenstände

Im Folgenden werden Nutzungen mit Relevanz für die Ausprägung des aktuellen Zustands der Schutzgegenstände (FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten) im Gebiet aufgezeigt. Es erfolgt eine getrennte Auflis-

tung der positiven und negativen Einflüsse auf den Erhaltungsgrad der Schutzgegenstände.

**positive Einflüsse:**

- bedarfsangepasste Unterhaltung der Erse unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen

**negative Einflüsse:**

- intensive bzw. standortunangepasste Nutzung der Aue (Grünland-, Acker)
- Einleitungen, Entnahme von Beregnungswasser, Einträge von Sedimenten (insbesondere Sand) und Nährstoffen (diffuse Einträge aus der Landwirtschaft)

---

### 2.4.3 Eigentumssituation

Rd. 99 % des Planungsraums befindet sich derzeit in **Privatbesitz**. Diese Flächen betreffen vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einige Privatwaldflächen. Die Erse als Bestandteil der Ufergrundstücke ist ebenfalls Eigentum der Anlieger.

Der **Bund** (DB Netz AG) ist Eigentümer des Schienennetzes. Der **Landkreis Peine** ist Eigentümer der Kreisstraße K10. Ein sehr kleiner Abschnitt der Erse befindet sich im Eigentum der **Gemeinde Meinersen**.

Die Eigentumssituation im Planungsraum wird in Karte 6 dargestellt.

---

### 2.5 Übersicht über die bisherigen Naturschutzaktivitäten

Innerhalb des Planungsraums fanden in der Vergangenheit bereits naturschutzfachlich bedeutende Maßnahmen statt, die auf die WRRL zurückzuführen sind und v. a. die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zum Ziel hatten. In der Übersicht sind zu nennen:

**Entwicklungsplan:**

- Gewässerentwicklungsplan Aue-Erse (HEIDT & PETERS & ALW 2009)

**umgesetzte Maßnahmen:**

- Umgestaltung bzw. Rückbau dreier Sohlenbauwerke durch den Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse
- Ergänzung von Bermen in den Durchlassbauwerken K10 und K11

Die bisherigen Naturschutzaktivitäten wurden im Rahmen der Erstellung des Ziel- und Handlungskonzepts berücksichtigt.

## 2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum hat eine Gesamtgröße von rd. 17,1 ha. Er entspricht im Wesentlichen den Abgrenzungen des FFH-Gebiets 459 innerhalb des Landkreises Peine (s. Kap. 1.3). Der größte Flächenanteil mit 15,5 ha gehört zur Gemeinde Edemissen im Landkreis Peine. Eine verhältnismäßig kleine Fläche von 1,6 ha befindet sich in der Samtgemeinde Meinersen im Landkreis Gifhorn.

Der Abschnitt der Erse im Planungsraum zählt zu den Gewässern II. Ordnung gemäß § 39 NWG. Für die Unterhaltung ist der Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse zuständig.

Die Einstufung der Unterhaltungsintensität wird in Niedersachsen in acht Klassen unterschieden. Der Abschnitt der Erse im Planungsraum wird bedarfsgerecht in der Klasse 3a unterhalten, d. h. einmal jährlich im Herbst ab 15.09. erfolgt eine einseitige Böschungsmahd, je nach Bedarf eine einseitige Krautung der Sohle mittels Mähkorb sowie ab 01.10. die Entnahme von Totholz (UNTERHALTUNGSVERBAND FUHSE-AUE-ERSE 2021).

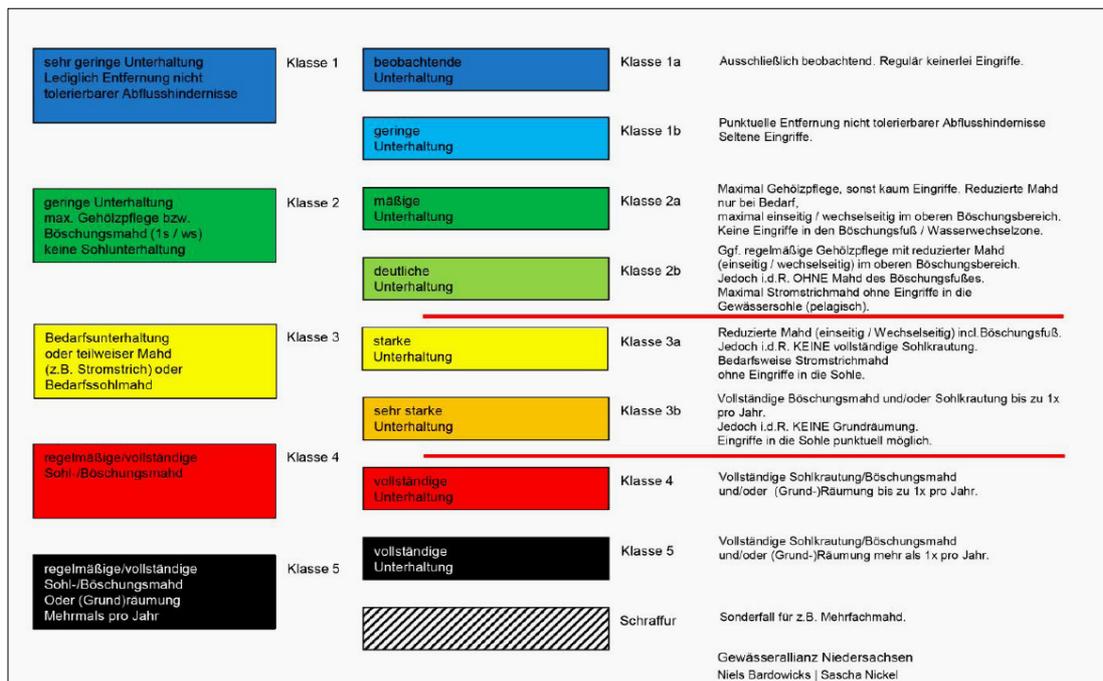


Abb. 3: Umfang, Intensität und Formen der Gewässerunterhaltung in den verschiedenen Unterhaltungsklassen (MU 2017a)

Der Planungsraum befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Bezirksförsterei Peine-Braunschweig.

FFH-MaP für das FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn  
 Kap. 3 Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

### 3 Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

#### 3.1 Überblick über die Bedeutung des FFH-Gebiets im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet 459 „Erse“ liegt im Osten Niedersachsens. Biogeographisch gesehen liegt das FFH-Gebiet im östlichen Teilbereich der atlantischen Region (s. Abb. 4).

Die Betrachtung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und die daraus folgende Berichterstattung an die EU erfolgt auf Ebene der biogeographischen Regionen (BFN 2019). Deutschland hat Anteile an der atlantischen, der kontinentalen sowie der alpinen Region, wobei ein Großteil des deutschen Anteils an der atlantischen Region in Niedersachsen liegt. Hieraus ergibt sich eine hohe Verantwortung des Bundeslandes für zahlreiche LRT und Arten dieser Region in Bezug auf die gesamte Bundesrepublik (vgl. Abb. 4).

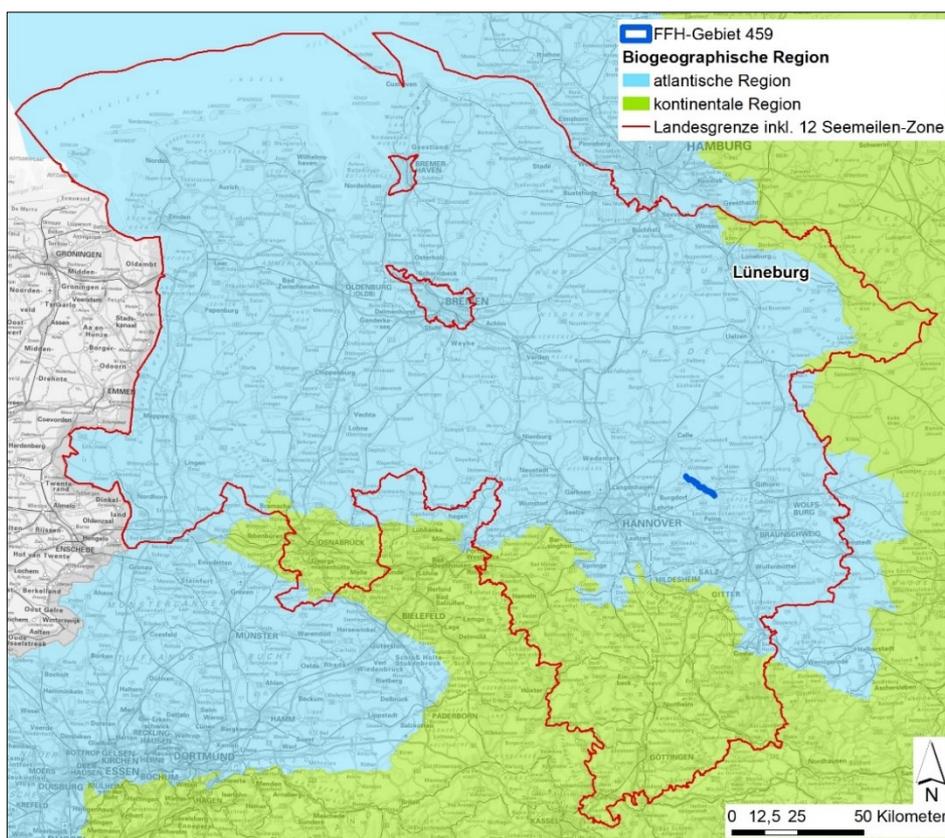


Abb. 4: Lage des FFH-Gebiets 459 in Niedersachsen und in der atlantischen Region (Grundlage: DTK 1.000, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)

Die Bedeutung von Fließgewässern einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als wichtige Habitate und Wander- bzw. Verbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere ist außerordentlich hoch.

Das FFH-Gebiet „Erse“ stellt sich als Fließgewässer-Auen-Feuchtwaldsystem mit einem überwiegend naturnahen Fließgewässerverlauf und Bedeutung für LRT und Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie dar.

### 3.2 **Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der LRT und Anhang II-Arten**

Das FFH-Gebiet 459 wurde aufgrund des Vorkommens der folgenden **fünf LRT des Anhangs I** und **zwei Arten des Anhangs II** der FFH-Richtlinie ausgewiesen (NLWKN 2020):

- LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“
- LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“
- LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“
- LRT 91E0\* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Der LRT 91E0\* gilt als prioritärer LRT, seiner Erhaltung kommt im Gebiet der EU eine besondere Bedeutung zu. Da sein Verbreitungsschwerpunkt in Europa liegt, trägt die europäische Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT (vgl. FFH-Richtlinie).

*„Bestimmte natürliche Lebensraumtypen und bestimmte Arten sind angesichts der Bedrohung, der sie ausgesetzt sind, als prioritär einzustufen, damit Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden können.“* (Präambel FFH-Richtlinie).

Die **Bedeutung der einzelnen LRT und Arten für das FFH-Gebiet 459** ist in der Übersicht in Tab. 1 und Tab. 2 dargestellt. Anhand bestimmter Kriterien lässt sich die **gebietsspezifische Verantwortung** für die Erhaltung des jeweiligen LRT bzw. der Art ableiten, die für die Erarbeitung des FFH-MaP maßgeblich sind. Zu berücksichtigen sind:

- Rangfolge des FFH-Gebiets für den Erhalt des LRT/ der Art in Niedersachsen (gemäß Vollzugshinweisen (VZH),
- Repräsentativität/ relative Größe (D),
- gebietsspezifischer Erhaltungsgrad,
- Erhaltungszustand Deutschland sowie
- Bedeutung des Gebiets für den Erhalt des LRT/ der Art (SDB, NLWKN 2020).

Anhand dieser Kriterien erfolgte eine Skalierung der gebietspezifischen Verantwortung, die jeweils für die LRT und Arten unterschiedlich ist. Die folgende Skalierung der Verantwortung wurde zugrunde gelegt:

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung des LRT/ der Art,
- !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT/ der Art,
- ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT/ der Art,
- v = allgemeine Verantwortung für die Erhaltung des LRT/ der Art
- = für Gebietsmeldung nicht relevant.

Die Einstufung der Verantwortung der einzelnen LRT und Arten ist insbesondere für die Ableitung der verpflichtenden Ziele und Maßnahmen von Relevanz (s. Kap. 5.1.1).

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass für den LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“, den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ sowie den LRT 91E0\* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ eine **allgemeine Verantwortung** für die Erhaltung besteht.

Die LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ gelten als nicht signifikant und hatten somit für die Gebietsausweisung keine Relevanz und wurden daher bei der Erstellung des FFH-MaP nicht weiter betrachtet. Der LRT 6510 kommt zudem ausschließlich im Gebietsteil des FFH-Gebiets in der Region Hannover vor.

Bei den **Anhang II-Arten** lässt sich im Ergebnis feststellen, dass für die Grüne Flussjungfer im FFH-Gebiet 459 eine **hohe Verantwortung** für die Erhaltung besteht.

Für den Erhalt des Fischotters besitzt das FFH-Gebiet eine **allgemeine Verantwortung**. Die Art ist im Rahmen des FFH-MaP zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Erhaltung zu entwickeln.

Die im Folgenden aufgeführten Flächenwerte der LRT sowie Aussagen zu den jeweiligen Vorkommensschwerpunkten im Planungsraum basieren auf der Basiserfassung (ALAND 2016).

**Tab. 1: LRT gemäß Anhang I im FFH-Gebiet 459, Vorkommensschwerpunkt und besondere Verantwortung sowie Erhaltungsgrad**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Flächengröße in ha (davon Planungsraum <sup>1</sup> )	Vorkommensschwerpunkt im Planungsraum	Verantwortung	Repräsentativität	Prioritätenliste/LRT mit besonderem Handlungsbedarf	Bedeutung des FFH-Gebiets für den LRT/ Nds. Rang (VZH)	Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt des LRT (SDB)	Verantwortung Niedersachsen (VZH)	Verantwortung Niedersachsen (BMUB 2014)	Erhaltungsgrad im Planungsraum (NLWKN 2021)	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (SDB)	Erhaltungszustand BRD einschl. Trend (BFN 2019)
<b>3260</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	12,3 (2,2)	gesamter Gewässerlauf der Erse	v	B	p	-	mittel (D)	49 % sehr hohe Verantwortung	50 %	B	C	U2 +
<b>6430<sup>2</sup></b> <i>LRT nicht mehr vorhanden</i>	Feuchte Hochstaudenfluren	0	kein Vorkommen	v	-	-	-	-	80 % Hauptverantwortung	51 %	-	-	U2 x
<b>6510<sup>3</sup></b> <i>LRT nicht signifikant</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	0,2	nicht Bestandteil des Planungsraums	-	D	p	-	-	30 % hohe Verantwortung	51 %	-	-	U2 -
<b>9160<sup>3</sup></b> <i>LRT nicht signifikant</i>	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	1,0 (0,2)	Randbereich eines Waldstücks	-	D	hp	-	-	28 % hohe Verantwortung	50 %	-	-	U1 -
<b>91E0*</b>	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	2,2 (0,5)	galerieartig entlang der Erse	v	C	p	-	mittel (D)	67 % sehr hohe Verantwortung	52 %	C	C	U2 s

<sup>1</sup> Flächengröße laut Basiserfassung (ALAND 2016)<sup>2</sup> Der LRT 6430 kommt laut SDB (NLWKN 2020) im FFH-Gebiet nicht mehr vor (vgl. Kap. 1.1).<sup>3</sup> Die LRT 6510 und 9160 sind laut SDB (NLWKN 2020) nicht signifikant, d. h. diese hatten für die Gebietsmeldung keine Relevanz (vgl. Kap. 1.1)

*Hinweis: Die Vorkommen der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich außerhalb des Planungsraums.*

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Ableitung der Verantwortung für LRT**

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung des LRT: wenn VZH Rang: 1-3 oder Bedeutung lt. SDB sehr hoch (NDS oder D)
- !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT: wenn VZH Rang: 4-9 und Rep. A oder B und gebietspezifischer Erhaltungsgrad C oder prioritärer LRT oder VZH Rang: >9, aber Erhaltungsgrad C
- ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT: wenn VZH Rang: 4-9 und Kriterien für !! nicht erfüllt sind oder VZH Rang: >9
- v = allgemeine Verantwortung für die Erhaltung des LRT, wenn VZH Rang: -
- = für Gebietsmeldung nicht relevant

**Repräsentativität (Naturraumtypische Ausbildung) (nach SDB, NLWKN 2020)**

- A = hervorragende Repräsentativität
- B = gute Repräsentativität
- C = mittlere Repräsentativität
- D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

**Prioritätenliste/ LRT mit besonderem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011)**

- p = Priorität für E + E-Maßnahmen
- hp = höchste Priorität E + E-Maßnahmen

**FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den LRT laut VZH (Vollzugshinweisen) (NLWKN 2022a, 2022b, 2020a, 2020b, 2011a):**

Rang entsprechend der Größe des Vorkommens des LRT im FFH-Gebiet

**Verantwortung Niedersachsen lt. VZH (Vollzugshinweisen) (NLWKN 2022a, 2022b, 2020a, 2020b, 2011a):**

Prozentwert = Flächenanteile der LRT, die Niedersachsen in der atlantischen Region hat, mit Bewertung der Verantwortung Niedersachsens durch den NLWKN

**Bedeutung des Gebiets für den Erhalt des LRT (SDB, NLWKN 2020):**

Skala: sehr hoch / hoch / mittel (= signifikant)  
 (D) = Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland

**Verantwortung Niedersachsens nach BMUB 2014 (bearbeitet durch NLWKN):**

Prozentwert = Anteil Niedersachsens am Verbreitungsgebiet des LRT in der atlantischen Region:

< 50 %	gemeinsame Verantwortung Niedersachsens
50–75 %	überwiegende Verantwortung Niedersachsens
> 75 %	weitgehend alleinige Verantwortung bzw. alleinige Verantwortung Niedersachsens

**Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020):**

A	sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
B	gut, günstiger Erhaltungsgrad
C	mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

**Erhaltungszustand in der atlantischen Region lt. FFH-Bericht 2019 (BFN 2019)**

FV	günstig (favourable)
U1	ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)
U2	ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)
xxx	unbekannt (unknown)

**Trend:** s = stabil, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd, x = unbekannt (unknown)

**Tab. 2: Arten gemäß Anhang II im FFH-Gebiet 459, Vorkommensschwerpunkt und besondere Verantwortung sowie Erhaltungsgrad**

Anhang II-Art	Verant- wor- tung	Popula- tions- größe	Relative Größe (D)	Vorkommens- schwerpunkt im Planungsraum	Priorität für Maßnahmen	Bedeutung des FFH- Gebiets für die Art/ Nds. Rang (VZH)	Bedeutung des FFH- Gebiets für den Erhalt der Art (SDB)	Verantwor- tung Nie- dersachsen (BMUB 2014)	Erhaltungs- grad im Planungs- raum	Gebietsbe- zogener Erhaltungs- grad (SDB)	Erhaltungs- zustand BRD ein- schl. Trend (BFN 2019)
<b><i>Lutra lutra</i></b> <b>Fischotter</b>	v	1-5	1	gesamter Ab- schnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche	p	-	hoch (D)	61 % VB	B	B	U1 +
<b><i>Ophiogomphus cecilia</i></b> <b>Grüne Flussjungfer (Grüne Keiljungfer)</b>	!	p	1	gesamter Ab- schnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche	hp	ohne Rang <sup>2</sup>	mittel (D)	86 % VB 94 % PO	B <sup>1</sup>	C	U1 s

<sup>1</sup> EHG im Planungsraum laut FISCHER (2021)

<sup>2</sup> Für Wirbellose gibt es in den Vollzugshinweisen keine Rangfolge der FFH-Gebiete entsprechend ihrer Bedeutung für die Arten, weil eine solche Rangfolge nicht sinnvoll ableitbar ist. Das FFH-Gebiet 459 gehört aber zu den 15 niedersächsischen FFH-Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Grüne Flussjungfer.

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Ableitung der Verantwortung für Arten**

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung der Art: wenn VZH Rang: 1-5 oder SDB sehr hoch (D)
- !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art: wenn VZH Rang: 6-10 und Erhaltungsgrad C oder Erhaltungszustand U1
- ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art: wenn VZH Rang: >10
- v = Verantwortung für die Erhaltung der Art: wenn VZH Rang: -

**Populationsgröße (nach SDB, NLWKN 2020):**

- c = common (häufig), große Population
- r = rare (selten), mittlere bis kleine Population
- v = very rare (sehr selten), sehr selten, sehr kleine Population
- p = present (vorhanden), ohne Einschätzung

**Relative Größe bezogen auf Deutschland (nach SDB, NLWKN 2020):**

- 5 = über 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 4 = über 15% bis zu 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 3 = über 5% bis zu 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 2 = über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 1 = bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet
- D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

**Prioritätenliste/ Arten mit besonderem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011)**

- p = Priorität für E + E-Maßnahmen
- hp = höchste Priorität E + E-Maßnahmen

**FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Art laut VZH (Vollzugshinweisen) (NLWKN 2011b, 2011c):**

Rang entsprechend der Bedeutung des FFH-Gebiets für die Art

**Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art (SDB, NLWKN 2020):**

- Skala: sehr hoch / hoch / mittel (= signifikant)
- (D) = Bedeutung für den Erhalt der Art in Deutschland

**Verantwortung Niedersachsens nach BMUB 2014 (bearbeitet durch NLWKN):**

- VB = Anteil im Verbreitungsgebiet
- PO = Anteil der Population

<b>&lt; 50 %</b>	gemeinsame Verantwortung Niedersachsens
<b>50–75 %</b>	überwiegende Verantwortung Niedersachsens
<b>&gt; 75 %</b>	weitgehend alleinige Verantwortung bzw. alleinige Verantwortung Niedersachsens

**Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020):**

<b>A</b>	sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
<b>B</b>	gut, günstiger Erhaltungsgrad
<b>C</b>	mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

**Erhaltungszustand in der atlantischen Region It. FFH-Bericht 2019 (BFN 2019)**

<b>FV</b>	günstig (favourable)
<b>U1</b>	ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)
<b>U2</b>	ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)
<b>xxx</b>	unbekannt (unknown)

**Trend:** s = stabil, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd, x = unbekannt (unknown)

### 3.3 **Bedeutung des FFH-Gebiets hinsichtlich der ökologischen Kohärenz**

Im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets 459 befinden sich weitere Natura 2000-Gebiete (s. Karte 1). So schließt im südlichen Teil des FFH-Gebiets im Bereich des Planungsraums direkt das FFH-Gebiet 414 „Kammolch-Biotop Plockhorst“ an. Auch das waldgeprägte FFH-Gebiet 303 „Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft)“ liegt mit einer Entfernung von 200 m südlich der Erse in unmittelbarer Nähe.

Mit dem östlich gelegenen FFH-Gebiet 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ befindet sich ein weiteres fließgewässergeprägtes FFH-Gebiet in der Nähe. Es beherbergt eine große Vielfalt an Lebensräumen und stellt wichtige Ausbreitungswege für Tier- und Pflanzenarten dar, darunter Arten, die großräumig vernetzte Lebensräume benötigen wie der Fischotter. Über die Fuhse besteht dabei eine direkte Verbindung zur Aller, welche landesweit als Wanderkorridor von überregionaler Bedeutung ist. Der ökologischen Durchgängigkeit kommt daher zu Erreichung der Laich- und Aufwuchshabitate in der Erse eine entsprechend hohe Bedeutung zu. Insbesondere Bach- und Flusstäler sind wichtige Elemente für ein kohärentes Netz von Natura 2000-Gebieten.

### 3.4 **Fazit**

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem FFH-Gebiet 459 aus landesweiter Sicht keine besondere bzw. hohe Verantwortung für den Erhalt der LRT **3260, 6430 und 91E0\* (v)** sowie für den **Fischotter (v)**, wohl aber für den Erhalt der Lebensräume der **Grünen Flussjungfer (!)** zukommt.

Darüber hinaus kommt dem FFH-Gebiet 459 aufgrund der Verbindung zu anderen FFH-Gebieten eine Bedeutung im Netz Natura 2000 zu.

## 4 Bestandsdarstellung und Bewertung

### 4.1 Übersicht über den Planungsraum

Der Planungsraum entspricht den Abgrenzungen des FFH-Gebiets 459 „Erse“ innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn und umfasst insgesamt eine Flächengröße von 17,1 ha.

Bei Aue (13,1 km) und Erse (35,9 km) handelt es sich um einen rechten Nebenfluss der Fuhse. Ab der Einmündung des Schneegrabens in die Aue zwischen Harvesse und Wense fließt diese als Erse weiter. Im weiteren Verlauf nach Nordwesten passiert der Bach die Ortschaften Wipshausen und Rietze und tritt bei Eickenrode in das FFH-Gebiet ein. Ab der Querung durch die L 387 nördlich von Uetze wird die Erse als Fluss eingestuft. Etwa 5 km nordwestlich von Uetze mündet sie schließlich in die Fuhse. Das Gesamteinzugsgebiet der Erse umfasst eine Flächengröße von 229,8 km<sup>2</sup>.

Die Erse zählt naturraumbedingt zu den sand- und lehmgeprägten Tieflandflüssen (LAWA-Typcode 15) (NLWKN 2016a, POTTGIESSER 2018). Der Sandanteil ist allerdings nahezu im gesamten Gewässer unnatürlich hoch (NLWKN 2015b).

Die Gewässergüteklasse der Erse ist hinsichtlich der Wasserqualität kritisch belastet und ist der Gewässergüteklasse 2–3 (beta- bis alpha-mesosaprob) zuzuordnen (NLÖ 2001). Die Gewässergütebewertung von Oberflächengewässern basiert auf biologischen, chemisch-physikalischen und Schadstoffuntersuchungen im Rahmen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) sowie gewässerstrukturellen Erhebungen, die der NLWKN durchführt (ebd.).

Die natürliche Gestalt des Gewässers wurde als erheblich verändert<sup>4</sup> eingestuft (NLWKN 2016a). Hinsichtlich der Strukturgüte<sup>5</sup> erweist sich die Erse als überwiegend stark verändert (NLWKN 2015b). Der Abschnitt innerhalb des Planungsraums weist allerdings Bereiche mit nur mäßiger bis deutlicher Veränderung auf (ebd.). Die Erse weist ein „mäßiges“ ökologisches Potenzial auf (FGG WESER 2021a). Ausschlaggebend hierfür ist der mäßige Zustand der Fische, Makrophyten sowie des Makrozoobenthos (ebd.). Der chemische Zustand des Gewässers wurde im Rahmen der Bewertung gemäß der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) mit „nicht gut“ bewertet (ebd.). Dies ist auf die ubiquitäre Belastung mit Quecksilber zurückzuführen (ebd.).

Der Planungsraum repräsentiert den oberen Abschnitt der Erse im FFH-Gebiet mit rd. 3.500 m Fließlänge einschließlich ihrer Aue. In diesem Abschnitt stellt sich die Erse als naturnaher, geschwungener Bach mit

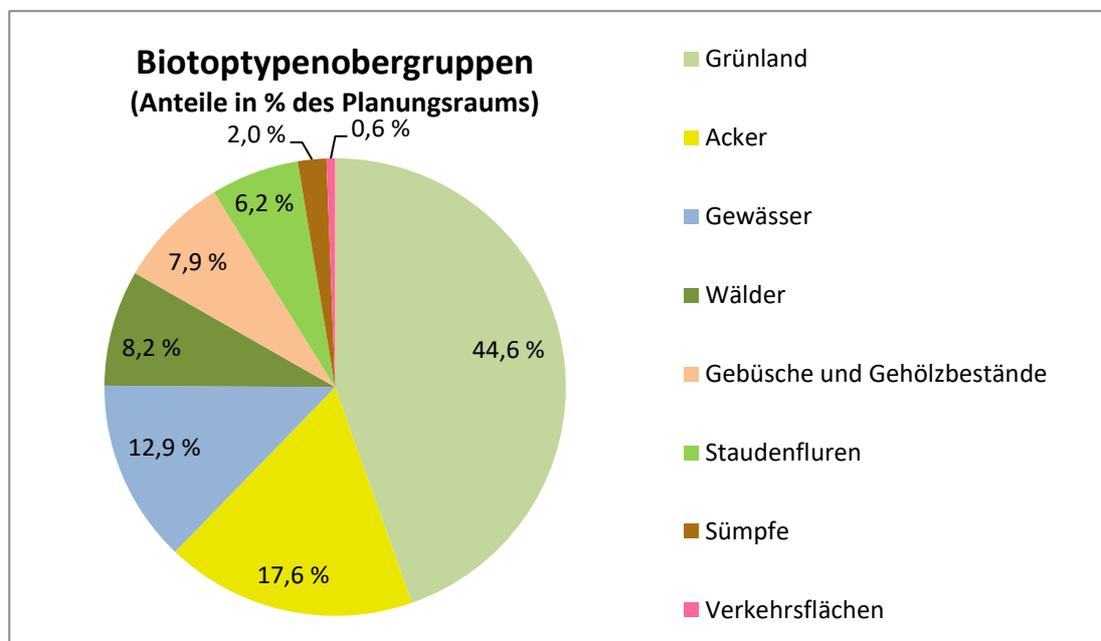
<sup>4</sup> Wasserkörperdaten (NLWKN 2016a): HMWB = Erheblich verändertes Gewässer (**H**eavily **m**odified **w**ater**b**ody)

<sup>5</sup> Strukturgüteklassen (NLWKN 2015): I = unverändert, II = gering verändert, III = mäßig verändert, IV = deutlich verändert, V = stark verändert, VI = sehr stark verändert, VII = vollständig verändert

klarem Wasser, sandig-kiesiger, relativ strukturreicher Sohle und gut entwickelter, flutender Wasservegetation dar (LRT 3260). Die Uferbereiche sind abwechselnd locker mit Gehölzen bestanden, von schmalen Auwäldern (LRT 91E0) bewaldet oder werden von halbruderalen Gras- und Staudenfluren bzw. Röhrichtbeständen gesäumt. Teilweise grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen direkt an das Ufer an (vgl. Kap. 3.1, ALAND 2016).

## 4.2 Biootypen

Auf der Grundlage der Basiserfassung (ALAND 2016), die im Jahr 2015 erfolgte, lässt sich feststellen, dass auf überwiegender Fläche des Planungsraums Intensivgrünland (44,6 %) und Acker (17,6 %) vorherrschen, welche in den Planungsraum hineinragen. Der mäßig ausgebauter Bachlauf der Erse hat einen Flächen-Anteil von 12,9 %. Wälder kommen auf 8,2 % der Gebietsfläche vor. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Erlen- und Eschen-Auwäldern zu, die im Planungsraum entlang der Erse galerieartig ausgebildet sind (3 %). Forste aus standortheimischen Laubhölzern sowie Hybridpappeln stocken auf 4 % der Gebietsfläche. Ein kleiner Bestand eines Eichen- und Hainbuchenmischwalds grenzt im südlichen Bereich an den Planungsraum an (0,2 ha). Die Erse wird auf relativ großen Strecken von Gebüsch- und Gehölzbeständen (7,9 %) sowie halbruderalen, feuchten Gras- und Staudenfluren (6,2 %), seltener von Röhrichtbeständen (2,0 %) gesäumt. Mit geringen Flächenanteilen sind Verkehrsflächen im Gebiet vorhanden (s. Karte 2).



**Abb. 5: Verteilung der Biootypenobergruppen im Planungsraum (ALAND 2016)**

**Tab. 3: Übersicht über die Biotoptypen im Planungsraum (ALAND 2016)**

Biotoptyp	Biotop- kürzel (Code)	Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NnatSchG/ FFH-LRT	Fläche (ha)
<b>Wälder</b>			
Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WCA	9160	0,2
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen- Auwald der Talniederungen	WET	§, 91E0	0,2
Erlen- und Eschen-Galeriewald	WEG	§, 91E0	0,3
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	-	0,5
Hybridpappelforst	WXP	-	0,2
<b>Gebüsche- und Gehölzbestände</b>			
Mesophiles Weißdorn-/ Schlehenge- büsch	BMS	-	< 0,1
Mesophiles Haselgebüsch	BMH	-	0,1
Naturnahes Feldgehölz	HN	-	0,2
Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe	HBE	-	< 0,1
Allee/ Baumreihe	HBA	-	1,0
<b>Binnengewässer</b>			
Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	FMS	3260	2,2
<b>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore</b>			
Schilf-Landröhricht	NRS	§	0,2
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	§	0,2
<b>Grünland</b>			
Intensivgrünland trockenerer Mineralbö- den	GIT	-	3,4
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	-	2,2
Grünland-Einsaat	GA	-	2,0
<b>Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>			
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	-	1,0
Nitrophiler Staudensaum	UHN	-	0,1

Biototyp	Biotop- kürzel (Code)	Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NnatSchG/ FFH-LRT	Fläche (ha)
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	URF	-	< 0,1
<b>Acker- und Garten-Biotope</b>			
Sandacker	AS	-	3,0
<b>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</b>			
Straße	OVS	-	0,1
Gleisanlage	OVE	-	< 0,1

### **Gesetzlich geschützte Biotope**

Der Anteil an gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG liegt innerhalb des Planungsraums bei 5 %. Unter den gesetzlichen Schutz fallen die bachbegleitenden Erlen-Eschen-Auwälder (WET, WEG) sowie Röhrichtbestände (NRG, NRS) (ALAND 2016, s. Karte 2).

### **Bewertung der Biototypen**

Die Ergebnisse der Biototypenkartierung im Jahr 2015 belegen die insgesamt hohe Bedeutung des Planungsraums für den Arten- und Biotopschutz und bestätigen die hohe Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit vieler Biotope (ALAND 2016). Für den Planungsraum wertgebend ist hauptsächlich die Erse als naturnaher, mäßig ausgebauter Tieflandbach, welcher auch faunistisch bedeutsam ist. Der Gewässerlauf der Erse (mit Ausnahme des stark begradigten südlichen Abschnitts) zählt zu den landesweit bedeutsamen Biototypen (NLWKN 2015a). Besondere Wertigkeit weisen zudem die bachbegleitenden Erlen-Eschen-Auwälder sowie Röhrichtbestände auf.

### **Einflussfaktoren, Gefährdungen und Defizite**

Der Gewässerabschnitt der Erse im Planungsraum weist Defizite hinsichtlich der Struktur auf (Ausbau, Vertiefung, punktueller Uferverbau durch Steinschüttung). Standortgemäße feuchte Hochstaudenfluren im Uferbereich fehlen aufgrund der Dominanz von Ruderal- und Röhrichtarten. Sediment- und Nährstoffeinträge aus den z. T. bis an den Gewässerrand heranreichenden landwirtschaftlichen Flächen stellen eine mäßige Beeinträchtigung dar (ALAND 2016).

Als Gefährdungsfaktoren für die uferbegleitenden Röhrichtbestände sind eine abnehmende Wasserverfügbarkeit sowie Nährstoffanreicherung durch die angrenzenden Agrarflächen zu nennen (ebd.).

Die schmalen Auwaldsäume sind aufgrund der kleinflächigen, oft fragmentarischen Ausprägung relativ starken Störeinflüssen ausgesetzt. Entwässerung und Einträge von Nähr- und Schadstoffen führen zu Beeinträchtigungen. Zudem weisen alle Bestände strukturelle Mängel (wenig Alt- und Totholz) auf (ebd.).

### 4.3 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

#### 4.3.1 Bestandssituation

Im Rahmen der Basiserfassung im Jahr 2015 wurden insgesamt 3 LRT im Planungsraum nachgewiesen (s. Karte 3); sie umfassen einen Flächenanteil von rd. 17 % des Planungsraums (ALAND 2016). Die nachgewiesenen LRT entsprechen den im SDB aufgeführten LRT (NLWKN 2020, s. Kap. 3.2). Der LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ gilt laut SDB als nicht signifikant und hatte somit für die Gebietsausweisung keine Relevanz. Nicht nachgewiesen werden konnte der auch im Standarddatenbogen als „not present“ eingestufte LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“.

**Tab. 4: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Planungsraum einschließlich der Entwicklungsflächen (ALAND 2016)**

FFH-Code	Flächen nach Erhaltungsgrad (ha) und Anteile der EHG (%)						E-Fläche gesamt		LRT-Fläche gesamt (ohne E)	
	A (ha)	A (%)	B (ha)	B (%)	C (ha)	C (%)	E (ha)	E (%)	ha	%
3260	-	-	2,0	89,2	0,2	10,8	-	-	2,2	12,8
6430	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9160	-	-	0,2	100	-	-	-	-	0,2	1,4
91E0*	-	-	0,2	37,6	0,3	62,4	-	-	0,5	3,0
<b>Summe</b>	-	-	<b>2,4</b>	<b>81,0</b>	<b>0,5</b>	<b>19,0</b>	-	-	<b>2,9</b>	<b>17,2</b>

Die Erse wurde auf gesamter Strecke dem LRT 3260 zugeordnet. Der Lauf des durch den Planungsraum fließenden oberen Gewässerabschnitts ist geschlängelt bis geschwungen. Trotz der erkennbaren Eintiefung (mäßig steile Ufer) wurde der Abschnitt als relativ naturnah eingestuft. Die Sohle ist sandig bis kiesig, das Wasser klar. Bachbett, Sohle und Ufer weisen vereinzelt strukturelle Varianz auf mit kleinen Sand- und Kiesbänken, wechselnden Wassertiefen, Prallufern mit Böschungsabbrüchen sowie ins Bachbett gestürzten Bäumen (ALAND 2016).

Über die gesamte Länge des Fließgewässers ist eine flutende Wasservegetation ausgebildet. In den besonnten Abschnitten treten häufig flutende Formen von Einfachem Igelkolben (*Sparganium emersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), vereinzelt Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pec-*

*tinatus*) sowie an Stellen mit kiesig-steiniger Sohle auch Wassermoose (*Fontinalis antipyretica* (RL 3), *Platyhypnidium riparioides*) auf. Im Uferbereich ist Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) häufig. Die standortgemäße Ufervegetation besteht abwechselnd aus Gehölzreihen und schmalen Auwäldern, Röhrichten aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Schilf (*Phragmites australis*) sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren (ALAND 2016).

Die im Gebiet vorhandenen Querbauwerke (Sohlgleiten) stellen keine Auf- oder Abstiegsbehinderungen für wandernde Fischarten dar; Otterbermen an den Durchlassbauwerken (Straßen-, Bahnbrücken) sind vorhanden (ebd.).

Der Abschnitt der Erse im Planungsraum befindet sich aufgrund der gut ausgeprägten Habitatstrukturen, des weitgehend vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventars sowie geringer bis mäßiger Defizite überwiegend in einem guten EHG (B). Lediglich die stark begradigten, kurzen Abschnitte im äußersten Nordwesten und Südosten weisen einen ungünstigen EHG (C) auf (ebd.). Die stellenweise üppige Entwicklung der neophytischen Schmalblättrigen Wasserpest (*Elodea nuttallii*) sowie von Fadenalgen muss als Eutrophierungsindikation gewertet werden (FISCHER 2021).



**Abb. 6: Erse mit geschwungenem Verlauf und naturnaher Ufervegetation aus Röhricht und standortgemäßen Gehölzen (Foto: EGL 2021)**

Auwälder des prioritären LRT 91E0\* sind im Planungsraum als schmale Ufergehölzsäume entlang der Erse ausgebildet. Es handelt sich dabei um Gehölzbestände mit dominierender Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit mehr oder weniger hohem Anteil von Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*), die standörtlich vom Fließgewässer geprägt sind. Zum Teil sind Bruch-Weiden (*Salix fragilis*), seltener Silber-Weiden (*Salix alba*) eingestreut. In der Strauchschicht treten zuweilen Hasel (*Corylus avellana*) und Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) auf. Typische Arten der Krautschicht sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), seltener auch Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*). Lebensraumtypische Habitatstrukturen sind bei allen Beständen aufgrund der Kleinflächigkeit und dem Mangel an Alt- und Totholz nur unzureichend vorhanden. Defizite beim lebensraumtypischen Arteninventar und bei der Habitatstruktur, z. T. auch Beeinträchtigungen (gestörter Wasserhaushalt aufgrund unzureichender Überflutungsdynamik, Eutrophierung) führen bei den meisten LRT-Beständen zu einem mittleren bis schlechten EHG (C). Lediglich zwei Bestände weisen einen guten EHG (B) auf.



**Abb. 7: Erlen-Eschen-Galeriewald**  
(Foto: EGL 2021)



**Abb. 8: Schmaler Weiden-Bachuferwald**  
(Foto: EGL 2021)

#### 4.3.2 Einflussfaktoren, Gefährdungen und Defizite

Beeinträchtigungen des LRT 3260 resultieren im Allgemeinen aus der anthropogenen Beeinflussung in der Vergangenheit (Ausbau, Begrädnung, Vertiefung, Übersandung der Gewässersohle, punktueller Uferverbau durch Steinschüttung). Der Totholzanteil ist gegenüber dem natürlichen Zustand erheblich verringert. Die natürliche Gewässerdynamik

(Überflutungsregime) ist erheblich eingeschränkt. Nährstoff- und Sedimenteinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen stellen weitere Beeinträchtigungen dar.

Die kleinflächigen, schmalen Bestände des LRT 91E0\* weisen starke Defizite hinsichtlich der Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Arteninventars auf. Beeinträchtigungen bestehen zudem durch einen gestörten Wasserhaushalt aufgrund der unzureichenden Überflutungsdynamik infolge der Eintiefung des Gewässers sowie durch Eutrophierung.

#### 4.4 **FFH-Arten des Anhangs II**

Insgesamt kommen 2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 459 (auch im Planungsraum) vor und gelten laut SDB als signifikant. Es handelt sich um den Fischotter sowie die Grüne Flussjungfer (vgl. Kap. 3, s. Karte 4). Weiterhin ist ein Vorkommen der Anhang II-Fischarten Bitterling und Groppe in der Erse nachgewiesen. Ein Vorkommen weiterer Anhang II-Arten bspw. aus der Gruppe der Fledermäuse ist nicht auszuschließen. Da kein signifikantes Vorkommen der Arten bekannt ist, wurden diese nicht in den SDB (NLWKN 2020) aufgenommen und waren für die Ausweisung des FFH-Gebiets nicht entscheidend. Sie werden im Weiteren daher lediglich bei den charakteristischen Arten der LRT berücksichtigt.

#### **SÄUGETIERE**

##### **- Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter ist eine in Deutschland nach BArtSchV streng geschützte, gemäß bundesdeutscher Roter Liste (MEINIG et. al. 2020) gefährdete Art. In der Roten Liste für Niedersachsen (HECKENROTH 1993) wird die Art noch als vom Aussterben bedroht geführt. Nach Angaben der letzten landesweiten Erfassung (2014/15) haben die Bestände seit 1991 wieder zugenommen (KRÜGER & KIENDL 2015). Nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit als gefährdet eingestuft werden (NLWKN 2011b). Als semiaquatisch lebende Art ist der Fischotter an der gesamten Erse verbreitet. Aus dem Planungsraum (Erse zwischen Plockhorst und Ohof) liegen mehrere Nachweise der Art aus dem Zeitraum von 2006–2020 vor (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e. V. 2021, NLWKN 2020d). Der Erhaltungszustand in der atlantischen Region wird als ungünstig–unzureichend (U1) eingestuft (BFN 2019). Der Erhaltungsgrad der Population des Fischotters im FFH-Gebiet 459 ist gut (B) (NLWKN 2020). Die störungsarmen Uferabschnitten der Erse im Planungsraum mit reicher Ufervegetation aus Gras- und Staudenfluren, Röhrichten und Gehölzen bieten dem Fischotter ein ausreichendes Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen. Die im Planungsraum vorhandenen Durchlassbauwerke (Straßen-, Bahnbrücken) sind ottergerecht ausgebaut (Bermen) und stellen keine Unfall-/ Tötungsgefahr für den Fischotter dar. Es sind keine Gefährdungen des Fischotters zu erkennen. Die Entwicklungsaussichten im Planungsraum sind ebenfalls gut.

## WIRBELLOSE

### LIBELLEN

#### - Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Bei der Grünen Flussjungfer handelt es sich ebenfalls um eine nach BArtSchV streng geschützte Art, welche nach aktueller Roten Liste in Deutschland (OTT et. al. 2021) und Niedersachsen (BAUMANN et al. 2021) als nicht gefährdet gilt. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art in Niedersachsen befindet sich im Weser-Aller-Flachland (BAUMANN et al. 2021). Dennoch hat das FFH-Gebiet „Erse“ für die Art eine besondere Bedeutung (ebd), aufgrund der weitgehend alleinigen Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt dieser Art in der atlantischen Region. Sie wird im besonderen Maße im Rahmen des FFH-MaP berücksichtigt (s. Kap. 3).

Nachweise über das Vorkommen der Grünen Flussjungfer im Planungsraum sind im Rahmen der Untersuchung in 2021 (FISCHER 2021) erfolgt. Im Peiner Abschnitt des FFH-Gebietes 459 – auf einer knapp 700 m langen Untersuchungsstrecke am südöstlichen Beginn des FFH-Gebiets nordöstlich Eickenrode – wurde die Art als anwesend und sich in der Erse reproduzierend festgestellt. Während drei Geländebegehungen von Juli bis August 2021 gelangen Sichtungen von 18 Imagines sowie der Fund einer Exuvie, was auf einen guten Zustand der Population deutet. Weitere Nachweise der Art erfolgten im Rahmen des operativen WRRL-Monitorings: Aus den Jahren 2000–2018 liegen Funddaten entlang der Erse im Bereich südlich der Kreisstraße K10 sowie südlich der Kreisstraße K11 (knapp außerhalb des Planungsraums) vor (NLWKN 2023). Aufgrund hinreichend geeigneter Habitatbedingungen ist davon auszugehen, dass die Erse auf gesamter Strecke innerhalb des Planungsraums als Reproduktionsgewässer sowie Jagd- und Reifehabitat dient.

Der Erhaltungszustand in der atlantischen Region wird als ungünstig- unzureichend (U1) eingestuft (BFN 2019). Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist aktuell insgesamt als gut (B) zu bewerten (FISCHER 2021), dies entspricht dem Referenzzustand zur Gebietsmeldung (vgl. NLWKN 2020). Durch einen lebhaften Wechsel von offen sonnenexponierten (gehölzfreien), locker mit Bäumen bestandenen bis hin zu bewaldeten Uferbereichen ergibt sich ein vielfältiges Habitatangebot für die Grüne Flussjungfer. Der submerse Bewuchs ist wenig abwechslungsreich und wird insbesondere von der Schmalblättrigen Wasserpest (Neophyt *Elo-dea nuttallii*) bestimmt, diese bietet einerseits wertvolle Sitz- und Eiablagestrukturen für Libellen und Deckung für deren Larven, ist aber stellenweise zu dominant ausgeprägt (FISCHER 2021). Als größten Einfluss- und Gefährdungsfaktor im Planungsraum sind Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu nennen. Diese begünstigen die starke Entwicklung von Wasserpestpolstern und Fadenalgen im Gewässer (FISCHER 2021). Ein vermehrter Pflanzenbewuchs auf der Gewässersohle verringert die Habitataignung für Larven, welche als Ansitzjäger vegetationsfreie Sand-Kies-Bereiche zum Beute-

fang benötigen, und wirkt sich somit nachteilig auf die Bestände der Grünen Flussjungfer aus (BfN 2023).



**Abb. 9: Männchen der Grünen Flussjungfer auf einer exponierten Sitzwarte über dem Wasser der Erse (Foto: C. Fischer 2021)**

#### 4.5 FFH-Arten des Anhangs IV sowie sonstige Arten mit Bedeutung

Im folgenden Kapitel werden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, diese sind gleichzeitig streng geschützt nach BNatSchG, sowie weitere Arten, die aus landesweiter Sicht bedeutsam sind, aufgeführt. Für Letzteres wurden die Prioritätenlisten mit besonderem Handlungsbedarf der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NSAB) berücksichtigt und in Bezug auf vorkommende Arten mit höchster bzw. mit Priorität ausgewertet (NLWKN 2011). Darüber hinaus wurden charakteristische Arten der signifikanten LRT ermittelt. Berücksichtigt wurden ausschließlich Arten mit bekannten Vorkommen, bzw. deren Vorkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen zu erwarten ist. Auch die Einstufung nach der gruppenspezifischen Roten Liste (Kategorien R, 0, 1, 2) wurde entsprechend berücksichtigt. Sofern eine Verortung der Vorkommen bekannt ist, erfolgte eine Darstellung in Karte 4.

Hintergrund für die Berücksichtigung der aufgeführten Arten ist das strenge Schutzregime, welches durch die Umsetzung von gebietsbezogenen Maßnahmen für Anhang II-Arten und für LRT die vorgenannten Arten nicht beeinträchtigen darf (Vermeidung von innerfachlichen Zielkonflikten).

**Exkurs: Charakteristische Arten der Lebensraumtypen**

Charakteristische Arten der LRT werden als Merkmale des Erhaltungsgrads der LRT herangezogen. Zudem sollen über die Arten die funktionalen Verbindungen von Lebensraumtypen mit ihrer Umgebung dargestellt werden. Ein Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, wenn u. a. der Erhaltungsgrad der für ihn charakteristischen Arten günstig ist. Vor diesem Hintergrund spielen sie auch bei der FFH-Managementplanung eine Rolle. Arten des Anhangs II werden in diesem Rahmen nicht erneut aufgeführt.

Bei den charakteristischen Arten der LRT handelt es sich um Tier- und Pflanzenarten, die ihren Vorkommensschwerpunkt im jeweiligen Lebensraumtyp haben. Als Grundlage zur Ermittlung der charakteristischen Arten dienen insbesondere die Vollzugshinweise zu den FFH-Lebensraumtypen (NLWKN 2022a, 2020b, 2011a).

Bei der nachfolgenden Darstellung der Arten wird jeweils der Bezug zu den vorkommenden LRT (charakteristische Arten) vorgenommen. Zusätzlich erfolgt eine Angabe, welche Priorität die Art auf Grundlage der Prioritätenlisten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NSAB) besitzt. Hierbei gibt es zwei Stufen:

- höchst prioritäre Arten mit vorrangigem Handlungsbedarf und
- prioritäre Arten mit dringendem Handlungsbedarf.

Für die Arten wird ebenfalls mit aufgeführt, in welchem Anhang der FFH-Richtlinie sie geführt werden.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind für den Planungsraum nicht bekannt.

**FISCHE**

- **Aal (*Anguilla anguilla*)**
- **Barbe (*Barbus barbus*)**
- **Bitterling (*Rhodeus amarus*), Anhang II**
- **Döbel (*Squalius cephalus*)**
- **Groppe (*Cottus gobio*), Anhang II**
- **Gründling (*Gobio gobio*)**
- **Hasel (*Leuciscus leuciscus*)**
- charakteristische Arten für LRT: 3260
- Priorität nach NSAB (NLWKN 2011): vorrangiger Handlungsbedarf: Bitterling; dringender Handlungsbedarf: Aal, Barbe, Groppe
- Rote Liste Niedersachsen (LAVES 2016): 2 – stark gefährdet: Aal

Neben den beiden Anhang II-Fischarten Bitterling und Groppe gehören auch die hier aufgeführten weiteren charakteristischen Fischarten zum

lebensraumtypischen Arteninventar des LRT 3260, die zudem teilweise mit vorrangigem bzw. dringendem Handlungsbedarf in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz geführt sind. Für das Rhitral ist besonders die Groppe zu nennen. Für das Potamal sind u. a. die Arten Hasel, Döbel und Gründling charakteristisch (NLWKN 2011a). Die Erse mit ihren Barben-Vorkommen v. a. im Unterlauf ist zudem ein Schwerpunktgewässer des Projekts „Artenvielfalt in der Aller – Neue Lebensräume für die Barbe“ der Aktion Fischotterschutz e. V. Die genannten Arten wurden in der Erse innerhalb des Planungsraums nachgewiesen (LAVES 2022).

Die wesentlichen Beeinträchtigungen für die lebensraumtypische Fischfauna sind Ausbau, Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträge insbesondere aus der Landwirtschaft sowie die Barrierewirkungen von Querbauwerken, die die Durchwanderbarkeit deutlich einschränken bzw. unmöglich machen (außerhalb des Planungsraums).

### LIBELLEN

- **Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)**
- charakteristische Art für LRT: 3260, 6430
- Priorität nach NSAB (NLWKN 2011): -
- Rote Liste Niedersachsen (BAUMANN et al. 2021): -

Neben der Grünen Flussjungfer konnte FISCHER (2021) 15 weitere Libellenarten mit teilweise hohen Abundanzen im Untersuchungsgebiet nordöstlich Eickenrode nachweisen (s. Tab. 5). Die Erse innerhalb des Planungsraums kann somit als arten- und individuenreicher regionaler Libellenschwerpunkt bezeichnet werden (ebd.). Hervorzuheben sind Massenbestände der Blauen Federlibelle (*Platycnemis pennipes*) und Gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*). Bei Letzterer handelt es sich um eine charakteristische Art der LRT 3260 und 6430. Weitere Nachweise der Gebänderten Prachtlibelle erfolgten im Rahmen des operativen WRRM-Monitorings: Aus den Jahren 2000–2018 liegen Funddaten entlang der Erse im Bereich südlich der Kreisstraße K10 sowie südlich der Kreisstraße K11 (knapp außerhalb des Planungsraums) vor (NLWKN 2023).

Als die größten Einfluss- und Gefährdungsfaktoren im Planungsraum sind der Gewässerausbau und Stoffeinträge zu nennen.

**Tab. 5: Beobachtete Libellenfauna (Zielart *Ophiogomphus cecilia* hervorgehoben) innerhalb der ca. 700 m langen Kontrollstrecke (UG) an der Erse nordöstlich Eickenrode zwischen dem 3. Juli und 12. August 2021 (aus FISCHER 2021, geändert Aktualisierung RL D)**

Artname (wiss.)	Artname (dt.)	FFH-Anhang	Rote Liste Nds. 2021	Rote Liste D 2021	Status/Bestand im UG
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle				sehr großer, reproduz. Bestand
<i>Chalcolestes viridis</i>	Westliche Weidenjungfer				kleinerer, reproduz. Bestand
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				wenige Sichtungen
<i>Erythromma lindenii</i>	Saphirauge (Pokaljungfer)				recht guter, reproduz. Bestand
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle				kleinerer, reproduz. Bestand
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle				extrem großer, reproduz. Bestand
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer				Einzelsichtungen
<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer				wenige Sichtungen
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer				Einzelsichtungen
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle				Einzelsichtungen
<b><i>Ophiogomphus cecilia</i></b>	<b>Grüne Flussjungfer</b>	<b>II, IV</b>			recht guter, reproduz. Bestand
<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle				wenige Sichtungen
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil				wenige Sichtungen
<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil			V	extrem großer, reproduz. Bestand
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle				kleinerer, reproduz. Bestand
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle				kleinerer, reproduz. Bestand

RL Nds = Rote Liste Niedersachsen (BAUMANN et al. 2021)

RL D = Rote Liste Deutschland (OTT et al. 2021)

- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdete Art
- 3 = gefährdete Art
- V = Art der Vorwarnliste
- \* = ungefährdete Art

## 4.6 Nutzungskonflikte

### **Wasserwirtschaft**

Der Abschnitt der Erse im Planungsraum ist zumindest abschnittsweise mehr oder weniger stark anthropogen überformt. Noch immer bestehen strukturelle Defizite aufgrund von Laufbegradigung, Ausbau und Vertiefung. Die natürliche Gewässerdynamik (Überflutungsregime) ist erheblich eingeschränkt. Durch den naturfernen Ausbau wird auch das Abflussregime gestört und die Fließgeschwindigkeit verringert. Die Folge ist eine unnatürliche Sedimentation und Übersandung der Sohle, die für viele Organismen die Habitataignung des Gewässers beeinträchtigt.

Die Gewährleistung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Erse bei Erhaltung der Vorflutfunktion verlangt eine regelmäßige Räumung des Gewässers. Die Gewässerunterhaltung kann in Abhängigkeit von ihrer Räumungsintensität eine erhebliche Beeinträchtigung der Biozönose im Fließgewässer zur Folge haben. So kann eine beidseitige Böschungsmahd ohne Berücksichtigung des Entwicklungszyklus der Grünen Fluss-

jungfer (Schlupfzeit) zum Rückgang von Populationen der Libellenart beitragen. Die Unterhaltung der Erse im Planungsraum erfolgt bedarfsgerecht unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen (z. B. einseitige Böschungsmahd erst ab 15.9. (UNTERHALTUNGSVERBAND FUHSE-AUE-ERSE 2021, vgl. Leitfaden „Artenschutz und Gewässerunterhaltung“ (NLWKN 2020d).

Die Erse im Planungsraum weist insbesondere in den besonnten Abschnitten im Offenland Defizite hinsichtlich der Ufervegetation auf. Hochstaudenfluren fehlen zumeist aufgrund ungeeigneter Bewirtschaftung/ Pflege der Uferrandstreifen (zu häufige Mahd).

### **Landwirtschaft**

Mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen, insbesondere angrenzend an das Fließgewässer, gehen tlw. Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter einher. Insbesondere wo Uferrandstreifen zu Acker- und Intensivgrünlandflächen fehlen, kommt es zu Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen aus den ufernahen Bodenschichten sowie über Drainagewassereinleitungen.

Sedimenteinträge aus angrenzenden Ackerflächen sowie aus den Vorflutern und Drainagen, welche die im Einzugsgebiet liegenden Ackergebiete entwässern, führen zur einer Übersandung der Gewässersohle. Die Sedimentfracht und Nährstoffeinträge wirken sich beeinträchtigend auf die Unterwasservegetation, aber auch auf die Habitatqualität der lebensraumtypischen Fauna aus. Durch Sedimentumlagerungen und in der Folge lageinstabile Sohlaufgaben werden v. a. kiesgeprägte Laichhabitats bzw. die Laichbedingungen verschiedener lithophiler Arten und somit die Aufwuchsbedingungen von zahlreichen Fischarten aber auch Libellen empfindlich beeinträchtigt.

Die Entnahme von Beregnungswasser (zur Feldberegnung) führt zu einer Verringerung des Abflusses. Dies kann insbesondere in den Sommermonaten in der Folge zu einer stärkeren Erwärmung des Wasserkörpers führen. Die Einleitung von Niederschlags-, Drän- und Hochwasser führt zu einer Veränderung der Gebietsabflussspenden und in der Folge zu einer hydraulischen Überlastung des Gewässerprofils.

Durch den hohen Anteil an Intensivgrünland in der Aue geht in diesen Bereichen Raum für standorttypische, artenreiche Biototypen und LRT verloren.

### **Forstwirtschaft**

Mit Ausnahme der Bestände mit hohem Fremdholzanteil (Hybridpappeln) sind Beeinträchtigungen durch eine forstwirtschaftliche Nutzung im Planungsraum nicht zu erkennen.

### **Jagd**

Relevante Konflikte durch die Ausübung der Jagd sind im Planungsraum nicht festzustellen.

Ein Problem stellt die zunehmende Ausbreitung der Neozoen wie Nutria, Bisam, Marderhund und Waschbär dar, die zu einer Dezimierung zu schützender Arten wie Amphibien und Vögeln durch Fraßschäden führen.

(Quellen: ALAND 2016, NLWKN 2016a, HEIDT & PETERS & ALW 2009)

---

## 4.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels

---

### 4.7.1 Biotopverbund

Der Biotopverbund ist in § 20 und § 21 BNatSchG als gesetzliche Anforderung formuliert. Die gesetzliche Forderung in § 20 BNatSchG (Grundsatz) lautet, dass mindestens 10 % der Fläche eines Landes im Biotopverbund enthalten sein soll. Im Biotopverbund sollen lt. BNatSchG die bestehenden Schutzgebiete (Nationalparke, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete etc.) sowie zu entwickelnde Flächen einbezogen werden. Auf regionaler Ebene soll dabei insbesondere der Fokus auf „von der Landwirtschaft geprägten Landschaften“ liegen (vgl. § 21 Abs. 6 BNatSchG). Der Biotopverbund stellt eine Verbindung zwischen Lebensräumen her, welche eine funktionale Vernetzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht und die negativen Folgen von Zerschneidung und Verinselung für die biologische Vielfalt verringern soll. Das Ziel des Biotopverbunds liegt in der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Das zu entwickelnde Biotopverbundssystem dient zudem dem Schutz und dem Aufbau des kohärenten Netzes „Natura 2000“ und somit der Umsetzung der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie.

Für den landesweiten Biotopverbund kommt dem FFH-Gebiet 459 mit der Erse als Verbundgewässer eine Bedeutung als Trittstein innerhalb des Biotopverbundkonzepts zu (MU 2021).

---

### 4.7.2 Auswirkungen des Klimawandels

Der Synthesebericht des IPCC (2007) zur Klimaveränderung zeigt den durch den Menschen stark beeinflussten Klimawandel deutlich auf. Es wurden weltweit bereits eine Vielzahl an Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels durchgeführt. Untersuchungen im Landkreis Peine sind allerdings kaum vorhanden. Generelle Beobachtungen oder Veränderungen von Ökosystemeigenschaften lassen sich dennoch übertragen.

Die Flora ist in Hinblick auf ihren Lebenszyklus stark an klimatische Bedingungen gebunden. Das Klima beeinflusst dabei beispielsweise die Reproduktion oder auch die Entwicklung eines Individuums

(LEUSCHNER & SCHIPKA 2004). Pflanzen passen sich dabei so weit wie möglich an klimatische Veränderungen in ihrem Lebensraum an und weichen ungünstigen Lebensbedingungen aus. Dies zeigt sich daran, dass Pflanzen durch Klimaveränderungen in Gebieten wachsen, in denen sie zuvor fehlten bzw. anderen Gebieten fehlen, in denen sie zuvor verbreitet waren.

Klimaveränderungen führen somit nach und nach zu einem Verlust, einem Gewinn oder einer Verschiebung von Verbreitungsarealen (POMPE et al. 2011). Neben der Verschiebung, die direkt aus der Klimaveränderung entsteht, führt die Konkurrenz neu einwandernder Arten zu Veränderungen in der Verbreitung (ebd.). Generell zeigt sich, dass Pflanzenarten, die höhere Temperatursprüche haben, ihre Verbreitungsareale nach Norden und Osten erweitern, zudem kommt es bei steigenden Temperaturen in Verbindung mit geringeren Niederschlägen zu einem vermehrten Wachstum von stehender Wasservegetation in den Fließgewässern. Im Gegensatz dazu unterliegen viele kälteanzeigende bzw. kontinentale Arten einem Rückgang ihrer Verbreitung (LEUSCHNER & SCHIPKA 2004). Zudem nehmen Extremwetterereignisse, wie Trockenperioden, Stürme und Überschwemmungen, zu. Durch diese Einflüsse steigt auch die Anfälligkeit von Pflanzen gegenüber Krankheiten wie z. B. Phytophthora bei der Erle.

Tierarten sind ebenso wie Pflanzen in Hinblick auf ihren Lebenszyklus stark an klimatische Bedingungen gebunden. Das Klima beeinflusst die Reproduktion, Aktivitäts- und Ruhephasen, sowie das Zugverhalten (LEUSCHNER & SCHIPKA 2004). Insbesondere bei Insekten sind bereits Verschiebungen der Verbreitungsareale zu beobachten.

Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen durch den Klimawandel auch für das FFH-Gebiet 459 zukünftig eine noch stärkere Rolle spielen wird. Fließgewässer, insbesondere kleinere Bäche, sind bei sinkenden Wasserständen in den Sommermonaten im besonderen Maße gefährdet.

#### 4.8 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass der Planungsraum eine allgemeine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweist. Für den Erhalt der Grünen Flussjungfer hat der Planungsraum eine hohe Bedeutung und eine gebietspezifische Verantwortung (vgl. Kap. 3).

Der Flächenanteil der LRT im Planungsraum liegt bei 17,2 % (rd. 3,0 ha). Der LRT 3260 wird mit einem Flächenanteil von rd. 2,2 ha und 12,8 % am Planungsraum durch den Gewässerlauf der Erse repräsentiert. Auwälder vom prioritären LRT 91E0\* nehmen im Planungsraum eine Fläche von rd. 0,5 ha (3,0 %) ein. Sie sind als schmale Ufergehölzsäume entlang der Erse ausgebildet. Mit geringem Flächenanteil ist ein Eichen-Hainbuchenwald des LRT 9160 (0,2 ha, 1,4 %) vertreten, der

für die Gebietsausweisung allerdings keine Relevanz hatte (ALAND 2016).

Der Anteil der LRT-Flächen mit überwiegend guten Ausprägungen (Erhaltungsgrad B) an der Gesamtfläche der Lebensraumtypen liegt bei 81 %. Mittlere bis schlechte Ausprägungen (Erhaltungsgrad C) haben einen Anteil von 19 % (ebd.).

Für die beiden Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer wurde jeweils ein guter Erhaltungsgrad (B) im Planungsraum konstatiert (FISCHER 2021, NLWKN 2020c).

Entwässerung sowie Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sind wesentliche Gefährdungsfaktoren, von denen viele der geschützten Biotope und Lebensräume von geschützten Arten im Planungsraum betroffen sind.

Der Gewässerabschnitt der Erse im Planungsraum weist Defizite hinsichtlich der Struktur auf (Ausbau, Vertiefung, punktueller Uferverbau durch Steinschüttung). Einen negativen Einfluss auf die Biozönose hat die unnatürlich hohe Sandfracht des Gewässers. Nähr- und Schadstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen stellen weitere Beeinträchtigungen dar.

---

## 5 Zielkonzept

---

### 5.1 Grundlagen des Zielkonzepts und methodisches Vorgehen

Grundlagen des Zielkonzepts sind neben den vorausgegangenen Ergebnissen der Bestandsdarstellung und Bewertung übergeordnete Vorgaben und Ziele der Europäischen Union, des Bundes sowie des Landes Niedersachsen. Im Einzelnen sind u. a. folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die vorkommenden LRT und Anhang II-Arten (Grundlage: § 32 Abs. 1 BNatSchG i. V. FFH-Richtlinie Artikel 6 (1)),
- Verschlechterungsverbot (Grundlage: § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. FFH-Richtlinie Artikel 6 (2)),
- Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes,
- sonstige internationale bzw. nationale Schutzziele (bspw. Nationale Verantwortungsarten/ Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands (BFN 2019),
- Schutzgebietsverordnungen (LSG),
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität/ Beachtung der Nationalen Strategien zur Biologischen Vielfalt/ Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/ Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NLWKN 2011),
- Verbot der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 24 NNatSchG).

Für die Formulierung der Erhaltungsziele spielt darüber hinaus auch die Bedeutung des Natura 2000-Gebietes auf landesweiter Ebene sowie auf biogeografischer Ebene eine wichtige Rolle. Hierzu wurden im September 2020 Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang seitens des NLWKN (Hannover, Landesweiter Biotopschutz) übermittelt (NLWKN 2020c). Diese sind im vorliegenden Ziel- und Maßnahmenkonzept eingebunden worden.

Das Zielkonzept, welches die Grundlage für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept bildet, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens (NLWKN 2016) in drei Arbeitsschritten erstellt (s. Abb. 10). Darüber hinaus wurde die Abb. 11 bei der Ermittlung der Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) und der Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele beachtet.

**Teil B: Ziele und Maßnahmen**

**Ergebnis Arbeitsschritt 1:** Denkbare Ziele für LRT/ Arten, Zielkonfliktanalyse, Herausarbeitung von Zielsynergien und Zielkonflikten



**Ergebnis Arbeitsschritt 2:** Langfristig angestrebter Gebietszustand (Zeithorizont eine Generation)



**Ergebnis Arbeitsschritt 3:** Gebietsbezogene Erhaltungsziele

**Abb. 10: Schema zur Erarbeitung des Zielkonzepts sowie des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts des FFH-MaP (NLWKN 2016)**



**Abb. 11: Grundlage der Ermittlung der Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) und der Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele) (NLWKN 2016, mit Änderungen Fachaustausch 04/ 2019)**

### 5.1.1 **Ableitung der Erhaltungsziele und Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele**

Im Rahmen des FFH-MaP ist zwischen Erhaltungszielen, die verpflichtend durchzuführen sind, und Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zu unterscheiden. Nach der Definition des § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG sind Erhaltungsziele *„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps [...] oder [...] [einer] Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“*.

Der Bearbeitung des FFH-MaP liegt unter Berücksichtigung der Abb. 11 eine weitergehende konkrete Ableitung der verpflichtenden und sonstigen Ziele zugrunde, die im Folgenden dargestellt ist (Zielkategorien):

#### **Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)**

- I. Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens sowie Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads zur Sicherung der Qualitäten der signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgraden (A und B). Hieraus ergeben sich verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen.

#### **Ziele zur Wiederherstellung (verpflichtend)**

##### ***Ziele aufgrund des Verschlechterungsverbots\****

- II. *Verpflichtende Ziele kommen zum Tragen für signifikante Lebensraumtypen und Arten, bei denen sich der Erhaltungszustand gegenüber der Ersterfassung (für den Zeitpunkt der Gebietsmeldung liegen i. d. R. nicht ausreichend belastbare Daten vor) verschlechtert hat (EHG von A zu B oder B zu C). Hieraus ergeben sich verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen.*
- III. *Verpflichtende Ziele kommen zum Tragen für signifikante Lebensraumtypen und Arten bei einer Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps und Habitats bzw. Populationsgröße einer Art gegenüber der Ersterfassung. Hieraus ergeben sich verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen.*

##### ***Ziele aufgrund des Netzzusammenhangs***

- IV. *Verpflichtende Ziele kommen zum Tragen für signifikante Lebensraumtypen und Arten, für die eine herausragende Verantwortung (= !!!) (unter Berücksichtigung: Repräsentativität A, Erhaltungszustand C in biogeografischer Region, Rang der Vollzugshinweise (VZH) etc.) für die Erhaltung besteht und der Erhaltungszustand bereits bei*

*der Gebietsmeldung (Ersterfassung) ungünstig (C) war. Hieraus ergeben sich verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen.\*\**

- V. Verpflichtende Ziele kommen zum Tragen für signifikante Lebensraumtypen und Arten, die in keine der oben genannten Kategorien fallen, für die jedoch aus dem Netzzusammenhang heraus eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus landesweiter Sicht besteht (s. Kap. 5.3.3).

*\*Die Ziele aufgrund des Verschlechterungsverbots kommen im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da weder für LRT noch für Arten ein älterer Referenzzustand (Basiserfassung bzw. Ersterfassung) vorliegt. Auch aufgrund weiterer vorliegender Daten lässt sich keine tatsächliche Verschlechterung ggü. der Gebietsmeldung feststellen.*

*\*\*Die Zielkategorie IV kommt im vorliegenden Fall ebenfalls nicht zum Tragen, da die Voraussetzungen für die Zuordnung weder bei den LRT noch bei den Arten gegeben sind.*

Alle anderen Ziele, die nicht den Zielkategorien I bis V zugehörig sind, stellen sonstige (zusätzliche) Schutz- und Entwicklungsziele dar, die nicht verpflichtend sind (vgl. Kap. 5.4).

---

## 5.1.2 Hinweise zur Festlegung des Referenzzustands

Um die verpflichtenden Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung zu ermitteln, ist die Festlegung der jeweiligen, gebietspezifischen Referenzzustände der signifikanten LRT und Arten erforderlich.

Das Ergebnis der Basiserfassung bzw. der Ersterfassung bildet im vorliegenden Fall den Referenzzustand, da für den Zeitpunkt der Gebietsmeldung keine ausreichend belastbaren Daten vorliegen. Liegen keine Ersterfassungen für einzelne Arten vor, gelten die Erhaltungszustände der Gebietsmeldung, die im SDB aufgeführt sind (vgl. NLWKN 2020).

Die Referenzzustände sind den Tab. 7 und Tab. 8 zu entnehmen.

---

## 5.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

---

### 5.2.1 Langfristige Gesamtentwicklung für das FFH-Gebiet 459

Für das FFH-Gebiet 459 ergibt sich zur Erhaltung der signifikanten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten der folgende, innerhalb einer Generation (25–30 Jahre) anzustrebende Gebietszustand (vgl. Karte 8). Die langfristige Entwicklung des Gesamtgebiets berücksichtigt das gesamte FFH-Gebiet, allerdings werden auch teilgebietspezifische Anga-

ben, die ausschließlich den Gebietsteil innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn betreffen, dargestellt.

Das Fließgewässer Erse stellt sich in zahlreichen Abschnitten als naturnaher, unbegradigter und durch natürliche Fließgewässerdynamik geprägter, naturraumtypischer und durchgängiger Gewässerkomplex vom Typ 15 „Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse“<sup>6</sup> dar. Die Erse weist abschnittsweise ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianzen sowie Strömungsdiversitäten auf, wodurch ein mäandrierender Gewässerlauf mit ausgebildeten natürlichen Gleit- und Prallhängen entstanden ist. Die Sohlstruktur wird durch naturraumtypische, überwiegend lagestabile sandig bis lehmige Sedimente mit geringen Anteilen an Schlamm und Feinkies (Kiesanteil mind. 10 %) sowie mit Totholzelementen (Totholzanteil 2–5 %) geprägt. Die Wasserqualität zeichnet sich durch eine gute Gewässergüte aus. Die Ufer werden abschnittsweise von lebensraumtypischen Gehölzen teilbeschattet. In besonnten Abschnitten ist eine flutende Wasservegetation ausgebildet. Das lebensraumtypische bzw. fließgewässertypspezifische Arteninventar ist vollständig und in stabilen Populationen vorhanden und bildet die Nahrungsgrundlage u. a. des Fischotter.

Die Erse wird von einer naturnahen Aue begleitet. In Abschnitten stocken Auwald- und Gehölzsäume mit naturnaher Grundwasseranbindung. Zum Teil sind die Uferböschungen mit artenreichen feuchten Hochstaudenfluren bewachsen. In der Niederung haben sich extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünländer sowie mesophiles Grünland entwickelt.

Zwischen dem FFH-Gebiet und dem fließgewässergeprägten benachbarten FFH-Gebiet 090 (Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker) besteht über Fließgewässerverbundachsen, die aus Flüssen (Erse im Unterlauf, Fuhse), kleineren Bächen, Stillgewässern, Gräben und flächenhaften, naturraumtypischen Lebensräumen bestehen, ein Biotopverbundsystem. Ein weiterer Biotopverbund besteht zum angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 414 (Kammolch-Biotop Plockhorst) mit den dort vorhandenen Teichen. Hierdurch findet eine Vernetzung von Lebensräumen und ein Austausch der Populationen, insbesondere von semi-aquatisch lebenden Tierarten wie dem Fischotter, statt.

Die vielfältigen Lebensräume und Habitatstrukturen bieten einer Vielzahl an naturraumtypischen Tier- und Pflanzenarten eine Lebensgrundlage. Eine extensive und an die spezifischen Habitate und Lebensweisen der gewässergebundenen Arten, insbesondere der signifikanten Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer, angepasste Unterhaltung trägt dauerhaft zur Erhaltung stabiler Populationen bei.

---

<sup>6</sup> Als Referenz für die naturnahe Ausprägung bzw. den guten ökologischen Zustand des Gewässertyps dienen die Steckbriefe der Fließgewässertypen (POTTGIESSER 2018) bzw. die Hydromorphologischen Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen (DÖBBELT-GRÜNE et al. 2013).

### 5.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

Aufbauend auf dem langfristig angestrebten Gebietszustand (s. Kap. 5.2) ergeben sich für das FFH-Gebiet 459 allgemeine Erhaltungsziele, die das Gebiet insgesamt und die Kohärenz im Netz Natura 2000 betreffen sowie besondere Bedeutungen hervorheben.

Darüber hinaus wurden gebietsbezogene Erhaltungsziele für die signifikanten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten unter Berücksichtigung des angestrebten Gebietszustands erarbeitet, mit dem Ziel, den größtmöglichen Beitrag zur Erhaltung und/ oder Wiederherstellung und Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten zu leisten. Die Erhaltungsziele werden ausschließlich für die LRT und Arten, die innerhalb des Planungsraums vorkommen und signifikant sind, gebietsbezogen formuliert. Dabei wurden die in der aktuellen Schutzgebietsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erse“ verfassten gebietsbezogenen Erhaltungsziele zur Sicherung der Natura 2000-Schutzgegenstände des FFH-Gebiets 459 übernommen und weiter ausdifferenziert. Die Ziel-Flächengrößen bzw. -Populationsgrößen in Klammern beziehen sich ausschließlich auf den Planungsraum.

Die Begrifflichkeiten Erhaltung und Wiederherstellung (Herstellung) sind bezogen auf die LRT bzw. Arten wie folgt zu definieren (s. Kap. 5.1.1):

**Erhaltung** Der Erhaltungsgrad ist bereits gut oder sehr gut (EHG A und B). Dieser ist zu erhalten.

Es kann auch Fälle geben, in denen der Erhaltungsgrad C zu erhalten ist (Referenzzustand war C und es gibt keine Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, den Erhaltungsgrad zu verbessern).

**Wiederherstellung** *Der Erhaltungsgrad oder die Flächengröße haben sich im Vergleich zur Ersterfassung verschlechtert (EHG von A zu B oder von B zu C bzw. Flächengrößen reduziert). Diesen Fall gibt es innerhalb des Planungsraums nicht, da keine Aktualisierungskartierungen vorliegen.*

Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang werden zudem unter dieser Begriffsdefinition gefasst.

#### 5.3.1 Allgemeine Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 459

Aus den vorausgegangenen Bearbeitungsschritten (s. Kap. 5.2) ergeben sich für das Gesamtgebiet folgende allgemeine Erhaltungsziele, mit einer Fokussierung auf den Gebietsteil innerhalb der Landkreise Peine und Gifhorn:

- Wiederherstellung und Erhaltung der von natürlicher Dynamik geprägten Erse mit weitgehend natürlichem mäandrierendem Verlauf und einer von hohem Grundwasserstand geprägten Aue,
- Wiederherstellung und Erhaltung der Erse als durchgängiges Fließgewässer mit guter Wasserqualität, strukturreichen und unverbauten Ufern und vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen sowie flutender Wasservegetation als Lebensraum insbesondere von Fischotter und Grüner Flussjungfer sowie von charakteristischen Fischarten, darunter Barbe, Groppe und Aal,
- Wiederherstellung und Erhaltung auentypischer, naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder,
- Wiederherstellung bachbegleitender Hochstaudenfluren,
- Wiederherstellung und Erhaltung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte,
- Wiederherstellung und Erhaltung eines über das FFH-Gebiet 459 hinausgehenden Biotopverbundsystems der Fließgewässerlebensräume insbesondere zum FFH-Gebiet Nr. 90 (Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker) sowie des Biotopverbunds zum angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 414 (Kammolch-Biotop Plockhorst).

### 5.3.2 **Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)**

Erläuterungen zu den Angaben: E, N und V in den folgenden Erhaltungszielen:

- Erhaltung: E = Die angegebene Flächengröße ist im günstigen EHG (A, B) zu erhalten. Die angegebene Flächengröße ist im Erhaltungsgrad C zu erhalten, wenn der Referenzzustand C war und es keine Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang gibt, den Erhaltungsgrad zu verbessern.
- Die Wiederherstellung unterteilt sich in:
  - Wiederherstellungsnotwendigkeiten: V = angegebene Flächengröße ist aufgrund des Verschlechterungsverbots im günstigen EHG wiederherzustellen,
  - Wiederherstellungsnotwendigkeiten: N = angegebene Flächengröße ist aufgrund des Netzzusammenhangs im günstigen EHG (wieder)herzustellen.

#### 5.3.2.1 **Prioritäre Lebensraumtypen (Anhang I)**

##### **91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide**

Erhaltung (E = 0,5 ha) naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder und Erlen-Weiden-Wälder aller Altersstufen auf Auenstandorten mit intaktem Wasserhaushalt entlang der Erse. LRT-typische Baumarten wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) dominieren die Baum- und Krautschicht. Der Anteil an Alt- und

Totholz mit Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen ist hoch: Altholzanteil von mind. 0,1 ha, mind. 1 Habitatbaum/ LRT-Fläche im EHG B sowie mind. 1 Habitatbaum/ LRT-Fläche im EHG C, mind. 1 Stk. liegendes Totholz/ LRT-Fläche). Die Populationen der charakteristischen Pflanzenarten der Krautschicht wie Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) sowie der charakteristischen Tierarten wie der Fischotter (*Lutra lutra*) sind vital und langfristig überlebensfähig. Enge funktionale Zusammenhänge bestehen insbesondere zum Fließgewässer (LRT 3260) sowie angrenzend zu Feuchtgrünland und Uferhochstaudenfluren (LRT 6430), die weitere wichtige Kontaktbiotope darstellen.

### 5.3.2.2 Weitere Lebensraumtypen (Anhang I)

#### 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Erhaltung (E = 2,2 ha) der Erse als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern. Die Gewässersohle ist durch vielfältige gewässertypische, insbesondere hartsubstratreiche Sohl- und Sedimentstrukturen geprägt. Das Fließgewässer weist eine gute Wasserqualität sowie eine natürliche Dynamik des Abflussgeschehens und einen durchgängigen, unbegradigten Verlauf auf. Mindestens abschnittsweise begleiten naturnahe Auwälder oder beidseitige Gehölzsäume die Erse. An besonnten Stellen ist die flutende Wasservegetation gut entwickelt. Die Populationen der charakteristischen Pflanzenarten wie Gewöhnlicher Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*, flutend), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), Wassermoose (*Fontinalis antipyretica*, *Platyhypnidium riparioides*) sowie im Uferbereich Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) und charakteristischen Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Groppe (*Cottus gobio*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Döbel (*Squalius cephalus*) und Gründling (*Gobio gobio*) sind vital und langfristig überlebensfähig. Enge Funktionsbeziehungen bestehen zu den wassergeprägten bzw. wasserabhängigen Lebensräumen der Auen, insbesondere zu Auenwäldern (LRT 91E0\*) sowie Uferhochstaudenfluren (LRT 6430).

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Wiederherstellung (N = 0,6 ha) artenreicher Hochstaudenfluren an naturnahen Gewässerufern der Erse an nahezu allen gehölzfreien Fließgewässerabschnitten des Planungsraums. Die Standorte sind mäßig nährstoffreich, die Bodenverhältnisse feucht bis nass. Die Populationen der charakteristischen Pflanzenarten wie Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) sowie der charakteristischen Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) sind vital und langfristig überlebensfähig. Wichtige Kontaktbiotope sind Fließgewässer (LRT 3260),

Landröhrichte, Großseggenriede, Grünland- und Auwaldgesellschaften (LRT 91E0\*).

**5.3.3 Qualitative und quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen**

Die Festlegung der Erhaltungsziele und -maßnahmen sollen laut EU-KOM (2019) eine ausreichende Detailtiefe aufweisen. Ziele und Maßnahmen müssen realistisch, quantifiziert und klar formuliert sein. Hierzu zählen Angaben zu: Zielgrößen (Flächen-/ Populationsgrößen), Zeitpunkte der Zielerreichung, räumliche Verortungen sowie Angaben zur Zuständigkeit für die Umsetzung und Kontrolle der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen.

Bei der Festlegung der Zielgrößen für die LRT geht es einerseits um die **quantitative Zielfestlegung** hinsichtlich der jeweiligen Flächenausdehnung der LRT (Ziel-Flächengröße) sowie andererseits um die **qualitative Zielfestlegung des angestrebten Erhaltungsgrads** der einzelnen LRT (Ziel-Erhaltungsgrad).

Die Ziel-Flächengröße stellt eine Flächengröße dar, die für die einzelnen LRT zu den festgelegten Zeitpunkten innerhalb des Planungsraums zu erreichen ist (Gesamtflächengröße eines LRT).

Entscheidend für die Festlegung der Ziel-Flächengröße sowie des Ziel-Erhaltungsgrads sind zwei wesentliche Aspekte:

- gebietsspezifische Verantwortung für die Erhaltung des jeweiligen LRT bzw. der Art (vgl. Kap. 3, Tab. 1) sowie
- Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (N) (vgl. Kap. 5.3.3).

Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang ergeben sich für den Planungsraum für folgende LRT (NLWKN 2020c, Stand 09/2020). Die hieraus resultierenden Ziele stellen verpflichtende Erhaltungsziele dar. Diese Prüfung erfolgt in einem separaten Arbeitsschritt. Der Bezugspunkt für die Wiederherstellungsnotwendigkeiten stellen jeweils die Flächengrößen und Erhaltungsgrade der Basiserfassung dar.

**Tab. 6: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für LRT (verpflichtende Ziele) aus landesweiter Sicht im Planungsraum (NLWKN 2020c)**

LRT-Code	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (verpflichtende Zielsetzungen)
3260	Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % notwendig
6430	Wiederherstellungsnotwendigkeit ist grundsätzlich gegeben <i>Hinweis: Vorkommen des LRT in Basiserfassung nicht bestätigt</i>

**Tab. 7: Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum Erhaltungsgrad der LRT im Planungsraum (verpflichtende Zielfestlegung)**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Verantwortung	Wiederherstellungsnötigen Zusammenhang (NLWKN 2021)	Flächengröße in ha <sup>1</sup>	LRT-Fläche betreffende Zielfestlegung (quantitative Festlegung)			Erhaltungsgrad im Planungsraum (NLWKN 2021)	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (SDB)	Erhaltungsgrad betreffende Zielfestlegung (qualitative Festlegung)		
					Ziel-Flächengröße des LRT in ha	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung			Ziel-Erhaltungsgrad	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	v	x x2	2,2	2,2 davon E: 2,2 N: 0,0	2022	gesamter Gewässerlauf der Erse	B	C	Erhaltung des EHG B  C-Anteil auf unter 20 % = 0,4 ha (max.) <sup>3</sup>	2022  2022	gesamter Gewässerlauf der Erse
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	v	x x1	0,0	0,6 davon E: 0,0 N: 0,6 <sup>2</sup>	2030	-	-	-	B	2030	Uferbereiche der Erse
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	v	- -1, -2	0,5	0,5 davon E: 0,5 N: 0,0	2030	galerieartig entlang der Erse	C	C	Erhaltung des EHG C	2022	galerieartig entlang der Erse

<sup>1</sup> Flächengröße laut Basiserfassung (ALAND 2016)

<sup>2</sup> Es wurden alle fachlich am besten geeigneten Flächen zur Wiederherstellung des LRT in die anzustrebende Ziel-Flächengröße des LRT von insgesamt 0,6 ha einbezogen. Es konnten im Planungsraum fünf Bestände Halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) am Ufer der Erse mit hohem Entwicklungspotenzial zum LRT 6430 ermittelt werden (s. Karten 8, 9).

<sup>3</sup> Der C-Anteil liegt bereits unter den vorgegebenen 20 % (aktueller Anteil: 10,8 %, entspricht 0,2 ha) . D. h. es besteht keine Verpflichtung, den C-Anteil weiter zu reduzieren. Entsprechend sind alle LRT-Flächen, auch die im EHG C, mit Erhaltungszielen und -maßnahmen belegt.

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Verantwortung für LRT (vgl. Tab. 1):**

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung des LRT
- !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT
- ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung des LRT
- v = Verantwortung für die Erhaltung des LRT

**Wiederherstellungsnotwendigkeit Netzzusammenhang (NLWKN 2020c):**

- x = Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist gegeben
- x1 = Flächenvergrößerung bzw. -wiederherstellung ist notwendig (s. Tab. 6)
- x2 = Verbesserung des EHG ist notwendig (s. Tab. 6)
- = Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist nicht gegeben
- 1 = Flächenvergrößerung ist anzustreben
- 2 = Verbesserung des EHG ist anzustreben, Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % bzw. 0 %

**Hinweise zur Festlegung der Ziel-Flächengrößen:**

- E = Verpflichtung zur Erhaltung der LRT
- N = Verpflichtung zur Wiederherstellung der LRT aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

**Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020, entspricht Referenzwert):**

<b>A</b>	sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
<b>B</b>	gut, günstiger Erhaltungsgrad
<b>C</b>	mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

### 5.3.4 **Erhaltungsziele für die FFH-Arten (Anhang II)**

#### **Fischotter**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und gutem Zustand der fließgewässertypspezifischen Fischfauna als Nahrungsgrundlage.

Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, vegetationsdominierter Gewässerränder mit gewässerbegleitenden Auenwäldern und Ufergehölzen der Weichholzaue in naturnaher Ausprägung.

Vernetzung der Habitats über das FFH-Gebiet hinausgehend. Wiederherstellung und Erhaltung eines Biotopverbundes insbesondere zum FFH-Gebiet 090 (Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker).

#### **Grüne Flussjungfer**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerlänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig-kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasserbereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Entwicklung von artreichem Grünland als Jagdrevier.

### 5.3.5 **Qualitative und quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die Anhang II-Arten**

Für das Management der Anhang II-Arten bestehen die gleichen gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen aus dem Netzzusammenhang wie für die FFH-Lebensraumtypen. Entsprechend den Vorgaben zum Vorgehen zur „Überbrückung“ des Zeitraums bis zum Vorliegen qualifizierter Hinweise aus dem Netzzusammenhang für Anhang II-Arten (NLWKN 2022c), ergeben sich für den Planungsraum Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für die Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer. Der Erhaltungszustand auf Ebene der biogeographischen Region ist bei beiden Arten unzureichend (U1). Daher werden über die Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes hinaus Wiederherstellungsziele und -maßnahmen aus dem Netzzusammenhang erforderlich, auch wenn sich der EHG im FFH-Gebiet seit der Meldung nicht verschlechtert hat. Die hieraus resultierenden Ziele stellen verpflichtende Erhaltungsziele dar.

Da gebietsbezogene qualifizierte Angaben zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang des Landes Niedersachsen für die Anhang II-Arten nicht vorliegen erfolgt die Festlegung der **Ziel-Populationsgrößen** und **Ziel-Habitatgrößen (= quantitative Festlegung)** ausschließlich nach der gebietsspezifischen Verantwortung und der Habitatausstattung im Planungsraum. Die Bewertungsschemata (BFN & BLAK 2017) werden dazu zur Ableitung quantitativer Zielfestlegungen herangezogen. Diese wird im Weiteren art-/ gruppenspezifisch dargestellt.

Bei der Festlegung der **Ziel-Erhaltungsgrade (= qualitative Festlegung)** für die einzelnen Arten fließen die Zielkategorien der verpflichtenden Erhaltungsziele (vgl. Kap. 5.3.4), soweit dies möglich ist, ein.

Neben dem Erhaltungsgrad aus dem SDB gibt es die Matrix für die art-spezifische Bewertung des Erhaltungsgrades, derer Populationsgrößen i. d. R. zur Orientierung für die Festlegung von Zielgrößen und somit indirekt auch für den Erhaltungsgrad zugrunde gelegt werden können. Zusätzlich spielt auch der Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region eine Rolle. Die Methodik kann sich von Art zu Art bzw. Artengruppe deutlich unterscheiden.

Die Ermittlung der qualitativen und quantitativen Zielfestlegung erfolgte unter Verwendung der folgenden Daten:

- aktuelle Daten zu den Anhang II-Arten aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (2020d), Fischotternachweise aus der ISOS-Datenbank der AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e. V. (2021) sowie Nachweise der Grünen Flussjungfer aus der Libellenkartierung von FISCHER (2021) und dem operativen WRRL-Monitoring (NLWKN 2023).
- Ermittlung potenzieller Habitate auf Grundlage der Biotoptypenkartierung der Basiserfassung (ALAND 2016), Gewässerstrukturkartierung aus Daten der WRRL (NLWKN 2015b) etc.

Die aufgeführten Daten zum Artenbestand wurden mit den folgenden Parametern ins Verhältnis gesetzt:

- aktueller Standarddatenbogen (NLWKN 2020)
- Ergebnisse aktueller Untersuchungen (Libellenkartierung FISCHER 2021),
- artspezifische Bewertungsmatrix des BFN & BLAK (2017) zur Ermittlung des Erhaltungsgrads (hier insbesondere die Parameter Zustand der Population und Habitatqualität),
- Berücksichtigung der Einschätzung der Entwicklungstendenz (Population und Zukunftsaussicht) in der biogeografischen Region (insbesondere: ist eine Vergrößerung der Population anzustreben oder nicht),
- artspezifische Vollzugshinweise des NLWKN.

Im Folgenden wird artspezifisch dargestellt, wie die vorgennannten Vorgaben auf der Gebietsebene Anwendung finden. Es wird ein entsprechender gebiets- und artspezifischer Ziel-Populations- sowie Ziel-Habitatsgrößenwert ermittelt.

### **Fischotter**

Bewertung für guten EHG (B) in Bezug auf die Population und Habitatqualität (nach BFN & BLAK 2017): 50–75 % positive Stichprobenstandorte nach IUCN Methodik, zusammenhängende, vernetzte Oberflächengewässer: 7.500–10.000 km<sup>2</sup>.

Laut SDB ist die Population mit 1–5 Individuen angegeben, es liegt allerdings keine systematische Erfassung der Art für das FFH-Gebiet vor. Eine landesweite Erfassung erfolgte 2014/ 2015. Im Planungsraum liegen 5,5 ha geeignete Habitatflächen vor. Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Populations- und Habitatgröße des Planungsraums. Für den Fischotter gibt es derzeit keine wissenschaftlich anwendbare Methode zur Ermittlung der Populations-/ Bestandsgröße. Deshalb wird eine Methode in Anlehnung an einen Vorschlag der IUCN-Otter-specialist-group genutzt: Anlegen eines UTM-Rasters (10 x 10 km) über den Bezugsraum als Basis für Stichprobenpunkte; die Stichprobenpunkte sind 1-mal pro Berichtszeitraum auf Anwesenheit des Fischotters zu prüfen (als Nachweis gewertet werden ausschließlich direkte Beobachtungen, Losung und Trittsiegel). Entscheidend ist hier die Präsenz-/ Absenzbewertung. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die Population weiter im Gebiet aufgrund im ausreichenden Umfang vorhandener Habitatstrukturen ausbreitet. Aufgrund des großen Aktivitätsradius (3–20 km je Nacht) und der großen Reviergrößen (25–40 km<sup>2</sup>) der Art ist der Bestand aufgrund der Gebietsgröße begrenzt.

### **Grüne Flussjungfer**

Bewertung für guten EHG (B) in Bezug auf die Population und Habitatqualität (nach BFN & BLAK 2017): mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerslänge (Durchschnittswert), Habitat: Kies- und Sandanteil in Gewässersohle 10–30 bzw. 60–90 %, Gewässergüteklasse 2–3, 20–70 % des Gewässers besonnt, Anteil Offenlandflächen im unmittelbaren Gewässerumfeld 10–50 %.

Nach aktueller Datengrundlage (Kartierung 2021) besitzt die Art einen guten Erhaltungsgrad (B) im Planungsraum. Insgesamt wurden auf einer Untersuchungsstrecke von 700 m eine Exuvie und 18 Imagos (adulte, ausgereifte Tiere) festgestellt. Die durchschnittliche Individuenzahl pro 250 m beträgt >5. Die Erse gilt auf gesamter Strecke innerhalb des Planungsraums als Reproduktionsgewässer sowie Jagd- und Reifehabitat. Demnach ergibt sich eine aktuelle Habitatflächengröße von 2,2 ha im Planungsraum. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen, die durch die Art insgesamt zu besiedeln sind, sind Zielpopulationsgrößen von >100 Imagines im Planungsraum vorstellbar. Als Jagdhabitat für die Imagines dienen zudem insektenreiche Lebensräume, wie u. a. extensiv genutztes Grünland im Umfeld des Gewässers. Unter Einbeziehung aller

im Planungsraum vorhandenen Bestände von Intensivgrünland (GI, GA) und Acker (A) mit Entwicklungspotenzial zum artenreichen Extensivgrünland ergibt sich eine Ziel-Habitatgröße von 12,9 ha für den Planungsraum.

Durch eine Reduzierung der Beeinträchtigungen kann der gute Erhaltungsgrad gesichert werden. Dies umfasst insbesondere einen angepassten Zeitpunkt für die Mahd der Uferrandstreifen sowie eine Reduzierung der Verschlammung der Gewässersohle durch die Verringerung des Eintrags von Feinsedimenten.

**Tab. 8: Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum Erhaltungsgrad der Anhang II-Arten im Planungsraum (verpflichtende Zielfestlegung)**

Art	Verantwortung	Populationsgröße (SDB)	Habitatgröße [ha] <sup>1</sup>	Relative Größe (D)	Population (Nds)	Zukunftsaussichten (Nds)	Populationsgröße betreffende Zielfestlegung (quantitative Festlegung)				Erhaltungsgrad im Planungsraum	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (SDB)	Erhaltungsgrad betreffende Zielfestlegung (qualitative Festlegung)		
							Ziel- Populationsgröße	Ziel- Habitatgröße [ha]	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung			Ziel- Erhaltungsgrad	Zeitpunkt der Zielerreichung	Räumliche Verortung
<b>Fischotter</b>	<b>V</b>	1-5	<b>5,5</b>	1	u	u	<b>1-5</b>	<b>5,5</b>	<b>2020</b>	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche	<b>B</b>	<b>B</b>	Erhaltung des EHG <b>B</b>	<b>2020</b>	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche
<b>Grüne Flussjungfer</b>	<b>!</b>	p	<b>2,2</b>	1	u	g	<b>100</b>	<b>12,9<sup>2</sup></b>	<b>2020</b>	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche	<b>B<sup>3</sup></b>	<b>C</b>	Erhaltung des EHG <b>B</b>	<b>2020</b>	gesamter Abschnitt der Erse im Planungsraum inkl. Uferbereiche

<sup>1</sup> Flächengröße Biotoptypen mit Habitateignung laut Basiserfassung (ALAND 2016)

<sup>2</sup> Es wurden alle fachlich am besten geeigneten Flächen zur Habitatflächenvergrößerung in die anzustrebende Ziel-Habitatgröße der Grünen Flussjungfer von insgesamt 12,9 ha einbezogen: alle im Planungsraum vorhandenen Bestände von Intensivgrünland (GI, GA) und Acker (A) weisen Entwicklungspotenzial zum artenreichen Extensivgrünland auf (s. Karten 8, 9).

<sup>3</sup> EHG im Planungsraum laut FISCHER (2021)

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**Verantwortung für Anhang II-Arten (vgl. Tab. 2):**

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung der Art
- !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art
- ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art
- v = Verantwortung für die Erhaltung der Art

**Populationsgröße:**

**Je nach Datenlage erfolgt die Angabe der Anzahl der Individuen anhand von Größenklassen oder in Form folgender Grobeinschätzung (BFN & BLAK 2017)**

- c = common (häufig), große Population
- r = rare (selten), mittlere bis kleine Population
- v = very rare (sehr selten), sehr selten, sehr kleine Population
- p = present (vorhanden), ohne Einschätzung

**Relative Größe bezogen auf Deutschland (nach SDB, NLWKN 2020):**

- 5 = über 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 4 = über 15% bis zu 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 3 = über 5% bis zu 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 2 = über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
- 1 = bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet
- D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

**Population und Zukunftsaussichten in Niedersachsen (atlantische Region, laut FFH-Bericht 2019):**

- g = günstig
- u = unzureichend
- s = schlecht
- x = unbekannt

**Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020, entspricht Referenzwert):**

<b>A</b>	sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
<b>B</b>	gut, günstiger Erhaltungsgrad
<b>C</b>	mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

**5.4 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)**

Zu den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zählen Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen, die hinsichtlich des Schutzgegenstands, der Größe und der Qualität über die zu erreichenden notwendigen Erhaltungsziele hinausgehen (vgl. Kap. 5.1.1), Ziele für die Entwicklung von nicht signifikanten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sowie Ziele für weitere, insbesondere landesweit bedeutsame Schutzgegenstände, die nicht zu Natura 2000 gehören. Die Umsetzung der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ist nicht verpflichtend, sondern zusätzlich anzustreben. Im Rahmen der Erarbeitung ist die FFH-Konformität dieser Ziele berücksichtigt worden.

**5.4.1 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen (Anhang I)**

Folgende Entwicklungen der LRT sind aus landesweiter Sicht anzustreben (NLWKN 2020c):

**Tab. 9: Anzustrebende Zielsetzungen (sonstige Ziele) für LRT aus landesweiter Sicht im Planungsraum (NLWKN 2020c)**

LRT-Code	Anzustrebende Zielsetzungen aus dem Netzzusammenhang (verpflichtende Zielsetzungen)
91E0*	Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben

**Hinweis:** Die Flächenvergrößerung bezieht sich auf die Basiserfassung.

Unter Berücksichtigung des gegebenen Entwicklungspotenzials des **LRT 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide** im Planungsraum wurde die anzustrebende Flächenvergrößerung auf 30 % festgelegt (= 0,15 ha). Es wurden alle fachlich am besten geeigneten Flächen zur Entwicklung des LRT in die anzustrebende Ziel-Flächengröße des LRT von insgesamt 0,7 ha einbezogen. Es konnten im Planungsraum drei Bestände mit hohem Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0\* ermittelt werden, welche durch Zulassen der naturnahen Waldentwicklung (Sukzession) relativ leicht in diesen entwickelt werden können: ein an der Erse gelegener linearer Erlenbestand (HBA) mit angrenzender Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) sowie ein weiterer z. T. bereits gehölzbestandener halbruderaler Stauden-/ Röhrichtsaum (UHF (NRS) (HBE)) am Ufer der Erse (s. Karten 8, 9).

Als weiteres Ziel zum Schutz und zur Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen ist die Erhaltung und Wiederherstellung des **LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder** formuliert. Der LRT 9160 gilt laut SDB als nicht signifikant für das FFH-Gebiet „Erse“.

**5.4.2 Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände**

Die Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände umfassen alle Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der für den Naturschutz schutzwürdigen Gebiete sowie zum Schutz und zur Förderung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop sowie weiterer Arten, für die Niedersachsen bzw. Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat.

Es ergeben sich folgende Ziele für sonstige Schutzgegenstände:

- Wiederherstellung und Erhaltung naturnaher Bereiche von Fließgewässern, einschließlich ihrer Ufer und Verlandungsbereiche,
- Wiederherstellung und Erhaltung großflächiger Röhrichte und Riede,
- Wiederherstellung und Erhaltung artenreichen Extensivgrünlands,
- Wiederherstellung und Erhaltung artenreicher Stauden- und Ruderalfluren,
- Wiederherstellung und Erhaltung standortheimischer Gehölze als ökologisch wertvolle Strukturelemente der Offenlandschaft,
- Wiederherstellung und Erhaltung standortheimischer Laubwälder.

**5.5 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums**

Im Rahmen der Bearbeitung des Zielkonzepts wurden in einem ersten Arbeitsschritt 1 (vgl. Kap. 5.1) die innerfachlichen Zielkonflikte und Synergien ermittelt, entflechtet und unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen LRT und Arten (vgl. Kap. 3) aufgelöst. Im Folgenden erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen innerfachlichen Zielkonflikte und Synergien.

**Tab. 10: Übersicht über die innerfachlichen Konflikte und Synergien**

LRT/ Art	Innerfachliche Zielkonflikte sowie Synergien	Entflechtung, Auflösung
3260	Bei Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen für 3260 wichtige Habitats für Grüne Flussjungfer beachten.  Synergien ergeben sich für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer.	Umsetzungszeitpunkte und Abschnitte (v. a. bei Unterhaltungsmaßnahmen) beachten.
6430	Keine innerfachlichen Zielkonflikte vorhanden.	

LRT/ Art	Innerfachliche Zielkonflikte sowie Synergien	Entflechtung, Auflösung
	Wiederherstellung des LRT führt zu Synergien hinsichtlich der Habitatverbesserung für Grüne Flussjungfer sowie Fischotter.	
91E0*	Keine innerfachlichen Zielkonflikte vorhanden. Anzustrebende Flächenvergrößerung und Verbesserung des EHG des LRT führen zu Synergien hinsichtlich der Habitatverbesserung für den Fischotter.	
Fischotter	Keine innerfachlichen Zielkonflikte vorhanden.	
Grüne Flussjungfer	Konflikte können sich im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie hinsichtlich der Mahd der Gewässerrandstreifen ergeben.  Synergien ergeben sich bei der Entwicklung von 6430 (s.o.) durch Verbesserung der Habitausstattung.	Angepasstes Pflegemanagement erforderlich (v. a. Beachtung von Mahdzeitpunkten im Uferbereich, s. o.).

Neben den innerfachlichen Zielkonflikten bestehen Konflikte, aber auch Synergien, mit anderen Nutzergruppen und Akteuren, die im Planungsraum aktiv sind (vgl. Kap. 2.4 und 2.5). Die folgende Zusammenstellung umfasst eine Gegenüberstellung der Nutzergruppen und Konflikte bzw. Synergien mit dem Zielkonzept. Sie dient als Grundlage für das Handlungs- und Maßnahmenkonzept.

**Tab. 11: Übersicht über die Konflikte und Synergien zwischen Nutzergruppen und dem Zielkonzept**

Nutzergruppe	Konflikte/ Synergien zum Zielkonzept	Hinweise für die Umsetzung
Wasserwirtschaft	Es bestehen zahlreiche Synergien aufgrund der Vorgaben der WRRL.	Gemeinsame Umsetzung von FFH- und WRRL-Maßnahmen.
Landwirtschaft (62 % landwirtschaftliche Fläche)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung steht den Erhaltungszielen entgegen.	Möglichkeiten des freiwilligen Flächentauschs und Vertragsnaturschutzes prüfen.

**5.6 Zusammenfassung des Zielkonzepts/ Überblick über das Zielkonzept**

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Bewertung im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2016) wurden Ziele für die Schutzgegenstände des Planungsraums festgelegt und räumlich verortet. Die Umsetzung der Erhaltungsziele zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads der Natura 2000-Schutzgüter ist verpflichtend. Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele zur weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder für sonstige Schutzgegenstände, die nicht zu Natura 2000 gehören, wurden entsprechend des Leitfadens (NLWKN 2016b) zusätzlich entwickelt.

**Tab. 12: Verteilung der Zielkategorien im Planungsraum (gesamt)**

Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)	Ziele zur Wiederherstellung (verpflichtend)				Sonstige Ziele
I	II	III	IV	V	-
27,9 % (4,8 ha)	-	-	-	66,0 % (11,2 ha)	6,1 % (1,0 ha)

Verpflichtende Erhaltungsziele für die Natura 2000-Schutzgüter kommen auf einer Fläche von 16,0 ha des Planungsraums zum Tragen (vgl. Tab. 12). Sie haben insgesamt einen Anteil von 93,9 % an der Zielkulisse. Etwa 30 % der verpflichtenden Ziele dienen dem Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (Zielkategorie I = 4,8 ha). Etwa 70 % der Erhaltungsziele dienen der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund des Netzzusammenhangs (Zielkategorie V = 11,2 ha). Ziele zur Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbots (Zielkategorien II, III) wurden im Rahmen des Zielkonzepts nicht vergeben, da weder für LRT noch für Arten ein älterer Referenzzustand (Basiserfassung bzw. Ersterfassung) vorliegt. Auch anhand weiterer vorliegender Daten lässt sich keine tatsächliche Verschlechterung ggü. der Gebietsmeldung feststellen. Darüber hinaus sind im Planungsraum weder LRT noch Arten, für deren Erhalt eine herausragende Verantwortung (!!!) besteht und der EHG ungünstig (C) ist, vorhanden, sodass auch entsprechende Ziele zur Wiederherstellung (Zielkategorie IV) nicht vergeben wurden. Eine Fläche von 1,0 ha ist mit Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen belegt, dies umfasst einen Anteil von 6,1 % an der Zielkulisse.

Im Rahmen des Zielkonzepts wurden übergeordnete Zielbiotoptypen festgelegt, die die Erhaltungs- und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele abbilden. Sie schließen dabei auch die FFH-Lebensraumtypen und Arten mit ein, die wesentliche Bestandteile der jeweiligen Zielbiotoptypen sind. Die räumliche Verteilung der Zielbiotoptypen und Zielkategorien ist der Karte 8 zu entnehmen. Die Ziel-LRT sind räumlich konkret in der Karte 8 dargestellt.

**Tab. 13: Verteilung der Zielkategorien im Planungsraum nach Zielbiotoptypen**

Zielbiotoptyp	Flächen- größe in ha	Anteile der Zielkategorien			Ziel-LRT/ -Arten
		Erhaltung (verpflich- tend)	Wieder- herstellung (verpflich- tend)	Sonstige Ziele	
<b>Gewässer</b>					
naturnahe Fließgewässer	2,2	100 % (2,2 ha)			LRT: 3260 Fischotter Grüne Flussjungfer
<b>Sumpf, Grünland</b>					
Sumpflebensräume	0,3	100 % (0,3 ha)			Fischotter Grüne Flussjungfer
artenreiches Extensivgrünland	10,7		100 % (10,7 ha)		Grüne Flussjungfer
feuchte Hochstaudenfluren	0,6		100 % (0,6 ha)		LRT: 6430
Stauden- und Ruderalfluren	0,4	100 % (0,4 ha)			Fischotter Grüne Flussjungfer
Gewässerrandstreifen	0,4	100 % (0,4 ha)			LRT: 3260 Fischotter Grüne Flussjungfer
<b>Wald und Gehölze</b>					
Eichen- und Hainbuchen- mischwälder	0,4			100 % (0,4 ha)	LRT: 9160
Auenwälder	0,7	78,1 % (0,5 ha)		21,9 % (0,1 ha)	LRT: 91E0* Fischotter
standortheimische Laubwälder	0,5			100 % (0,5 ha)	
standortheimische Gehölze	1,3	100 % (1,3 ha)			Fischotter

Die Erse im Planungsraum (2,2 ha) ist als naturnahes Fließgewässer und LRT 3260 sowie als Habitat für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer verpflichtend zu erhalten.

Geeignet für die Entwicklung artenreicher Uferstaudenfluren sind nahezu alle besonnten Uferbereiche der Erse (außerhalb von Gehölzbeständen). Für 0,6 ha Uferbereich sind Feuchte Hochstaudenfluren bzw. der LRT 6430 als verpflichtendes Wiederherstellungsziel ausgewiesen.

Stauden- und Ruderalfluren sind auf 0,4 ha, Sumpflebensräume auf 0,3 ha Fläche als als Habitatflächen für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Flussjungfer verpflichtend zu erhalten.

Artenreiches Extensivgrünland ist auf einer Fläche von rd. 10,7 ha (62,2 % der Fläche des Planungsraums) als Habitatfläche für die Grüne Flussjungfer verpflichtend wiederherzustellen.

Auf derzeit intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen sind zum Schutz vor Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen Pufferstreifen zum angrenzenden Gewässer anzulegen. Diese Bereiche können als Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Ackerbrache genutzt oder ggf. ganz aus der Nutzung genommen werden. Eine Verpflichtung für die Ausweisung von Pufferstreifen im Sinne von Gewässerrandstreifen ergibt sich bei angrenzendem LRT 3260 und Habitatgewässer von Anhang II-Arten.

Ein allgemeines Ziel für den Planungsraum ist der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt bzw. der Entwicklung von standorttypischen Auenwäldern bzw. Erlen- und Eschen-Galeriewäldern des prioritären LRT 91E0\* zu (0,5 ha Erhaltungsverpflichtung + 0,2 ha anzustrebende Flächenvergrößerung, insgesamt 0,7 ha). Diese sind im Planungsraum als schmale Ufergehölzsäume entlang der Erse ausgebildet. Ziel für diese Biotoptypen, die einer hohen Eigendynamik unterliegen, ist die natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz.

Die übrigen Waldbestände sind nach Möglichkeit als standortheimische Laubwälder (z. T. LRT 9160) zu erhalten bzw. zu diesen zu entwickeln und dauerhaft ressourcenschonend zu nutzen (insgesamt 0,9 ha).

Standortheimische Gehölze wie Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumreihen sind als wichtige Habitatelemente für die Anhang II-Art Fischotter verpflichtend zu erhalten (insgesamt 1,3 ha).

## 6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen müssen den ökologischen Erfordernissen der signifikanten LRT und Anhang II-Arten entsprechen. Die ökologischen Erfordernisse umfassen alle zur Sicherstellung der Erhaltung der LRT und Arten als erforderlich betrachteten ökologischen Anforderungen. Sie werden ausschließlich auf Einzelfallbasis und aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse bestimmt (EU-KOM 2019).

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele (s. Kap. 5). Bei den Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich zum einen um proaktive Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrads, zum anderen um Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbots gem. Art 6 Abs. 2 FFH-RL. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen ergeben sich aufgrund des Netzzusammenhangs oder wenn seit der Gebietsmeldung gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wurde. Zur Umsetzung weiterer Ziele des Naturschutzes werden zusätzlich sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (NLWKN 2016).

Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich im Anhang I (Maßnahmenblätter). Die Verortung der Maßnahmen ist der Karte 9 zu entnehmen. Bei den Maßnahmen handelt es sich zumeist um Kombinationsmaßnahmen, die mehrere Einzelmaßnahmen beinhalten. Sie zielen hinsichtlich der Ausformulierung von Einzelmaßnahmen flächenübergreifend auf bestimmte Gebietsbestandteile und Schutzgüter ab. Im Rahmen der Umsetzung erfolgt eine weitergehende, detailliertere Planung bezogen auf einzelne Flächen (Ausführungsplanung).

### 6.1 Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Planungsraums

Die Kulisse von Maßnahmen umfasst 99,4 % der Fläche des Planungsraums. Es handelt sich dabei zum größten Teil um verpflichtende Maßnahmen (93,9 %). Die verpflichtenden Maßnahmen teilen sich auf in Erhaltungsmaßnahmen (30,0 %) und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Notwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (70,0 %). Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Verschlechterungsverbots kommen nicht zum Tragen (vgl. Kap. 5.1.1). Verkehrsflächen, die kleinteilig im Planungsraum mit enthalten sind, wurden nicht mit Maßnahmen belegt.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Planungsraums, einschließlich der Schutzgegenstände, auf die die jeweiligen Maßnahmen abzielen.

**Tab. 14: Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen im Planungsraum**

Maßnahmenbezeichnung/ Nr. der Maßnahme (vgl. Maßnahmenblätter)	Flächen- größe in ha	Anteile der Maßnahmenkategorien			Ziel-LRT/ -Arten bzw. sonstige Schutzgegenstände
		Erhaltung (verpflich- tend)	Wieder- herstellung (verpflich- tend)	Sonstige Maßnahme	
<b>Maßnahmen an Gewässern</b>					
Förderung der natürlichen Fließgewässerentwick- lung 01.01	2,2	100 % (2,2 ha)			LRT: 3260, 6430, 91E0* Fischotter Grüne Flussjungfer Fische (Aal, Barbe, Bitterling, Döbel, Groppe, Gründ- ling, Hasel) Libellen
Entwicklung von Gewässerrandstreifen 01.02	0,4	100 % (0,4 ha)			LRT: 3260, 6430 Fischotter Grüne Flussjungfer Fische (Aal, Barbe, Bitterling, Döbel, Groppe, Gründ- ling, Hasel) Libellen
<b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>					
Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederher- stellung feuchter Hochstaudenfluren 01.03	1,3	53,8 % (0,7 ha)	46,2 % (0,6 ha)		LRT: 6430 Sumpflebensräume (NR), Stauden- und Ruderalfluren (UH) Fischotter Grüne Flussjungfer Libellen
extensive Grünlandnutzung 01.04	7,6		100 % (7,6 ha)		Grüne Flussjungfer Feucht- und Nassgrünland (GN, GF), mesophiles Grünland (GM)
Umwandlung in extensives Grünland 01.05	3,0		100 % (3,0 ha)		Grüne Flussjungfer Feucht- und Nassgrünland (GN, GF), mesophiles Grünland (GM)

Maßnahmenbezeichnung/ Nr. der Maßnahme (vgl. Maßnahmenblätter)	Flächen- größe in ha	Anteile der Maßnahmenkategorien			Ziel-LRT/ -Arten bzw. sonstige Schutzgegenstände
		Erhaltung (verpflich- tend)	Wieder- herstellung (verpflich- tend)	Sonstige Maßnahme	
Erhalt von Gehölzstrukturen 01.06	1,3	100 % (1,3 ha)			standortheimische Gehölze (BM, BR, HB, HN) Fischotter
<b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b>					
extensive Forstwirtschaft 01.07	0,7			100 % (0,7 ha)	LRT: 9160 standortheimische Laubwälder (WXH)
Sukzessionsentwicklung 01.07	0,7	78,1 % (0,5 ha)		21,9 % (0,1 ha)	LRT: 91E0* Fischotter
Waldumbau in standortheimischen Laubwald 01.08	0,2			100 % (0,2 ha)	LRT: 9160

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung der Erse einschließlich der Uferbereiche. Neben strukturverbessernden Maßnahmen kommt Maßnahmen, die eine Verbesserung der Wasserqualität (insbesondere Minimierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen) zum Ziel haben, eine hohe Bedeutung zu. Von den für die Fließgewässerentwicklung vorgesehenen Maßnahmen profitieren die an den Lebensraum gebundenen Tierarten, wie der Fischotter und die Grüne Flussjungfer, unmittelbar. Bei der Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind die Anforderungen des besonderen Artenschutzes zu berücksichtigen.

Zum Erhalt des offenen Charakters von Sumpfbiotopen und Ruderalfluren ist eine regelmäßige Pflegenutzung inkl. der ggf. erforderlichen Beseitigung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.

Artenreiches Grünland auch als Lebensraum für viele Tierarten, insbesondere als Jagdhabitat für Imagines der Grünen Flussjungfer, zu entwickeln, ist Ziel einer an den Standort angepassten, möglichst extensiven Grünlandbewirtschaftung. Für die derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerbiotope im Planungsraum ist eine Umwandlung in extensiv genutztes Dauergrünland erforderlich. Der Anlage und Pflege von (Gewässer-)Randstreifen als Puffer gegen Stoffeinträge in angrenzende, empfindliche Biotope aber auch als Vernetzungselement im Sinne des Biotopverbunds kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Standortheimische Gehölzbestände sind als ökologisch wertvolle Strukturelemente der Offenlandschaft und insbesondere als wichtige Habitatslemente des Fischotters zu erhalten.

Die wichtigste Maßnahme für die Wald- und Forstbestände im Planungsraum ist eine an den Standort angepasste, extensive Bewirtschaftung – eine standortheimische Baumartenwahl sowie der Erhalt von Alt- und Totholz inbegriffen. Für die Auwaldbestände ist durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) die Entwicklung von ungenutzten Naturwäldern mit einer freien Entfaltung von Alters- und Zerfallsphasen zu ermöglichen.

## 6.2 **Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume**

In den Maßnahmenblättern (s. Anhang I) sind jeweils Prioritäten sowie Zeitangaben für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vermerkt. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Prioritäten und Umsetzungszeiträume bei der Maßnahmenumsetzung.

Die Priorisierung geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, Maßnahmen mit einem dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen, um Verschlechterungen der Erhaltungsgrade im Planungsraum schnellstmöglich entgegenzuwirken. Für die Priorisierung spielen neben dem Erhaltungsgrad (Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen und des Artinventars, Zustand der Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen, Zukunftsaussichten) weitere Kriterien wie die gebietspezifische Verantwortung (s. Kap. 3), die unmittelbare Bedrohung des LRT oder

der Arten durch den Klimawandel, Entwässerung, Nährstoffanreicherung, Sedimenteintrag eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich sind die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Vergleich zu den sonstigen Maßnahmen vorrangig umzusetzen. Diesem Erfordernis wurde auch bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen Rechnung getragen. Die Prioritätensetzung erfolgt unter Berücksichtigung einer dreistufigen Skala.

**Tab. 15: Erläuterung der Prioritätensetzung**

Stufe	Priorität der Maßnahme	Bedeutung
1	sehr hoch	dringender Handlungsbedarf aufgrund bereits eingetretener bzw. drohender Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder Anhang II-Art
2	hoch	Handlungsbedarf aufgrund einer mittelfristig drohenden Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder Anhang II-Art
3	mittel	Handlungsbedarf aufgrund von Defiziten, die sonstige Schutzgegenstände betreffen

Die Fließgewässerentwicklung und die Entwicklung von Gewässerrandstreifen ist von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung des LRT 3260 und der Anhang II-Arten. Diese Maßnahmen haben die höchste Priorität und müssen zeitnah erfolgen.

Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Umsetzung von Maßnahmen wird wie folgt differenziert:

- kurzfristig: mit der Umsetzung von Maßnahmen ist innerhalb von 1–2 Jahren zu beginnen, d. h. bis 2025
- mittelfristig: Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3–10 Jahre umgesetzt werden, d. h. bis 2030
- langfristig: Maßnahmen bedürfen längere Planungs- und Vorlaufarbeiten, ein Umsetzung ist erst nach ca. 10 Jahren realisierbar oder die Wirkung der Maßnahme wird erst langfristig einsetzen bzw. zu erwarten sein, d. h. nach 2030
- Daueraufgabe: gilt für alle fortwährend erforderlichen Maßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten

Zu den **kurzfristig** umzusetzenden Maßnahmen gehört der Einbau von Strömunglenkern (z. B. Totholz) zur Förderung der Laufentwicklung der Erse (LRT 3260) sowie das Einbringen von Kies in geeigneten Abschnitten zur Entwicklung des natürlicherweise vorkommenden Sohlsubstrats. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen/ Entwicklungskorridoren für die eigendynamische Entwicklung des Fließgewässers ist ebenfalls kurzfristig anzuschließen.

**Mittelfristig** sind Maßnahmen zur Minimierung diffuser Nähr-, Schad- und Feststoffeinträge in die Erse (LRT 3260) umzusetzen, d. h. es ist zu prüfen, ob und wo Gräben und Drainagen (auch außerhalb des Pla-

nungsraums) entbehrlich sind und geschlossen werden können (Gutachten).

Eine Untersuchung zu den genauen Ursachen der Entwässerung im Gebiet (betrifft v. a. LRT 91E0\*) sowie die Prüfung von Möglichkeiten der Wiedervernässung/ Grundwasseranhebung auf entwässerten Standorten sollte kurz- bis mittelfristig erfolgen (Gutachten).

Mittelfristig ist eine Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umzusetzen.

Als waldbauliche Maßnahme wurde der **langfristige** Umbau von Hybridpappelforsten in naturnahe Eichen-Hainbuchenmischwälder (LRT 9160) vorgeschlagen.

Zu den **dauerhaft** durchzuführenden Maßnahmen gehört die reduzierte, anlassbezogene Gewässerunterhaltung der Erse.

Dauerhaft ist zudem die extensive Grünlandbewirtschaftung sowie Pflegemahd der Sumpfbiotope und Stauden-/ Ruderalfluren umzusetzen. Dies umfasst auch die Pflegenutzung der Gewässerrandstreifen. Sollten sich feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) am Ufer etablieren, können diese zum Erhalt und zur Regeneration sporadisch gemäht werden.

Die natürliche Waldentwicklung ist dauerhaft zu fördern unter Durchführung einer extensiven forstwirtschaftlichen Nutzung (u. a. LRT 9160) bzw. Zulassen der Sukzession (keine forstliche Nutzung) von Auenwäldern (LRT 91E0\*). Hierzu gehört auch der dauerhafte Erhalt der Habitatstrukturen der Wald-Lebensraumtypen, insbesondere der Erhalt und die Förderung von Habitatbäumen und Totholz.

Feldgehölze, Baumreihen und Gebüsche sind dauerhaft zu erhalten.

### 6.3 **Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes**

Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Peine. Im folgenden Kapitel werden die zur Verfügung stehenden Umsetzungsinstrumente sowie Möglichkeiten der Finanzierung der Maßnahmen aufgezeigt.

#### **Umsetzungsinstrumente**

Die wesentlichen Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen sind:

- Flächenerwerb durch die Naturschutzverwaltung des Landes, der Kommunen (Landkreis, Gemeinden) und ihrer Naturschutzstiftungen,
- in Einzelfällen durch Gestattungsverträge mit Flächeneigentümern,
- Vertragsnaturschutz mit Nutzern/ Bewirtschaftern,
- Förderung gezielter Maßnahmen im Rahmen von Naturschutz-Förderprogrammen des Landes und der EU (ELER/ EFRE-Programme),

- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des niedersächsischen Landesprogramms zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse (landes- und landkreisfinanziert),
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen) zur Umsetzung sonstiger Maßnahmen (Anlage von Kompensationsflächenpools, nicht möglich für verpflichtende Maßnahmen),
- freiwilliger Flächentausch innerhalb oder mit Flächen außerhalb des FFH-Gebiets sowie
- Schutzgebietsverordnungen, die ebenfalls ein Umsetzungsinstrument darstellen. Die Einhaltung der Verbote der LSG-Verordnung ist maßgeblich für die Erhaltung des FFH-Gebiets. Durch die gebietspezifischen Regelungen hinsichtlich der Bewirtschaftungen (u. a.) des FFH-Gebiets ist eine gegenüber den maßgeblichen Bestandteilen des Gebiets verträgliche Nutzung gewährleistet.

### **Einbindung der lokalen Akteure**

Da sich ein Großteil der Flächen im Planungsraum in Privatbesitz befindet, sind die Eigentümer bei der Maßnahmenumsetzung zu beteiligen.

### **Gemeinsame Umsetzung von FFH- und WRRL-Maßnahmen**

Weiterhin sind die für den Umsetzungszeitraum 2021 bis 2027 geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL im 3. Bewirtschaftungszyklus (FGG WESER 2021 a, b) zu berücksichtigen. FFH- und WRRL-Maßnahmen müssen abgestimmt und unter Einbeziehung gemeinsamer Umsetzungsinstrumente realisiert werden. Besondere Bedeutung nimmt hier die Umsetzung von Kleinmaßnahmen durch die Gewässerallianz Niedersachsen ein.

### **Vorhandene Förderkulissen und Programme**

Zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzung bestehen verschiedenste Fördermöglichkeiten und Programme. Zentral hierbei sind die europäischen Förderprogramme, hier insbesondere der prioritäre Aktionsrahmen (PAF).

Folgende Förderprogramme bzw. Fördermöglichkeiten bestehen aktuell:

- EU-Programme: LIFE+, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA), Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, hier insbesondere die Programme: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB), Erschwernisausgleich (EA), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe), Richtlinie Fließgewässerentwicklung (FGE),
- BMEL: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK): Förderbereich 4: Markt- und standortan-

gepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege; Maßnahmengruppe H: Nicht-produktiver investiver Naturschutz, Maßnahmengruppe I: Vertragsnaturschutz,

- NLWKN: Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse (Landesprioritätenliste Pflege und Entwicklung und Artenschutz (PE, AS), zur Umsetzung der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt,
- Aktionsprogramme des Landes Niedersachsen: Kulisse des Programms Niedersächsische Gewässerlandschaften, Offenlandschaften und Waldlandschaften,
- BINGO Umweltstiftung Niedersachsen.

Ein Überblick der Förderprogramme findet sich auf der Website des Niedersächsischen Umweltministeriums (Themen -> Natur und Landschaft -> Fördermöglichkeiten -> Übersicht).

In Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen für den Planungsraum sind die Synergien mit der Umsetzung der Maßnahmen der WRRL zu beachten, da diese das wesentliche Instrument zur Umsetzung von Maßnahmen im aquatischen Bereich darstellen. Für Maßnahmen im und direkt am Gewässer können auch Mittel der Wasserwirtschaft beantragt werden.

### **Betreuung des FFH-Gebiets**

Die Betreuung des FFH-Gebiets erfolgt in Niedersachsen zentral durch die jeweils zuständige UNB. Ihr obliegt die Steuerung der Gebietsbetreuung und die Koordination der verschiedenen Nutzergruppen.

Entscheidend für die Gebietsbetreuung ist die Erhaltung und Förderung der Kooperationen der verschiedenen Nutzergruppen. Es sollte der Aufbau von Runden Tischen, Informationsveranstaltungen sowie die Einbindung von interessierten Bürgern gefördert werden. Wichtige Nutzergruppen und Akteure innerhalb des FFH-Gebiets sind:

- Landkreis (UNB, UWB), Kommunen (Gemeinde, Samtgemeinde),
- Wasserwirtschaft (Unterhaltungsverbände),
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Angelvereine,
- Eigentümer/ Pächter,
- Infrastrukturträger (Straße, Schiene)

## **6.4 Kostenschätzung**

Im Rahmen der FFH-MaP kann lediglich eine grobe Kostenzusammenstellung auf Grundlage der aktuellen Durchschnittspreise aus Erfahrungswerten vorgenommen werden. Planungskosten sowie Kosten für die Ausführungsplanung, vorgelagerte Gutachten wie Hydrologische

Gutachten, Machbarkeitsstudien etc. sowie Kosten des Monitorings sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Grunderwerbskosten sind ebenfalls nicht Bestandteil der Kostenschätzung.

Insgesamt ist mit Kosten in Höhe von **rd. 13.090 € netto** für investive Kosten, d. h. für einmalige Kosten, für die verpflichtenden und sonstigen Maßnahmen zu rechnen. Laufende (jährliche) Kosten sind in Höhe von **rd. 2.106 € netto** für verpflichtende und sonstige Maßnahmen zu erwarten. Hierin enthalten sind insbesondere die Kosten für die extensive Bewirtschaftung der Grünländer.

Der Großteil der investiven Kosten entfällt auf verpflichtende Maßnahmen mit insgesamt **rd. 12.958 € netto**. Davon entfallen **rd. 11.308 €** auf Erhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung, Anlage von Gewässerrandstreifen) und **rd. 1.650 €** auf Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Hinweise zum Netzzusammenhang (Umwandlung von Acker in extensives Grünland). Die investiven Kosten beinhalten auch Kosten, die durch die WRRL übernommen werden können (insbes. Fließgewässerentwicklung).

Die jährlichen Kosten für die verpflichtenden Maßnahmen liegen schätzungsweise bei **rd. 2.036 € netto**. Davon entfallen **rd. 88 €** auf Erhaltungsmaßnahmen (Unterhaltung von Gewässerrandstreifen, unregelmäßige Pflegemahd von Sümpfen und Ruderalfluren) und **rd. 1.948 €** auf Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der Hinweise zum Netzzusammenhang (unregelmäßige Pflegemahd zur Wiederherstellung von Uferstaudenfluren vom LRT 6430, extensive Grünlandnutzung).

Die detaillierte Auflistung der geschätzten Kosten befindet sich im Anhang II.

## 6.5 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Ziel des Monitorings ist, die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen von Erfolgskontrollen zu prüfen, um gegebenenfalls bei unerwünschten Entwicklungen frühzeitig gegensteuern zu können und schließlich die Zielerreichung nicht zu gefährden (vgl. NLWKN 2016). Maßstab der Bewertung der verpflichtenden Maßnahmen sind die in Kap. 5.3 formulierten Erhaltungsziele sowie für die sonstigen Maßnahmen die in Kap. 5.4 aufgeführten Schutz- und Entwicklungsziele. Die Zeitpunkte der Durchführung der Erfolgskontrollen sind maßnahmen- und lagespezifisch; in den einzelnen Maßnahmenblättern ist aufgeführt, mit welchem Turnus Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollten (s. Anhang I).

Zusammenfassend lassen sich folgende Hinweise und Empfehlungen zum Monitoring der Maßnahmen festhalten:

- Bei Durchführung von Fließgewässerrenaturierungen ist ein engmaschiges Monitoring (jährlich), insbesondere in den ersten fünf Jahren einzurichten.

- Bei Pflege/ Nutzungsextensivierung von Sumpf, Grünland und Wald, ist ein dauerhaftes Monitoring mit einem Turnus von 3 bis 5 Jahren zur Kontrolle der Vegetationsentwicklung (stichprobenartig) zu etablieren.

Zudem sollte ein Monitoring für spezielle Parameter durchgeführt werden, die durch den Klimawandel wesentlich beeinflusst werden (hier insbesondere die geänderte Niederschlagsverteilung und -menge). Dies betrifft insbesondere das Fließgewässer (LRT 3260) sowie die grundwasserabhängigen Auwaldbestände (LRT 91E0\*) und hier vorkommende Tier- und Pflanzenarten. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung von Grundwassermessstellen sowie Messstellen zur Erfassung des Wasserstands der Oberflächengewässer. Bereits eingetretene klimatische Veränderungen durch den Klimawandel sind entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Evaluierung weitergehende Monitorings der LRT und Anhang II-Arten in festgelegten Turnussen erforderlich, dies nicht zuletzt als Grundlage für die Überprüfung der Zielfestlegungen (s. u.). Im Planungsraum ergeben sich für die relevanten Gruppen folgende Empfehlungen:

- LRT: Aktualisierungskartierung (AK) alle 6–8 Jahre, nächste AK in 2024 (ggf. stichprobenartig oder selektiv),
- Fischotter: Aktualisierungskartierung in 2023/ 2024 (Turnus: alle 1-3 Jahre),
- Grüne Flussjungfer: Aktualisierungskartierung in 2023/ 2024 (Turnus: alle 1-3 Jahre).

Das Monitoring der Anhang II-Arten erfolgt nach methodisch standardisierten Vorgaben seitens des Bundesamtes für Naturschutz (BFN & BLAK 2017) sowie des NLWKN unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Entsprechende gebietspezifische Untersuchungen sind aufbauend auf, soweit vorhanden, den bereits durchgeführten Kartierungen (Ersterfassungen) zu entwickeln. Hierbei kommt unter anderem die Untersuchung von vorher festgelegten Probestellen entlang von Transekten in Betracht.

Im Anschluss an die nächste Aktualisierung der LRT und Kartierung der Anhang II-Arten sind die im Zielkonzept qualitativen und quantitativen Zielfestlegungen (s. Kap. 5.3) hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu analysieren und zu bewerten. Es ist zu prüfen, inwieweit sich eine Verbesserung der Erhaltungsgrade sowie der Flächenanteil der LRT bzw. die Populationen der Arten im Vergleich zu den Zielwerten entwickelt haben. Ggf. sind weitergehende Anstrengungen erforderlich, um die zeitlichen Zielvorgaben zu erreichen.

Des Weiteren ist der FFH-MaP nach 10 Jahren zu evaluieren, die Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Aktualisierungskartierungen der LRT und Arten zu überprüfen und der FFH-MaP fortzuschreiben.

---

## 7 **Hinweise auf offene Fragen, verbliebene Konflikte, Forschungsbedarf**

---

### 7.1 **Verbleibende Konflikte und offene Fragen**

Nach Fertigstellung des FFH-MaP verbleiben keine offenen Fragen und Konflikte.

---

### 7.2 **Datenlücken, zusätzlich erforderliche Untersuchungen zu Lebensraumtypen, Arten**

#### **Lebensraumtypen und Anhang II-Arten**

In Bezug auf Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind die vorliegenden Daten aktuell und vollständig.

#### **Datenlücken**

Datenlücken bestehen insbesondere in Bezug auf abiotische Parameter wie die Aussagen zum Eintrag von Feinsedimenten, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft oder sonstigen diffusen Quellen. Dies hat einen großen Einfluss auf die Gewässerstruktur und -qualität, vorrangig der Gewässersohle. Auch sind Aussagen zu den gebietspezifischen Grundwasserständen nicht vorhanden. Insbesondere für die Erhaltung der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten ist dies jedoch eine Grundvoraussetzung.

---

### 7.3 **Methodenkritik**

Generell ist davon auszugehen, dass der FFH-MaP auf einer belastbaren Grundlage, sowohl was die Daten als auch was die Methodik angeht, aufgebaut ist. Eine Maßstabsebene von 1:5.000 erscheint für den Planungsraum mit einer Größe von rd. 17 ha angemessen.

#### **Aktualisierung des Standarddatenbogens**

Der Standarddatenbogen wurde zuletzt im März 2020 aktualisiert. Neuere Erkenntnisse aus nachfolgenden SDB sind bei einer Fortschreibung des FFH-MaP grundsätzlich aufzugreifen.

#### **Aussagen zur Gebietsentwicklung**

Da weder für LRT noch für Arten ein älterer Referenzzustand (Basiserfassung bzw. Ersterfassung) vorliegt, sind Ableitungen von Veränderungen (Verbesserungen oder Verschlechterungen der Erhaltungsgrade, Entwicklung der Populationsgrößen von Arten etc.) und daraus schlussfolgernde Maßnahmen nicht möglich.

---

### 7.4 **Korrekturbedarf wissenschaftlicher Fehler (z. B. Abgrenzung)**

Eine präzisierte FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe vom NLWKN zur Verfügung gestellt (s. Kap. 2.1).

Für die Basiserfassung wurde kleinteilig eine andere Gebietsgrenze als die Präzisierungsgrenze verwendet. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung sollte die präzisierte Grenze verwendet werden, um keine Lücken in der Erfassung zu erhalten.

Im Rahmen der Auswertung der vorliegenden Basiserfassung (ALAND 2016) wurden kleinere Abgrenzungsfehler in der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung festgestellt. Für die Bearbeitung des Managementplans wurden die korrigierten Polygonabgrenzungen verwendet. Dies hatte geringe Auswirkungen auf die Flächenstatistik (s. Kap. 4). Betroffen sind folgende Polygone:

- Polygon Nr. 4590010084: Erse im Westen des Plangebiets: Bachlauf (FMS) und angrenzende Bereiche (WET, UHN, GA) falsch abgegrenzt: gemäß Luftbild verläuft der Bach nicht außerhalb des FFH-Gebiets.
- Polygon Nr. 4590010310: Baumreihe südlich angrenzend an Erse (südlich K10): Im Süden Acker (AS) abgegrenzt, gehört nicht zum Gehölzbestand (HBA).
- Polygon Nr. 4590010028, -0051, -0061: Uferbereich der Erse im Südosten des Plangebiets: Die südlichen Bereiche der abgegrenzten Ufervegetation (WEG, UHF, HBA) gehören noch zum angrenzenden Acker (AS).

## 8 Grundsätzliche Hinweise zur Verträglichkeit von Plänen/ Projekten und zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen

Nach Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie erfordern „*Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, [...] eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.*“

Projekte im Sinne des § 34 BNatSchG i. V. mit § 26 NNatSchG sind somit hinsichtlich ihrer **Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen** des FFH-Gebiets zu prüfen (s. Kap. 5). Im Detail ist jeweils zu prüfen, ob das Projekt einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten und Plänen (Summation) zu **erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets** führen kann. Mit der Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG wird eine Schwelle markiert, deren Überschreitung zugleich mit der Unzulässigkeit eines Vorhabens einhergeht (vgl. BMVBW 2004). Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses alternativlos vorliegen (vgl. § 34 Abs. 3 BNatSchG).

Die Begriffe „Projekte“ und „Pläne“ sind dabei weit auszulegen, d. h. neben klassischen Bauprojekten sind auch bspw. forstwirtschaftliche Bewirtschaftungspläne, Gewässerunterhaltungs- bzw. Gewässerentwicklungspläne etc., die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des FFH-Gebiets in Verbindung stehen, hinsichtlich ihrer Verträglichkeit gegenüber den maßgeblichen Bestandteilen zu prüfen (vgl. OVG Bautzen vom 09.06.2020-4B126/19, SCHUMACHER 2020, LAU 2020). Für das FFH-Gebiet 459 sind insbesondere die Gewässerunterhaltungspläne relevant. Diese sind hinsichtlich ihrer Verträglichkeit gegenüber den festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren.

Für die Prüfung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG haben sich in der Fachwissenschaft die Orientierungswerte von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) als Markierung der Erheblichkeitsschwellen etabliert. Die folgende Übersicht beinhaltet die einzelnen Schwellenwerte für die signifikanten LRT und Anhang II-Arten des Planungsraums.

**Tab. 16: Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug für die signifikanten LRT des Planungsraums zur Ermittlung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Flächen- größe im FFH- Gebiet in ha	Orientierungswert lt. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) in m <sup>2</sup>		
			Stufe I	Stufe II	Stufe III
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	12,3	100	500	1.000
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	2,2	100	500	1.000

**Tab. 17: Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug für die Anhang II-Arten des Planungsraums zur Ermittlung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen**

Anhang II-Art	Orientierungswert lt. LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) Habitatfläche in m <sup>2</sup>		
	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Fischart <i>Lutra lutra</i>	26.000	-	-
Grüne Flussjungfer (Grüne Keiljungfer) <i>Ophiogomphus cecilia</i>	40	200	400

Anhand der Orientierungswerte lässt sich erkennen, dass bereits kleinflächige Beanspruchungen von LRT und/ oder Habitatflächen der Anhang II-Arten zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen können. Dies ist jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der festgelegten Erhaltungsziele und der in der Tab. 7 und Tab. 8 aufgeführten qualitativen und quantitativen Zielfestlegungen sowie des aktuellen Erhaltungsgrads zu prüfen.

Grundsätzlich ist bei einer vom FFH-MaP abweichenden Nutzung eine Abstimmung mit der UNB erforderlich. Dies ist auch in Hinblick auf die Verursachung eines **Umweltschadens** im Sinne des § 2 Nr. 1a des USchadG und die damit verbundene Haftung zu empfehlen (vgl. EuGH-Urteil vom 09.07.2020 sowie MITTELSTEIN & GOTTEBERG 2020).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Nutzungen innerhalb des Planungsraums, die den Vorgaben des vorliegenden FFH-MaP (s. Kap. 6, s. Karte 9) entsprechen, verträglich mit den gebietsbezogenen Erhaltungszielen (s. Kap. 5.3) sind. Die **FFH-Konformität** der Maßnahmen ist gegeben.

---

## 9 Quellen

---

### 9.1 Literatur

ALAND, Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2016): Basiserfassung im FFH-Gebiet 459 „Erse“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Geländekartierung 2015. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

ALTMÜLLER, R. & CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 30 (4): 209-260. Hannover.

BAUMANN, K., JÖDICKE, R., KASTNER, F., BORKENSTEIN, A., BURKART, W., QUANTE, U. & SPENGLER, T. (2021): Atlas der Libellen in Niedersachsen/ Bremen. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Libellen in Niedersachsen und Bremen. Hannover.

BAUMANN, K., F. KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKART, R. JÖDICKE & U. QUANTE (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung. Stand: 31.12.2020. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/ 21, S. 3-37. Hannover.

BFN (2023): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Artenportraits. *Ophiogomphus cecilia* – Grüne Flussjungfer. <https://www.bfn.de/artenportraits/ophiogomphus-cecilia> (Zugriff: 13.04.2023).

BFN (2019): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Ergebnisse nationaler FFH Bericht 2019, Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der atlantischen biogeografischen Region. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> (Zugriff: 14.04.2021).

BFN & BLAK (2017): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ und BUNDLÄNDER-ARBEITSKREIS - FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. BfN Skripten Nr. 480. Bonn.

BMUB (2014): BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT: Verantwortungslisten Niedersachsen. Datenbasis des BMUB überarbeitet durch NLWKN. Information die auf Niedersachsen reduzierten Einschätzungstabellen zur Verantwortung Niedersachsens für LRT und Arten. Übergeben vom NLWKN, Lüneburg am 30.11.2015 an den Landkreis Uelzen (Umweltamt). Unveröffentlicht.

BMVBW (2004): BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Ausgabe 2004. Bonn.

DÖBBELT-GRÜNE, S., HARTMANN, C., ZELLMER, U., REUVERS, C., ZINS, C. & U. KOENZEN (2013): Hydromorphologische Steckbriefe der Fließgewässertypen.

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 2016. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/ 4, S. 1-331. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Einschl. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: Februar 2014. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30 (4).

DWD – DEUTSCHER WETTERDIENST (2021): Mittelwerte (Niederschlag, Temperatur) für den aktuellen Stationsstandort (1991-2020). Stand 22.04.2021. [https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/vielj\\_mittelwerte.html](https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/vielj_mittelwerte.html) (Zugriff: 22.11.2021).

EU-KOM – EUROPÄISCHE KOMMISSION (2019): Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinien 92/43/EWG. (2019/C 33/01).

EU-KOM – EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinien 92/43/EWG.

FGG WESER (Hrsg.) (2021a): FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAT WESER: Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG. Hildesheim.

FGG WESER (Hrsg.) (2021b): FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAT WESER: Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG. Hildesheim.

FISCHER, C. (2021): Libellenkartierung mit Fokus auf der FFH-Art „Grüne Flussjungfer“ (*Ophiogomphus cecilia*) im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Erse“ – Teilabschnitt im Bereich des Landkreises Peine. Gutachten im Auftrag der EGL GmbH. Dannenberg (Elbe).

FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A., REICH, M., FINCK, P. & RIECKEN, U. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland –

Grundlagen und Fachkonzept. – BfN-Skripten Naturschutz und Biologische Vielfalt Nr. 96, 191 Seiten + Kartenband, Bonn-Bad Godesberg.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen Gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung Vom 1.1.1991. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 13 (6) (6/93): 121-126. Hannover.

IPCC (2007): INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE: Klimaänderung 2007 – Synthesebericht. Berlin.  
[http://www.de-ipcc.de/\\_media/IPCC-SynRepComplete\\_final.pdf](http://www.de-ipcc.de/_media/IPCC-SynRepComplete_final.pdf)

HEIDT & PETERS, Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH & ALW, Büro Dr. Kaiser, Arbeitsgruppe Land & Wasser (2009): Gewässerentwicklungsplan Aue-Erse. Im Auftrag des NLWKN.

KRÜGER, H.-H. & KIENDL, A. (2015): Erfassung des Vorkommens des Fischotters in Niedersachsen in den Jahren 2014/2015 und Dokumentation einer möglichen Arealausweitung. Endbericht für das NLWKN. Unveröff.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004. Unter Mitarbeit von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE. Hannover, Filderstadt.

LANDKREIS PEINE (1993): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Peine. Erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft Planungsgruppe Ökologie und Umwelt und ALAND.

LAU, M. (2020): Das FFH-Managementprivileg in der Rechtsprechung. In: NuR 2020/08, 542-545.

LAVES (2016): NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT: Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cylostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen. Stand: 17.11.2016. Unveröffentlicht.

LEUSCHNER, C. & SCHIPKA, F. (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland. BfN-Skripten 115, 1-40.

MEINIG, H., P. BOYE, DÄHNE, M., HUTTERER, R., LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S. Bonn-Bad Godesberg.

MEISEL; S. (1960): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 86 Hannover. Geographische Landesaufnahme 1: 200.000. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung. Bad Godesberg.

MITTELSTEIN, J. & GOTTBURG, L. A. (2020): Die Erheblichkeit von Schäden an der Biodiversität. Zugleich Anmerkung zur Entscheidung des EuGH C-297/19 vom 9. Juli 2020. In NuR: 2020/10, S. 690-694.

MOSIMANN, T., FREY, T. & TRUTE, P. (1999): Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 19, Nr. 4. 76 S.

MU (2021): NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ: Niedersächsisches Landschaftsprogramm (LAPRO). Hannover.

MU (2017a): NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ: Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, Nds. MBL. v. 6.7.2017.Nr. 27/2017, S. 844-860. Hannover.

MU (2017b) NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ: Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen. Stand 11.10.2017. Hannover.

MU (2016) NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ: Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Bearbeitet durch: „Projektgruppe Gewässerlandschaften“, NLWKN. Hannover.

MU (2008) NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ: Weiße Liste der Säugetiere Niedersachsens - Erfolge aus 15 Jahren Artenschutz. Hannover.

NIEDERSACHSEN (2020): „Der Niedersächsische Weg“ – Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen (Umwelt- und Landwirtschaftsministerium), Landwirtschaftskammer, Landvolk und den Umweltverbänden. Hannover.

NLÖ (2001): NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE: Gewässergütekarte 2000 in Gewässergütebericht 2000. Oberirdische Gewässer Band 13/2001. Hildesheim.

NLWKN (2022a): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Feuchte Hochstaudenfluren (6430). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2022b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Magere Flachland-Mähwiesen (6510). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2022b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: FFH-Managementplanung – Anforderungen aus dem Netzzusammenhang bei der Formulierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie – Vorgehen zur ‚Überbrückung‘ des Zeitraums bis zum Vorliegen qualifizierter Hinweise aus dem Netzzusammenhang. Unveröff.

NLWKN (2021): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein. Übersichten Bewirtschaftungsziele (FGE Weser).

NLWKN (2020): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-3427-331 „Erse“. Stand März 2020. Hannover.

NLWKN (2020a): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2020b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (91E0\*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2020c): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 459 (Stand: 29.09.2020). Unveröff. Hannover.

NLWKN (2020d): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Leitfaden

Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. Aktualisierte Fassung März 2020. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2020: 1-48.

NLWKN (2016): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 75-131.

NLWKN (2016a): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Wasserkörperdatenblatt mit Handlungsempfehlungen. DENI 16035 Aue/Erse. Stand Dezember 2016

NLWKN (2014): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Rahmenkonzept für die zukünftige Umsetzung der EG-WRRL im Bereich Fließgewässer. Auswahl geeigneter Gewässer (Schwerpunktgewässer) und Umsetzungsstrukturen (Gewässerallianz Niedersachsen). Lüneburg.

NLWKN (2011): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand September 2011. Hannover.

NLWKN (2011a): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2011b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Fischotter (*Lutra lutra*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2011c): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Hannover.

NLWKN (2008): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Wasser-rahmenrichtlinie Band 2 – Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Hannover.

OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J., & SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamtar-tenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. Naturschutz und Biologi-sche Vielfalt 70 (5): 20 S. Bonn-Bad Godesberg.

POMPE, S., BERGER, S., BERGMANN, J., BADECK, F., LÜBBERT, J., KLOTZ, S., REHSE, A.-K., SÖHLKE, G., SATTLER, S., WALTHER, G.-R. & KÜHN, I. (2011): Modellierung der Auswirkungen des Klimawand-els auf die Flora und Vegetation in Deutschland. BfN-Skripten 304.

POTTGIESSER, T. (2018): Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen.

REGION HANNOVER (2022): Natura 2000 Managementplan für das FFH-Gebiet 459 „Erse“. Teilgebiet Region Hannover. Erstellt durch Pla-nungsgruppe Landespflege TNL GmbH, Hannover. Entwurfstand.

SCHUMACHER J. (2020): OVG Bautzen: Rechtswidrigkeit von forstwirt-schaftlichen Maßnahmen aufgrund einer unterlassenen FFH-Verträglichkeitsprüfung. Anmerkung zu OVG Bautzen, Beschluss vom 9. 6. 2020 in NuR 2020/08, S. 539-541.

UNTERHALTUNGSVERBAND FUHSE-AUE-ERSE (2021): Unterhal-tungsplan 2021. Peine. Unveröffentlicht.

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig. Braun-schweig.

## 9.2

### Karten, GIS-Daten

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e. V. (2021): Fischotternachweise (Kot, Trittsiegel, Totfunde) innerhalb und angrenzend an das FFH-Gebiet 459 der Jahre 2006–2020. Abfrage der ISOS-Datenbank, Stand 05/ 2021. Übermittelt am 01.06.2021 im Shape Format. Hankensbüttel.

LAVES (2022): NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT: Fisch-bestandsdaten für das FFH-Gebiet 459 im Landkreis Peine ab 2011 bis 2018. Stand: 25.02.2022.

LGLN (2017): LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN: Kurhannoversche Landes-aufnahme des 18. Jahrhunderts. Blatt 118 Uetze, Blatt 119 Meinersen.

LGLN (2021): LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN: Preußische Landesaufnahme 1877-1919. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>, Hintergrundkarte (Zugriff: 22.11.2021). Hannover.

NLWKN (2023): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Auszug aus der Wirbellosenerfassung im Rahmen des operativen WRRL-Monitoring. Nachweisdaten zu den beiden Libellenarten *Ophiogomphus cecilia* und *Calopteryx splendens* im Wasserkörper 16035 Aue/ Erse seit 2000. Übermittelt am 20.04.2023 im Shape-Format. Braunschweig.

NLWKN (2020d): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Auszug aus dem Niedersächsischen Tierartenerfassungsprogramm zu den Wirbellosen Artgruppen für das FFH-Gebiet 459 im Zeitraum 1990–2020. Übermittelt am 22.04.2021 im Shape-Format. Hannover.

NLWKN (2015a): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Für den Naturschutz wertvolle Bereiche. Datenstand 2008. Verfügbar unter: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/Naturschutz/Biotopkartierung.zip](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/Biotopkartierung.zip) (Zugriff: 25.08.2021). Hannover.

NLWKN (2015b): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: GIS-Daten, Ergebnisse der Fließgewässer-Detailstrukturgütekartierung Niedersachsen und Bremen. Stand August 2015. Verfügbar unter: [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste\\_Gewaesser\\_Detailkartierung.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste_Gewaesser_Detailkartierung.pdf) (Zugriff 30.04.2021). Hannover.

### 9.3

#### **Gesetze, Richtlinien und Verordnungen**

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362).

BVerwG. Urteil vom 09.02.2017 – 7 A 2.15 („Elbvertiefung“).

EuGH. Urteil vom 9. Juli 2020. C-297/19 („Erhebliche Schädigungen durch Bewirtschaftungsweisen der Eigentümer, Trauerseeschwalbe/Eiderstedt“). In: NuR 2020/09, S. 610-617.

EG-WRRL – EG-Wasserrahmenrichtlinie – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

FFH-Richtlinie – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildleben-

den Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABl. EU L 158 S. 193.

LROP – Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, vom 26. September 2017, GVBl. S. 378.

NNatSchG - Niedersächsisches Naturschutzgesetz. Vom 19. Februar 2010. Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451). Letzte berücksichtigte Änderung: § 32a eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578).

NWG – Niedersächsisches Wassergesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erseaeue“ vom 16.04.2020 (Landkreis Gifhorn und Landkreis Peine), ABl. für den Landkreis Peine Nr. 14 v. 30.06.2020 S. 57.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ersetal“ vom 31.03.2016 (Region Hannover und Landkreis Gifhorn), Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 14 v. 14.04.2016 S. 149.

Walderlass – Unterschützstellung von Wald in Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung, Gem. RdErl. d. MU u. d. ML vom 21.10.2015.

WHG – Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237, 1309).

**10** **Anhang**

---

**10.1** **Anhang I: Maßnahmenblätter**

---

**10.2** **Anhang II: Kostenschätzung**

---

---

**Anhang I: Maßnahmenblätter**

---

<b>Inhalt</b>		
<b>1</b>	<b>Übersicht über die einzelnen Maßnahmenblätter</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Maßnahmenblätter</b>	<b>3</b>

## 1 Übersicht über die einzelnen Maßnahmenblätter

Nummer	Maßnahmenbezeichnung
01.01	Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung
01.02	Entwicklung von Gewässerrandstreifen
01.03	Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren
01.04	extensive Grünlandnutzung
01.05	Umwandlung in extensives Grünland
01.06	Erhalt von Gehölzstrukturen
01.07	Förderung der natürlichen Waldentwicklung
01.08	Waldumbau in standortheimischen Laubwald

## 2 **Maßnahmenblätter**

---

<b>FFH-Nr.</b> 459		<b>„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn</b>					<b>Stand</b> 05/2023																																																
<b>Fläche (ha)</b> 2,2		<b>Kürzel in Karte</b> 01.01		<b>Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung</b>																																																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (2,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td>2,2</td> <td>B</td> <td>0/89/11</td> <td>2,2</td> <td>B</td> <td>0/89/11</td> </tr> <tr> <td>6430</td> <td>-</td> <td>0,0</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> <td>0,0</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>1-5</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>p</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B	2,2	B	0/89/11	2,2	B	0/89/11	6430	-	0,0	-	0/0/0	0,0	-	0/0/0	91E0*	C	0,5	C	0/38/62	0,5	C	0/38/62	Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	1-5	Grüne Flussjungfer	1	C	p	p
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
3260	B	2,2	B	0/89/11	2,2	B	0/89/11																																																
6430	-	0,0	-	0/0/0	0,0	-	0/0/0																																																
91E0*	C	0,5	C	0/38/62	0,5	C	0/38/62																																																
Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																																																			
Fischotter	1	B	1-5	1-5																																																			
Grüne Flussjungfer	1	C	p	p																																																			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0 ha)																																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, 0 ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fische (Aal, Barbe, Bitterling, Döbel, Groppe, Gründling, Hasel)</li> <li>• Libellen</li> </ul>																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNB</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer/ Pächter</li> <li>• Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse</li> </ul>																																																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																			



### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- defizitäre Gewässerstruktur (Begradigung, Ausbau, Vertiefung, Übersandung der Gewässersohle, Uferverbau durch Steinschüttung)
- eingeschränkte Gewässerdynamik (Überflutungsregime)
- Eintrag von Feinsedimenten und Nährstoffen

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)

#### LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Erhaltung (E = 2,2 ha) der Erse als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

#### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Wiederherstellung (N = 0,6 ha) artenreicher Hochstaudenfluren an naturnahen Gewässerufern der Erse an nahezu allen gehölzfreien Fließgewässerabschnitten des Planungsraums. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads.

#### LRT 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Erhaltung (E = 0,5 ha) naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder und Erlen-Weiden-Wälder auf Auenstandorten mit intaktem Wasserhaushalt entlang der Erse.

#### Fischotter

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und hohem Fischreichtum. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerufer und Auen. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

#### Grüne Flussjungfer

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerslänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasser-Bereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Förderung von sonstigen Fisch- und Libellenarten mit Bedeutung

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung der Fließgewässerqualität, insbesondere der Wasserqualität, Lauf-, Sohl- und Uferstrukturen

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)

- Förderung der Laufentwicklung durch z. B. Einbau von Strömunglenkern, d. h. Einbringen bzw. Belassen von Totholz in ausgewählten Abschnitten (z. B. Befestigung von Raubäumen); hierzu Schaffung von ausreichend dimensionierten Entwicklungskorridoren für die eigendynamische Entwicklung des Fließgewässers (beidseitig mind. 10 m breit, v. a. entlang der stärker begradigten Abschnitte) (kurzfristig); Böschungsabflachungen und Gewässeraufweitungen bergen die Gefahr, die Strömungsvarianz zu verringern und sedimentative Prozess zu verstärken und sind daher im Gebiet nicht geeignet
- Entwicklung des natürlicherweise vorkommenden Sohlsubstrats, stellenweises Einbringen von Kies in geeigneten Abschnitten (kurzfristig)
- Minimierung diffuser Nähr-, Schad- und Feststoffeinträge durch zufließende Entwässerungsgräben: Prüfung, ob und wo Gräben und Drainagen (auch außerhalb des Planungsraums) entbehrlich sind und geschlossen werden können (Gutachten) (mittelfristig)
- reduzierte, anlassbezogene Gewässerunterhaltung, d. h. reduzierte Mahd bei Bedarf (maximal einseitig im oberen Böschungsbereich, Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/ Ufer, maximal Stromstrichmahd ohne Eingriffe in die Gewässersohle (Unterhaltungsklasse 2), Beachtung von Sperzeiten zum Schutz der Grünen Flussjungfer (Stromstrichmahd ab Anfang September, Böschungsmahd ab Mitte September) (vgl. LSG Verordnung „Erseae“, Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung (NLWKN 2020) (dauerhaft)
- Entwicklung von mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen: kleinteiliges Mosaik offener, besonnter Abschnitte mit Staudenfluren (ca. 60 %) und beschatteter Abschnitte mit Ufergehölzen (ca. 40 %) (kurzfristig), Pflegenuzutzung der Gewässerrandstreifen durch Mahd (s. Maßnahme 01.02)
- ggf. aktive Bekämpfung vorrangig eingeschleppter invasiver Fraßfeinde (Neozoen) wie Bisam, Nutria, Marderhund und Waschbär (Lebendfang mit Fallen, Abschuss), Wollhandkrabbe, Signalkrebs (Lebendfang mit Angeln/ Reusen) sowie invasiver, fremdländischer Pflanzenarten (Neophyten) wie Drüsiges Springkraut, Staudenknöterich, Wasserpest u. a. (Ausreißen, Mahd)



**Umsetzungsvoraussetzungen**

- hydrologisches Gutachten bei Schließung von Gräben und Drainagen

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

**Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL (FGG WESER 2021), Wasserkörperdatenblatt zum Wasserkörper 16035 Aue/ Erse mit Handlungsempfehlungen (NLWKN 2016), Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans Aue-Erse (HEIDT & PETERS & ALW 2009)

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Gewässerentwicklung durch UNB (zusätzlich zum NLWKN-Wasserwirtschaftsmonitoring)
- Monitoring der biologischen Qualitätskomponenten nach WRRL und der Gewässerstruktur
- Ursachensuche und Suche der Eintragsquellen für Feinsediment aus Zuflüssen/ Gräben in Kooperation mit dem Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse
- bei Durchführung von Renaturierungen engmaschiges Monitoring (jährlich) insbesondere in den ersten fünf Jahren

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle**

-

<b>FFH-Nr.</b> 459		<b>„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn</b>					<b>Stand</b> 05/2023																																								
<b>Fläche (ha)</b> 0,4		<b>Kürzel in Karte</b> 01.02		<b>Entwicklung von Gewässerrandstreifen</b>																																											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,4 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td>2,2</td> <td>B</td> <td>0/89/11</td> <td>2,2</td> <td>B</td> <td>0/89/11</td> </tr> <tr> <td>6430</td> <td>-</td> <td>0,0</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> <td>0,0</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>1-5</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>p</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B	2,2	B	0/89/11	2,2	B	0/89/11	6430	-	0,0	-	0/0/0	0,0	-	0/0/0	Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	1-5	Grüne Flussjungfer	1	C	p	p
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																								
3260	B	2,2	B	0/89/11	2,2	B	0/89/11																																								
6430	-	0,0	-	0/0/0	0,0	-	0/0/0																																								
Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																																											
Fischotter	1	B	1-5	1-5																																											
Grüne Flussjungfer	1	C	p	p																																											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0 ha)																																															
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, 0 ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Libellen</li> <li>• Fische (Aal, Barbe, Bitterling, Döbel, Groppe, Gründling, Hasel)</li> </ul>																																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNB</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer/ Pächter</li> <li>• Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse</li> </ul>																																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											

**Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen**

- Eintrag von Feinsedimenten, Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln durch angrenzende Intensivgrünland- oder Ackernutzung

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)****LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**

Erhaltung (E = 2,2 ha) der Erse als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

**LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Wiederherstellung (N = 0,6 ha) artenreicher Hochstaudenfluren an naturnahen Gewässerufnern der Erse an nahezu allen gehölzfreien Fließgewässerabschnitten des Planungsraums. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads.

**Fischotter**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und hohem Fischreichtum. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerufer und Auen. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

**Grüne Flussjungfer**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerslänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasser-Bereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Erhaltung und Förderung von sonstigen Fisch- und Libellenarten mit Bedeutung

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Verbesserung der Uferstrukturen, Schaffung von Pufferflächen zwischen Intensivgrünland bzw. Acker und Fließgewässer
- Möglichkeit einer eigendynamischen Entwicklung der Uferstrukturen

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)**

- Entwicklung eines mind. 10 m breiten Pufferstreifens zwischen Böschungsoberkante Fließgewässer (Erse) und angrenzender Nutzung Intensivgrünland bzw. Acker (kurzfristig)
- Auszäunung der Fläche oder Setzen von Eichenspaltpfählen zur Abgrenzung ggü. der Intensivnutzung
- nach Flächenumwandlung: Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3-schürig, erste Mahd im Mai) und Abfuhr des Mähguts
- im Anschluss Pflegemahd bei Bedarf im Abstand von 2 bis 7 Jahren zwischen Mitte September und Februar unter Abtransport des Mähguts, dabei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen (vgl. Maßnahme 01.03) (dauerhaft)
- ggf. Unterstützung der Vegetationsentwicklung durch Einsaat einer Saatgutmischung für kräuter- und hochstaudenreiche Uferfluren unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, ggf. Mahdgutauftrag einer geeigneten Spenderfläche (z. B. Uferstaudenflur), ggf. auch Sukzessionsentwicklung ohne Ansaat möglich
- abschnittsweises Zulassen von aufkommender Gehölzsukzession der Arten Schwarz-Erle und Gewöhnliche Esche zur Entwicklung eines Mosaiks aus offenen, besonnten (ca. 60 %) und stärker beschatteten (ca. 40 %) Bereichen

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

**Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit der Maßnahme „Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung“

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3-5 Jahre

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle**

-

<b>FFH-Nr.</b> 459		<b>„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn</b>					<b>Stand</b> 05/2023																																
<b>Fläche (ha)</b> 1,3		<b>Kürzel in Karte</b> 01.03		<b>Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren</b>																																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,7 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0,6 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>-</td> <td>0,0</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> <td>0,0</td> <td>-</td> <td>0/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>1-5</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>p</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	-	0,0	-	0/0/0	0,0	-	0/0/0	Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	1-5	Grüne Flussjungfer	1	C	p	p
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																
6430	-	0,0	-	0/0/0	0,0	-	0/0/0																																
Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																																			
Fischotter	1	B	1-5	1-5																																			
Grüne Flussjungfer	1	C	p	p																																			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0 ha)																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, 0 ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotop der Sümpfe (Biotoptyp NR)</li> <li>• Stauden- und Ruderalfluren (Biotoptyp UH)</li> <li>• Libellen</li> </ul>																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNB</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer/ Pächter</li> <li>• Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Luhe</li> </ul>																																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																			

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- Entwässerung, Eutrophierung
- Verbuschung

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)

#### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Wiederherstellung (N = 0,6 ha) artenreicher Hochstaudenfluren an naturnahen Gewässerufern der Erse an nahezu allen gehölzfreien Fließgewässerabschnitten des Planungsraums. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads.

#### Fischotter

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und hohem Fischreichtum. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerufer und Auen. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

#### Grüne Flussjungfer

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerslänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasser-Bereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Entwicklung von Sumpfbiotopen sowie Stauden- und Ruderalfluren

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung von Sümpfen und Ruderalfluren sowie Erhaltung bzw. Wiederherstellung artenreicher Uferstaudenfluren vom LRT 6430 durch unregelmäßige Pflegemahd zum Erhalt von Offenlandlebensräumen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)

- Pflegemahd in Abhängigkeit von der Sukzessionsentwicklung alle 2 bis 7 Jahre zwischen Mitte September und Februar (dauerhaft)
- dabei jährlich wechselnde Teilflächen (10 % der Fläche) ungemäht belassen, um Insekten Refugialräume zu bieten
- Abtransport und fachgerechte Verwendung bzw. Entsorgung des Mähguts
- ggf. Entnahme von Gehölzen bei zunehmender Verbuschung
- ggf. Maßnahmen zur Eindämmung von konkurrenzstarken Neophyten wie Drüsiges Springkraut u. a.
- ggf. Mahdgutauftrag einer geeigneten Spenderfläche bzw. Ansaat von gebietsheimischem Saatgut zur Entwicklung artenreicher Uferstaudenfluren, sofern diese sich nicht von allein auf den geeigneten Standorten einstellen (vgl. Maßnahme 01.02)

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

### Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet

-

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3-5 Jahre
- Verbuschung alle 3-5 Jahre kontrollieren

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle

-

<b>FFH-Nr.</b> 459		<b>„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn</b>					<b>Stand</b> 05/2023																																
<b>Fläche (ha)</b> 7,6		<b>Kürzel in Karte</b> 01.04		<b>extensive Grünlandnutzung</b>																																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (7,6 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8">* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</td> </tr> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>p</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C								Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz				Grüne Flussjungfer	1	C	p	p			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																
* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																																							
Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																																			
Grüne Flussjungfer	1	C	p	p																																			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0 ha)																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, 0 ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland (Biotoptypen GN, GF)</li> <li>• mesophiles Grünland (Biotoptyp GM)</li> </ul>																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNB</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer/ Pächter</li> </ul>																																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																			

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- intensive Nutzung (Düngung, zu häufige/ zu frühe Mahd, zu intensive Beweidung/ hohe Besatzdichte)

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)

#### Grüne Flussjungfer

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerslänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasser-Bereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Nutzungsextensivierung zur Schaffung artenreicher Wiesen und Weiden mit charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)

- an den Standort angepasste, extensive Grünlandnutzung (dauerhaft)
- max. 2-schürige Mahd oder extensive Beweidung mit geringen Bestandsdichten (max. 2 GVE/ ha)
- erste Mahd ab dem 1. Juni, Abstand von mind. 10 Wochen zwischen der 1. und 2. Mahd, Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abtransport des Schnittguts von der Fläche
- Berücksichtigung der Brutzeit bei Vorkommen störungsempfindlicher Brutvogelarten (insbesondere Bodenbrüter), d. h. keine Nutzung im Zeitraum März bis Juni
- Erhöhung der Strukturvielfalt im Grünland durch zeitlich gestaffelte Mahd auf kleineren Flächenanteilen (Mosaikmahd), Belassen von ungemähten Anteilen in der Fläche (ca. 10 %) und Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen/ Schonstreifen (überständige Vegetation) entlang der Parzellengrenzen oder Grabenränder mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07.
- bei Beweidung Auszäunung der Gewässerufer (Abstand mind. 5 m), der Waldränder, Feld- und Ufergehölze
- kein Umbrechen oder Erneuerung der Grasnarbe mit Ausnahme der Beseitigung von Wildschäden
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig und nicht in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai
- keine Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie keine Anlage von Silage- und Futtermieten
- keine oder nur geringe Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, kein Aufbringen von Kot aus der Geflügelhaltung und von Klärschlamm, keine Düngung nach dem 15. Oktober
- keine Maßnahmen zur Entwässerung sowie der Veränderung der natürlichen Bodengestalt

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

### Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit der Maßnahme „Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung“

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3-5 Jahre

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle

-

FFH-Nr. 459		„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn					Stand 05/2023																																	
Fläche (ha)		Kürzel in Karte		Umwandlung in extensives Grünland																																				
3,0		01.05																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (3,0 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0 ha)				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8">* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</td> </tr> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>p</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C								Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz				Grüne Flussjungfer	1	C	p	p			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																																								
Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																																				
Grüne Flussjungfer	1	C	p	p																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland (Biotoptypen GN, GF)</li> <li>• mesophiles Grünland (GM)</li> </ul>																																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNB</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer/ Pächter</li> </ul>																																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																				

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- intensive ackerbauliche Nutzung

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)

#### Grüne Flussjungfer

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 10–75 Exuvien bzw. 3–10 Imagines je 250 m Fließgewässerslänge) durch die Erhaltung und Entwicklung der Erse als strukturreiches, teilweise beschattetes, durchgängiges, unbegradigtes und sauerstoffreiches Fließgewässer mit sandig kiesigem Substrat (mind. Gewässergüte II), mit stabiler Gewässersohle, strömungsberuhigten und Flachwasser-Bereichen als Lebensraum der Libellen-Larven und Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland sowie mesophilem Grünland

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland
- Schaffung wertvoller Offenlandlebensräume für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Reduzierung von Nährstoff-/ Pflanzenschutzmitteleinträgen sowie Sandeinträgen in angrenzendes Fließgewässer

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)

- Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung (mittelfristig)
- Einsaat von artenreichem Grünland unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, ggf. Mahdgutauftrag von geeigneten Spenderflächen
- nach Flächenumwandlung: Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3-schurig, erste Mahd im Mai) und Abfuhr des Mähguts
- im Anschluss extensive Grünlandnutzung durch Mahd und/ oder Beweidung (s. Maßnahme 01.04)

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

### Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet

-

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Vegetationsentwicklung insbesondere in den ersten 5 Jahren

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle

-

FFH-Nr. 459		„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn					Stand 05/2023																																
Fläche (ha) 1,3		Kürzel in Karte 01.06		Erhalt von Gehölzstrukturen																																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (1,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8" style="text-align: center;">* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="3">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td colspan="3">1-5</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C								Art Anh. II		Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz			Fischotter		1	B	1-5	1-5		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																
* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																																							
Art Anh. II		Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																																		
Fischotter		1	B	1-5	1-5																																		
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0 ha)																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • naturnahe, standortheimische Gebüsch- und Gehölzbestände (Biotoptypen BM, BR, HB, HN)																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> • UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Flächeneigentümer/ Pächter																																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																				



### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

-

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)

#### Fischotter

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und hohem Fischreichtum. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerufer und Auen. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, standortheimischen Gebüschern und Gehölzbeständen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt von Gebüschern, Baumreihen und Feldgehölzen als ökologisch wertvolle Strukturelemente der Offenlandschaft

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)

- Erhaltung bzw. Entwicklung eines standortheimischen, naturraumtypischen Gehölzartenbestands als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und biotopvernetzendes Element (dauerhaft)
- ggf. Entnahme nicht standortheimischer Gehölzarten wie Hybridpappeln aus dem Bestand und Nachpflanzung standortheimischer Gehölze (vgl. Maßnahme 01.07)

### Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

### Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet

-

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle

-

<b>FFH-Nr. 459</b>		<b>„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn</b>					<b>Stand 05/2023</b>																											
<b>Fläche (ha)</b>		<b>Kürzel in Karte</b>		<b>Förderung der natürlichen Waldentwicklung</b>																														
1,4		01.07																																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/38/62</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>1-5</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	C	0,5	C	0/38/62	0,5	C	0/38/62	Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	1-5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																											
91E0*	C	0,5	C	0/38/62	0,5	C	0/38/62																											
Art Anh. II	Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																														
Fischotter	1	B	1-5	1-5																														
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,3 ha)																																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, 0,5 ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eichen-Hainbuchenmischwälder (Biotoptyp WCA, LRT 9160)</li> <li>sonstige standortheimische Laubwälder (Biotoptyp WXH)</li> </ul>																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>UNB</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeneigentümer/ Pächter</li> <li>Forstverwaltung</li> </ul>																													
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																														

### Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- Entwässerung, Eutrophierung
- Mangel an Alt- und Totholz
- standortunangepasste Nutzung
- standortfremde Baumarten im Bestand

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)

#### LRT 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Erhaltung (E = 0,5 ha) naturnaher, strukturreicher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder und Erlen-Weiden-Wälder auf Auenstandorten mit intaktem Wasserhaushalt entlang der Erse.

#### Fischotter

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (1–5 Individuen) im FFH-Gebiet durch die großflächige Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen im gesamten Allereinzugsgebiet, ohne Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Querbauwerken und Straßen, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, Ruhe- und Schlafplätzen, störungsfreien Gewässerabschnitten und Niederungsbereichen, einer natürlichen Gewässerdynamik, guter Wasserqualität (mind. Güteklasse 2) und hohem Fischreichtum. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerufer und Auen. Erhaltung des günstigen Gesamterhaltungsgrads.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung von Eichen-Hainbuchenmischwäldern (LRT 9160)
- Erhaltung und Entwicklung sonstiger standortheimischer Laubwälder

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung der Waldbiotope und insbesondere der Wald-LRT unter Durchführung einer angepassten, extensiven forstwirtschaftlichen Nutzung
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der feuchten bis nassen Standortbedingungen von Auenwäldern, keine forstliche Nutzung dieser Flächen (Sukzession)
- Erreichung eines Optimums an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt, insbes. auch Alters- und Zerfallsphasen
- Schaffung störungsfreier Bereiche für charakteristische Tierarten (Fischotter, Vögel, Fledermäuse)

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)

#### Maßnahmen für alle Waldbestände (LRT und Nicht-LRT-Bestände) (dauerhaft):

- an den Standort angepasste, extensive Bewirtschaftung der Wälder, wie in den folgenden Punkten detailliert aufgeführt (vgl. LSG Verordnung „Erseaeue“):
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung (Einzelstammentnahme, Lochhieb), keine Kahlschläge von mehr als 0,5 ha zusammenhängender Waldfläche
- keine Holzeinschläge und Rückemaßnahmen im Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen, auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen nicht unter 40 m. Ggf. können schmale Bestände vom Rand aus bewirtschaftet werden, sodass Rückegassen nicht zum Tragen kommen. In bachbegleitenden Galeriewäldern sind keine Erschließungslinien notwendig.
- standortheimische Baumartenwahl (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften), erforderliche Aufforstungen (z. B. nach Windwurf) sind mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation wie Hänge-Birke, Schwarz-Erle, Esche, Eberesche, Zitter-Pappel, Stiel-Eiche, Buche, Hainbuche entsprechend den Standortverhältnissen durchzuführen
- keine aktive Einbringung und Förderung der Douglasie, Fichte, Lärche, Rot-Eiche, Hybridpappel, Berg-Ahorn oder der Spätblühenden Traubenkirsche sowie weiterer nicht standortheimischer Baumarten
- ggf. Entnahme standortfremder und/ oder nicht heimischer Baumarten (s. o.)
- ggf. Zurückdrängen von konkurrenzstarken Neophyten wie Drüsiges Springkraut
- Erhalt aller Horst- und Höhlenbäume
- Naturwaldstrukturen (z. B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen
- keine Maßnahmen zur Entwässerung sowie der Veränderung der natürlichen Bodengestalt
- keine Düngung, keine Kalkungen in den Bachniederungen und auf vermoorten und grundwassernahen Standorten
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden, kein Einsatz sonstiger Pflanzenschutzmittel
- naturnahe Waldentwicklung insbesondere von Auenwäldern durch Sukzession, d. h. keine forstliche Bewirtschaftung, keine Pflegemaßnahmen (keine Entnahme von Alt-/ Totholz) mit Ausnahme der ggf. erforderlichen Beseitigung von konkurrenzstarken Neophyten wie Drüsiges Springkraut, wichtig ist die Beobachtung der Vegetationsentwicklung
- Droht ein von Infektionskrankheiten (Eschentriebsterben, Phytophthora-Wurzelhalsfäule bei Schwarz-Erlen) befallener Bestand gänzlich abzusterben, sind ggf. und in Abstimmung mit der UNB forstliche Maßnahmen möglich.
- Untersuchung der genauen Ursachen der Entwässerung von Waldbiotopen, Prüfung von Möglichkeiten der



Wiedervernässung/ Grundwasseranhebung auf entwässerten Standorten (Gutachten) (mittelfristig)

**Maßnahmen für alle LRT-Bestände gemäß den Vorgaben des Walderlasses (dauerhaft):**

- standortheimische Baumartenwahl: lebensraumtypische Baumarten, wie Schwarz-Erle, Gewöhnliche Traubenkirsche und Esche (LRT 91E0) sind mit einem Deckungsanteil von mind. 80 % der LRT-Fläche zu erhalten oder zu entwickeln
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 % der LRT-Fläche (LRT 91E0  $\triangleq$  0,1 ha, LRT 9160  $\triangleq$  0,04 ha)
- Auswahl und Kennzeichnung von mind. 3 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) je ha (LRT 91E0  $\triangleq$  2 Bäume, LRT 9160  $\triangleq$  1 Baum) im Altbestand (Habitatbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind. Wenn keine Habitatbäume vorhanden sind, müssen 5 % der Fläche zur Entwicklung ausgewiesen und dauerhaft markiert werden.
- Belassen von Totholz in den LRT-Flächen: mind. zwei Stück liegendes oder stehendes starkes Totholz je ha (LRT 91E0  $\triangleq$  1 Stk., LRT 9160  $\triangleq$  1 Stk.) sollen bis zum natürlichen Zerfall im Bestand verbleiben.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung

**Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet**

- Synergien mit der Maßnahme „Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung“

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3-5 Jahre
- stichprobenhafte Kontrolle des Fortbestands der gekennzeichneten Alt- und Totholzbäume alle 3 Jahre
- ggf. Anpassung der Maßnahmen an Entwicklung und Dynamik der Wälder infolge des Klimawandels (z. B. erweiterte Baumartenwahl)

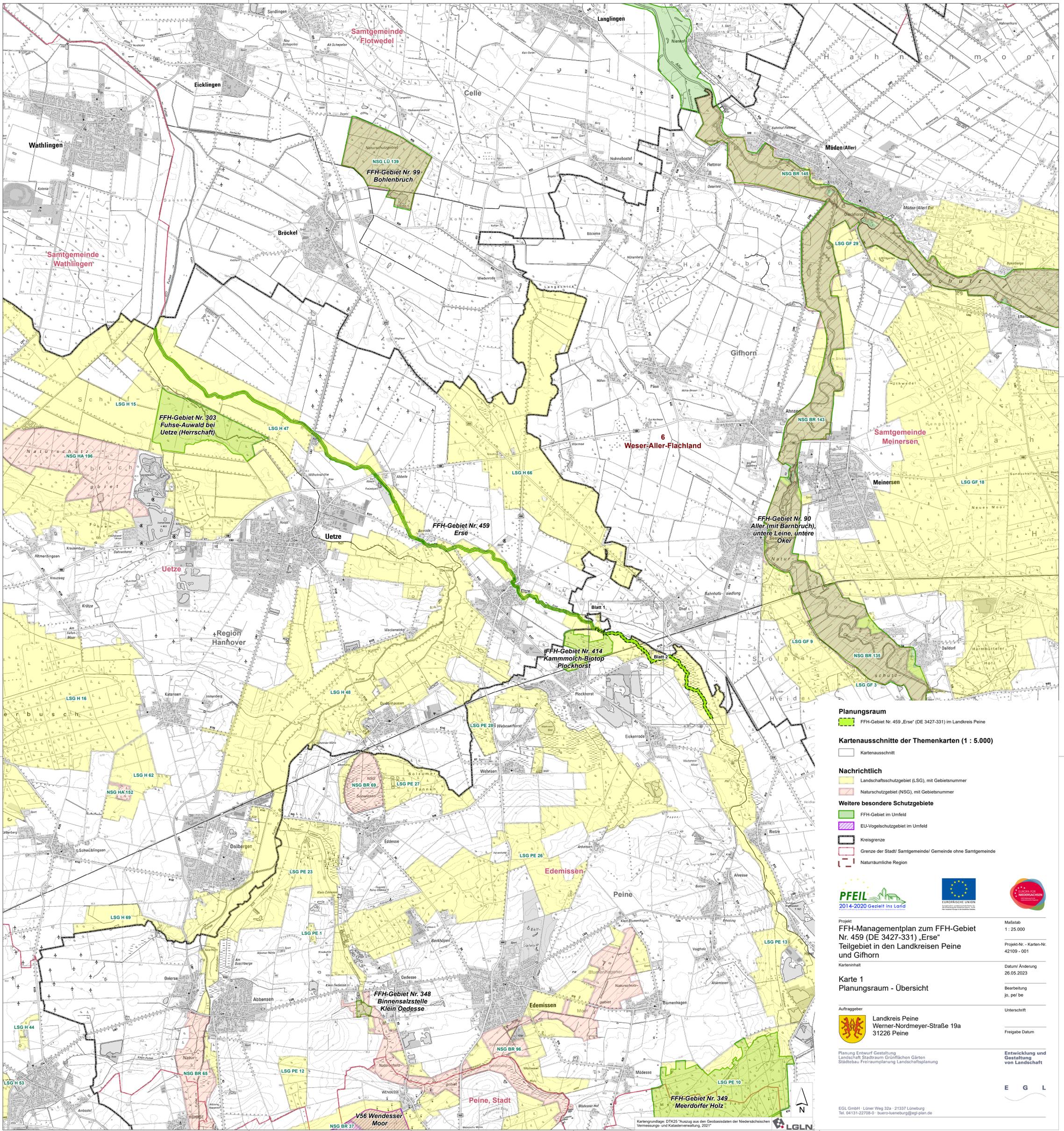
**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle**

-

<b>FFH-Nr.</b> 459		<b>„Erse“ in den Landkreisen Peine und Gifhorn</b>					<b>Stand</b> 05/2023																									
<b>Fläche (ha)</b> 0,2		<b>Kürzel in Karte</b> 01.08		<b>Waldumbau in standortheimischen Laubwald</b>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0 ha)				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 und 4 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8" style="text-align: center;">* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</td> </tr> <tr> <th colspan="3">Art Anh. II</th> <th>Rel. Grö. D SDB</th> <th>EHG SDB</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C								Art Anh. II			Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																									
* prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																																
Art Anh. II			Rel. Grö. D SDB	EHG SDB	Pop.größe SDB	Referenz																										
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,2 ha)																																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000, ha)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • Eichen-Hainbuchenmischwälder (Biotoptyp WCA, LRT 9160)																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig (bis 2025) <input type="checkbox"/> mittelfristig (bis 2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (ab 2030) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb der Rechte <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <b>nachrichtlich:</b> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> • UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Flächeneigentümer/ Pächter • Forstverwaltung																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel				<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <b>nachrichtlich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												

<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von standortfremden Baumarten</li> <li>• intensive, nicht standortgerechte forstliche Nutzung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 Ziele)</b></p> <p>-</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Eichen-Hainbuchenmischwäldern (LRT 9160)</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau von vorrangig durch standortfremde Baumarten geprägten, forstlich intensiv genutzten Forsten in naturnahe Eichen-Hainbuchenmischwälder</li> <li>• Durchführung einer angepassten, extensiven forstwirtschaftlichen Nutzung</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Maßnahmen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sukzessiver Waldumbau von Hybridpappelforsten mit LRT-typischen Baumarten sowie der potenziell natürlichen Vegetation wie Stiel-Eiche, Buche, Hainbuche, Esche, Hänge-Birke, Eberesche, Zitter-Pappel entsprechend den Standortverhältnissen (langfristig)</li> <li>• anschließend Förderung der natürlichen Waldentwicklung (s. Maßnahme 01.07)</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe FFH-MaP Kap. 6.2 Zeitplan und 6.4 Kostenschätzung sowie Anhang II Kostenschätzung</li> </ul>
<p><b>Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen/ Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 3-5 Jahre</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrolle</b></p> <p>-</p>

Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Beschreibung der Maßnahme (vgl. Maßnahmenblätter)	Detailbeschreibung der Maßnahme/ voraussichtlicher Rahmen, Einzelpositionen	Menge	Einheit	Erhaltung		Wiederherstellung		Sonstige		laufende Kosten (pro Jahr)			investive Kosten (einmalig)			Kosten, die verpflichtete Maßnahmen betreffen	kostenneutrale Maßnahme	Priorität der Maßnahmen- umsetzung	Synergien mit WRRL	Hinweise, Bemerkung	
					ha	%	ha	%	ha	%	Einheit	Einheitspreis (€)	Summe (€), netto	Einheit	Einheitspreis (€)	Summe (€), netto						
1.	<b>Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung 01.01</b>		2,2	ha	2,2	100,0										11.000,00 €		1				
1.1	Förderung der Laufentwicklung durch Einbringen bzw. Belassen von Totholz	Punktuell Einbringen bzw. Belassen von Totholz an ausgewählten Gewässerabschnitten n (z. B. Befestigung von Raubbäumen): 5 Standorte	5,0	Stck.							Stck.	0,00	0,00	Stck.	0,00	0,00		x		x	Abstimmung mit Unterhaltungsverband	
1.2	Entwicklung des natürlichen vorkommenden Sohlsubstrats	Punktuell Bekiesung/ Einbringen von Kies an ausgewählten Gewässerabschnitten : 5 Standorte, 20 lfm x durchschn. Dicke: 0,30 m, á rd. 6 m³	5,0	Stck.							Stck.	0,00	0,00	Stck.	1.100,00	5.500,00				x	Abstimmung mit Unterhaltungsverband	
1.3	Reduzierung diffuser Nährstoff- und Feinsedimenteinträge durch Schließung von Drainageeinleitungen von angrenzenden Flächen	Schließen von Drainagen nach vorheriger Machbarkeitsprüfung: 10 Einzelstandorte	10,0	Stck.							Stck.	0,00	0,00	Stck.	550,00	5.500,00				x	Abstimmung mit Unterhaltungsverband. Dieser Maßnahme muss eine Prüfung und Ermittlung der Entwässerungswirkungen vorausgehen/ Machbarkeitsstudie. Abstimmung mit Eigentümern.	
1.4	reduzierte, anlassbezogene Gewässerunterhaltung	erfolgt im Rahmen der regulären Gewässerunterhaltung	0,0	lfm							lfm	0,00	0,00	lfm	0,00	0,00		x			Gewässerunterhaltung erfolgt durch Unterhaltungsverband	
1.5	Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen	in Pos. 2 enthalten	0,0	ha							ha	0,00	0,00	ha	0,00	0,00						
2.	<b>Entwicklung von Gewässerrandstreifen 01.02</b>		0,4	ha	0,4	100,0										340,00 €		1				
2.1	Anlage von Gewässerrandstreifen	Entwicklung eines mind. 10 m breiten Pufferstreifens zwischen Böschungsoberkante Fließgewässer (Erse) und angrenzender Nutzung Intensivgrünland bzw. Acker, Einsatz einer Saatgutmischung für kräuter- und hochstaudenreiche Uferfluren unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, ggf. Mahdgutauftrag einer geeigneten Spenderfläche (z. B. Uferstaudenflur), ggf. auch Sukzessionsentwicklung ohne Ansaat möglich, Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3 schürig) und Abfuhr des Mahdguts	0,4	ha							ha	0,00	0,00	ha	770,00	308,00				x	Abstimmung mit Unterhaltungsverband	
2.2	Unterhaltung von Gewässerrandstreifen	Pflegemahd bei Bedarf alle 2 bis 7 Jahre zwischen Mitte September und Februar, ordnungsgemäße Beseitigung des Mahdguts	0,4	ha							ha	80,00	32,00	ha	0,00	0,00				x	Abstimmung mit Unterhaltungsverband	
3.	<b>Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren 01.03</b>		1,3	ha	0,7	53,8	0,6	46,2								104,00 €		2				
3.1	unregelmäßige Pflegemahd	Pflegemahd bei Bedarf alle 2 bis 7 Jahre zwischen Mitte September und Februar, ordnungsgemäße Beseitigung des Mahdguts	1,3	ha							ha	80,00	104,00	ha	0,00	0,00				x		
4.	<b>Extensive Grünlandnutzung 01.04</b>		7,6	ha			7,6	100,0								1.900,00 €		2				
4.1	extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung	2-schürige Mahd, Mahdgut abfahren und ordnungsgemäß entsorgen, alternativ: extensive Beweidung mit geringen Bestandsdichten (max. 2 GVE/ha), AUKM-Förderung	7,6	ha							ha	250,00	1.900,00	ha	0,00	0,00				x		
5.	<b>Umwandlung in extensives Grünland 01.05</b>		3,0	ha			3,0	100,0								1.650,00 €		2				
5.1	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	Einsatz von artenreichem Grünland unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut, ggf. Mahdgutauftrag von geeigneten Spenderflächen, nach Flächenumwandlung: Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3 schürig) und Abfuhr des Mahdguts, im Anschluss extensive Grünlandnutzung durch Mahd und/ oder Beweidung (in Pos. 4.1 enthalten), AUKM-Förderung	3,0	ha							ha	0,00	0,00	ha	550,00	1.650,00				x		
6.	<b>Erhalt von Gehölzstrukturen 01.06</b>		1,3	ha	1,3	100,0										0,00 €		2				
6.1	Erhalt von Gehölzen	kostenneutral	1,3	ha							ha	0,00	0,00	ha	0,00	0,00		x				
7.	<b>Extensive Forstwirtschaft 01.07</b>		0,7	ha					0,7	100,0						0,00 €		3				
7.1	extensive Waldbewirtschaftung	extensive Bewirtschaftung, evtl. Förderung des Landes	0,7	ha					0,1	21,9				ha	100,00	70,00					Abstimmung mit Forstamt	
8.	<b>Sukzessionsentwicklung 01.07</b>		0,7	ha	0,5	78,1										0,00 €		2				
8.1	keine Nutzung	kostenneutral	0,7	ha							ha	0,00	0,00	ha	0,00	0,00		x				
9.	<b>Waldumbau 01.08</b>		0,2	ha					0,2	100,0						0,00 €		3				
9.1	sukzessiver Waldumbau	sukzessiver Waldumbau mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation, im Anschluss extensive Bewirtschaftung (in Pos. 8 enthalten) oder Sukzessionsentwicklung (in Pos. 9 enthalten), Förderung des Landes	0,2	ha							ha	0,00	0,00	ha	660,00	132,00					Abstimmung mit Forstamt	
	<b>Summe</b>				<b>5,1</b>	<b>29,5</b>	<b>11,2</b>	<b>64,7</b>	<b>1,0</b>	<b>5,8</b>						<b>2.106,00</b>					<b>13.090,00</b>	<b>14.994,00 €</b>



- Planungsraum**
- FFH-Gebiet Nr. 459 "Erse" (DE 3427-331) im Landkreis Peine
- Kartenausschnitte der Themenkarten (1 : 5.000)**
- Kartenausschnitt
- Nachrichtlich**
- Landschaftsschutzgebiet (LSG), mit Gebietsnummer
  - Naturschutzgebiet (NSG), mit Gebietsnummer
- Weitere besondere Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet im Umfeld
  - EU-Vogelschutzgebiet im Umfeld
  - Kreisgrenze
  - Grenze der Stadt/ Samtgemeinde/ Gemeinde ohne Samtgemeinde
  - Naturräumliche Region

**PFEIL**  
2014-2020 Gezielt ins Land

Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“ Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn**

Maßstab  
1 : 25.000

Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
42109 - 001

Datum/ Änderung  
26.05.2023

Karteninhalt  
Karte 1  
Planungsraum - Übersicht

Bearbeitung  
jo, pe/be

Auftraggeber  
 **Landkreis Peine**  
Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
31226 Peine

Unterschrift  
Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung  
Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
Stadtbau Freiraumplanung Landschaftsplanung

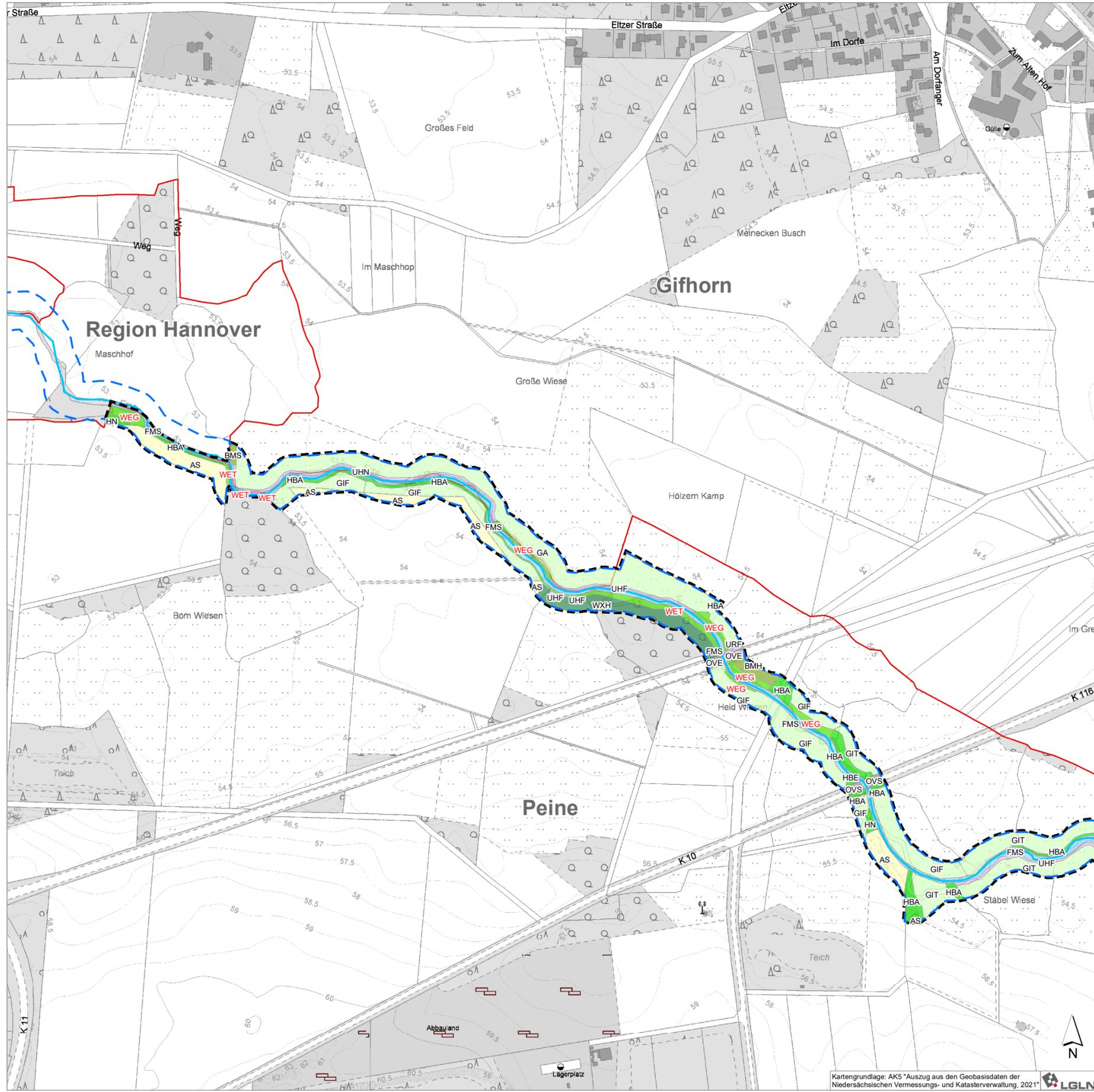
**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**

**E G L**

EGL GmbH, Löner Weg 32a 21337 Lüneburg  
Tel. 04131-22708-0 buero@lueburg-egl.de

Kartengrundlage: DTK25 "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021"

HB - 865 / 841



**Biotoptypen**

**Wälder**

- WCA Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
- WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
- WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald
- WXH Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP Hybridpappelforst

**Gebüsch und Gehölzbestände**

- BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
- BMH Mesophiles Haselgebüsch
- HN Naturnahes Feldgehölz
- HBE Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe
- HBA Allee/ Baumreihe

**Binnengewässer**

- FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat

**Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**

- NRS Schilf-Landröhricht
- NRG Rohrglanzgras-Landröhricht

**Grünland**

- GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GA Grünland-Einsaat

**Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**

- UHF Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHN Nitrophiler Staudensaum
- URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

**Acker- und Gartenbau-Biotope**

- AS Sandacker

**Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**

- OVS Straße
- OVE Gleisanlage

**Geschützte Biotope**

- NRS nach §30 BNatSchG i. V. m §24 NNatSchG geschütztes Biotop

Quelle: ALAND (2016)

Kartierschlüssel: DRACHENFELS (2014)

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze
- Fließgewässer



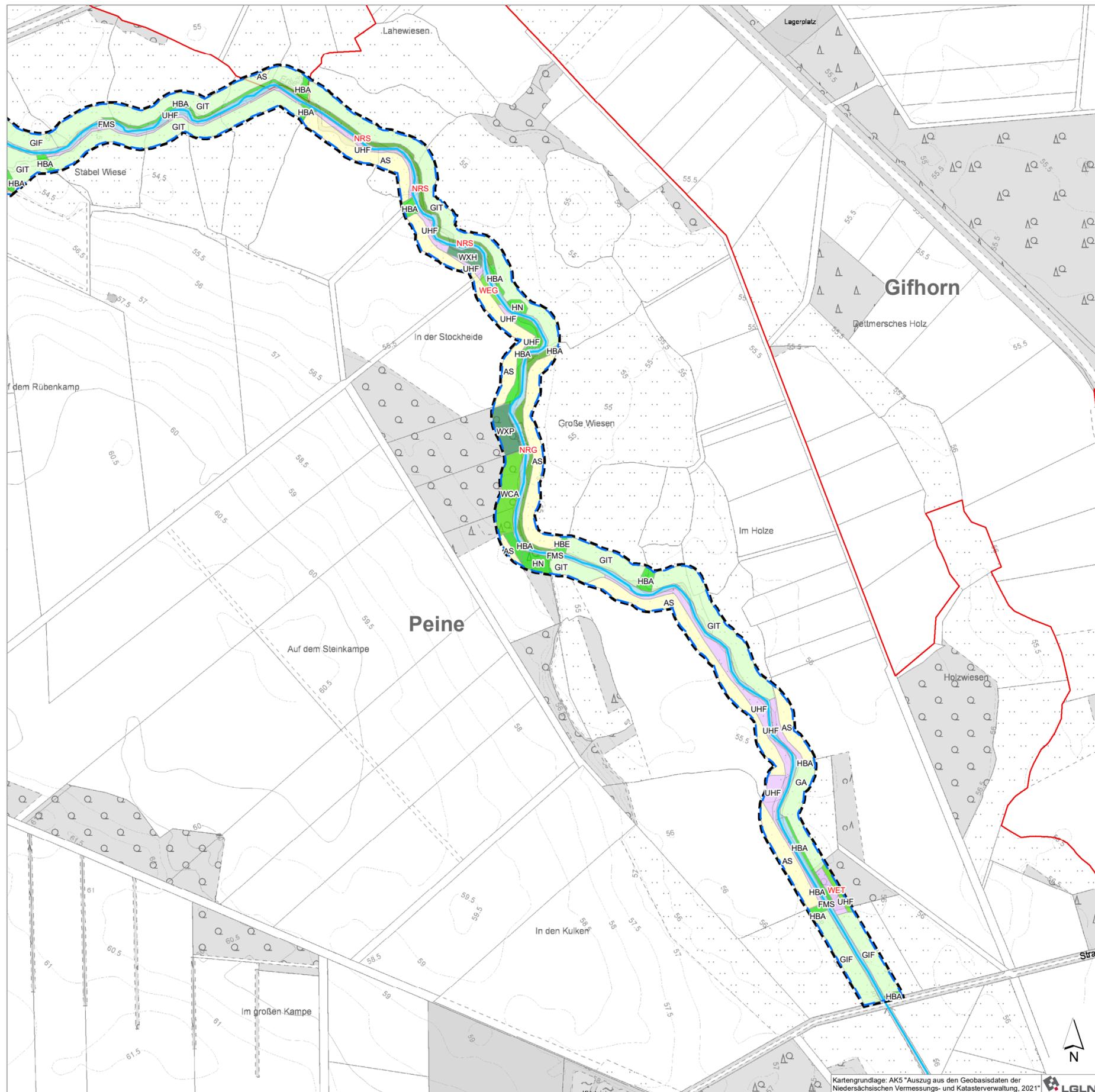
Projekt <b>FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“</b> Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn Planinhalt <b>Karte 2</b> Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope Auftraggeber Landkreis Peine Werner-Nordmeyer-Straße 19a 31226 Peine	Maßstab 1 : 5.000 Projekt-Nr. - Karten-Nr. 42109 - 002 Blatt-Nr. 1 von 2 Datum/ Änderung 26.05.2023 Bearbeitung jo, pe/ be Unterschrift  Freigabe Datum
---	---

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**

EGL GmbH · Lüneburger Weg 32a · 21337 Lüneburg  
 Tel. 04131-22708-0 · buero-lueneburg@egl-plan.de





## Biotoptypen

### Wälder

- WCA Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
- WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
- WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald
- WXH Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP Hybridpappelforst

### Gebüsch und Gehölzbestände

- BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
- BMH Mesophiles Haselgebüsch
- HN Naturnahes Feldgehölz
- HBE Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe
- HBA Allee/ Baumreihe

### Binnengewässer

- FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat

### Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NRS Schilf-Landröhricht
- NRG Rohrglanzgras-Landröhricht

### Grünland

- GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GA Grünland-Einsaat

### Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHF Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHN Nitrophiler Staudensaum
- URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

### Acker- und Gartenbau-Biotope

- AS Sandacker

### Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVS Straße
- OVE Gleisanlage

### Geschützte Biotope

- NRS nach §30 BNatSchG i. V. m  
§24 NNatSchG geschütztes Biotop

Quelle: ALAND (2016)

Kartierschlüssel: DRACHENFELS (2014)

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze
- Fließgewässer



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Planinhalt  
**Karte 2**  
 Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope

Auftraggeber  
**Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

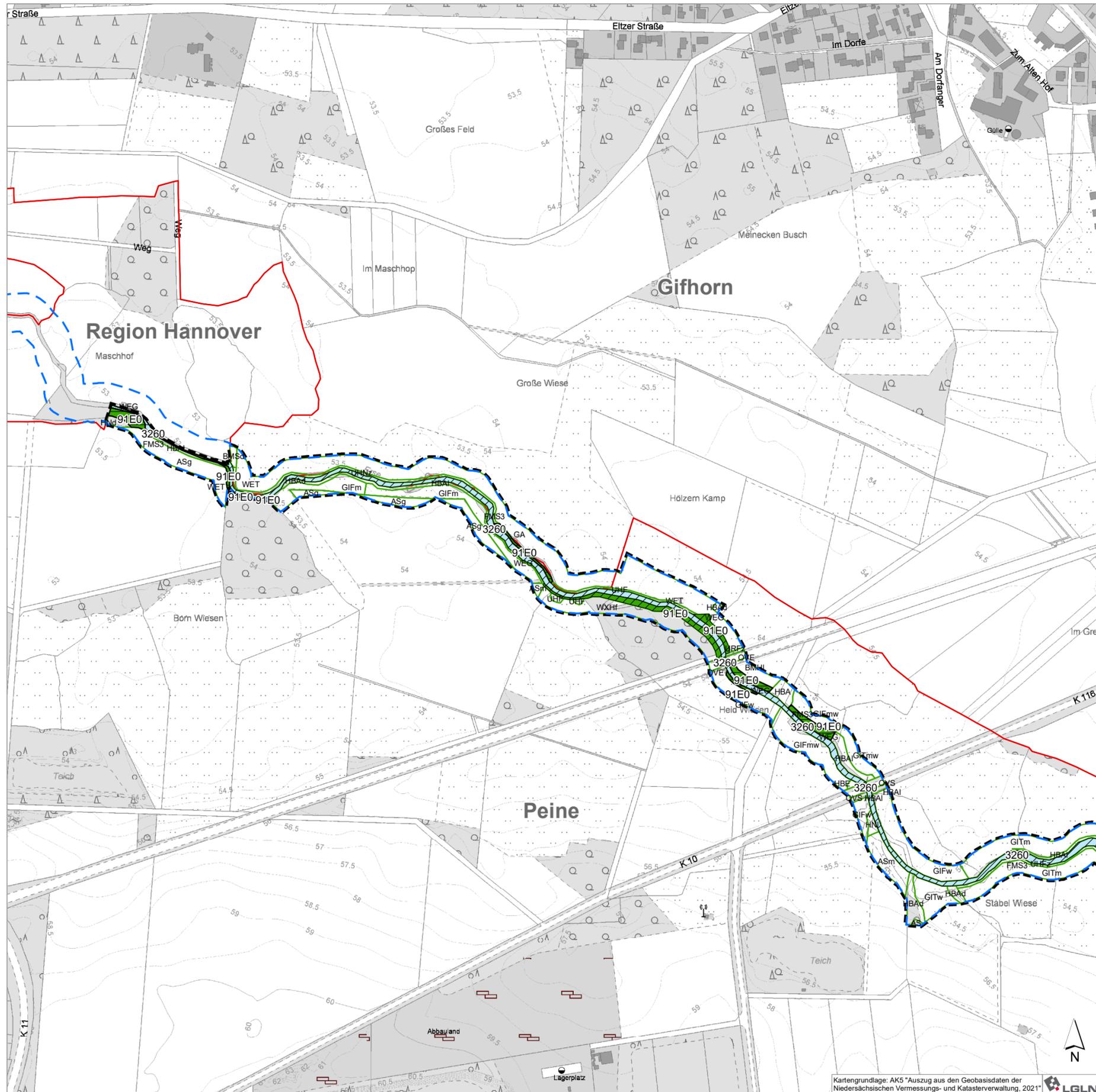
Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

EGL GmbH - Lüneburg Weg 32a · 21337 Lüneburg  
 Tel. 04131-22708-0 · buero-lueneburg@egl-plan.de

Maßstab  
 1 : 5.000  
 Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
 42109 - 002  
 Blatt-Nr.  
 2 von 2  
 Datum/ Änderung  
 26.05.2023  
 Bearbeitung  
 jo, pe/ be  
 Unterschrift  
 Freigabe Datum

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**

**E G L**



### FFH-Lebensraumtypen

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

### Erhaltungsgrad

- A hervorragend
- B gut
- C mittel bis schlecht

\* = prioritärer Lebensraumtyp

### Biotoptypen

- WET Biotoptyp

<b>Wälder</b>	
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WET	(Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
<b>Gebüsche und Gehölzbestände</b>	
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
HN	Naturnahes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe
HBA	Allee/ Baumreihe
<b>Binnengewässer</b>	
FMS	Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat
<b>Gehölzfreie Biotop- und Sumpfbiotoptypen</b>	
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
<b>Grünland</b>	
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
<b>Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren</b>	
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen
<b>Acker- und Gartenbau-Biotop</b>	
AS	Sandacker
<b>Gebäude, Verkehrs- und Industriegebiete</b>	
OVS	Straße

Quelle: ALAND (2016)  
Kartierschlüssel: DRACHENFELS (2014)

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Maßstab  
1 : 5.000

Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
42109 - 003

Blatt-Nr.  
1 von 2

Planinhalt  
**Karte 3**  
FFH-Lebensraumtypen (mit Erhaltungsgrad)

Datum/ Änderung  
26.05.2023

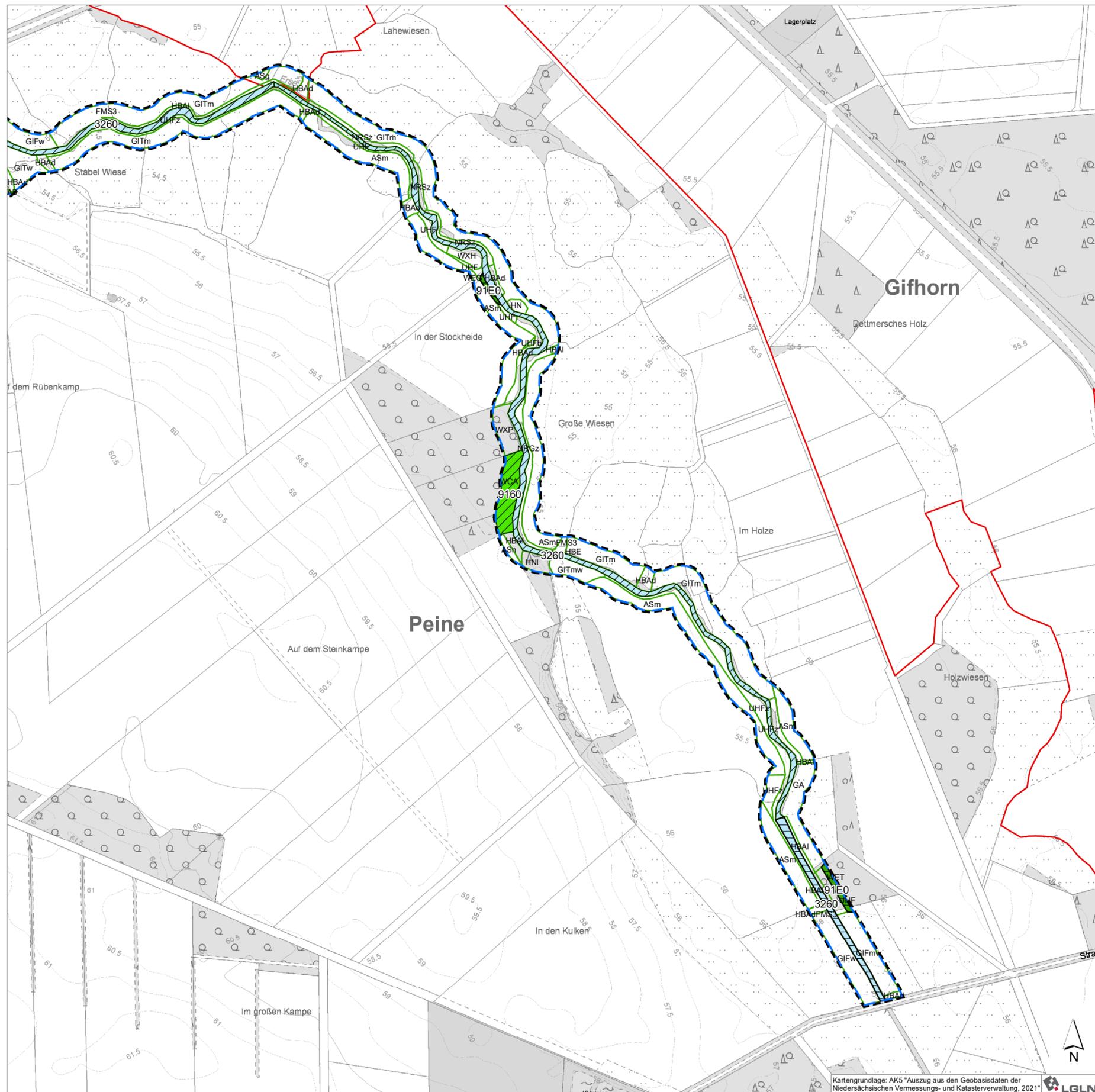
Bearbeitung  
jo, pe/ be

Auftraggeber  
 **Landkreis Peine**  
Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
31226 Peine

Unterschrift  
Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung  
Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**



### FFH-Lebensraumtypen

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

### Erhaltungsgrad

- A hervorragend
- B gut
- C mittel bis schlecht

\* = prioritärer Lebensraumtyp

### Biotoptypen

- WET Biotoptyp

Wälder	
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WET	(Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
Gebüsche und Gehölzbestände	
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
HN	Naturnahes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe
HBA	Allee/ Baumreihe
Binnengewässer	
FMS	Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
Grünland	
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren	
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen
Acker- und Gartenbau-Biotop	
AS	Sandacker
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	
OVS	Straße

Quelle: ALAND (2016)  
Kartierschlüssel: DRACHENFELS (2014)

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

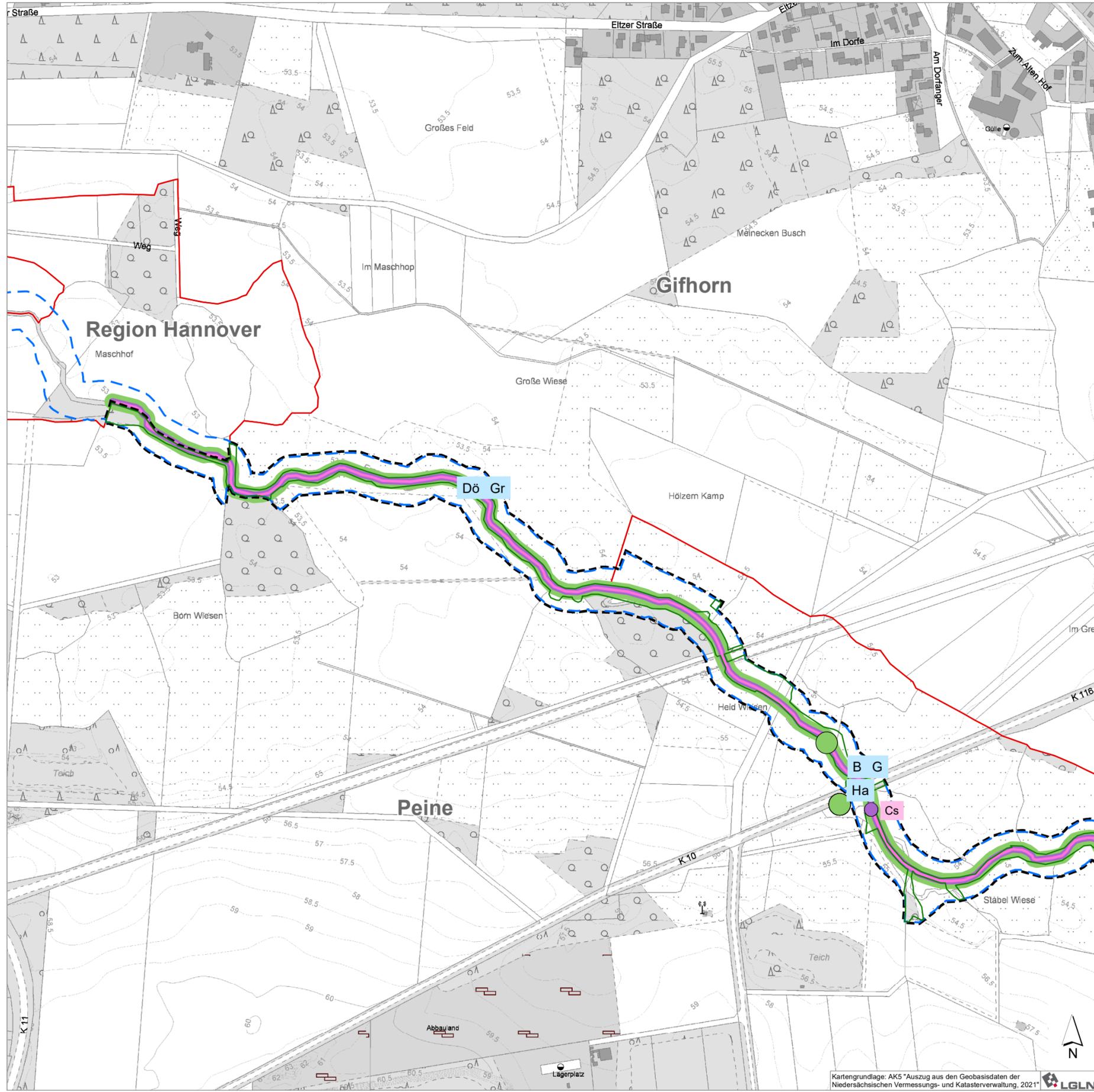
Planinhalt  
**Karte 3**  
FFH-Lebensraumtypen (mit Erhaltungsgrad)

Auftraggeber  
**Landkreis Peine**  
Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
31226 Peine

Planung Entwurf Gestaltung  
Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

EGL GmbH · Lüneburger Weg 32a · 21337 Lüneburg  
Tel. 04131-22708-0 · buero-lueneburg@egl-plan.de





**FFH-Arten (Anhang II)**

**Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

- Nachweis Grüne Flussjungfer (Imago)
- Reproduktionsgewässer
- Jagd- und Reifehabitat

FISCHER (2021), NLWKN (2023)

**Fischotter (*Lutra lutra*)**

- Nachweis Fischotter (Kot, Trittsiegel)
- Fischotter-Gewässer
- potenzielle Habitatflächen des Fischotters

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ (2021), ALAND (2016)

**Charakteristische Arten der Lebensraumtypen (Anhang I)**

**LRT 3260**

**Fische\***

Aa	Aal	<i>Anguilla anguilla</i>
Ba	Barbe	<i>Barbus barbus</i>
B	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>
Dö	Döbel	<i>Squalius cephalus</i>
G	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Gr	Gründling	<i>Gobio gobio</i>
Ha	Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>

\* Stichprobenmonitoring, Fließgewässer insgesamt als potenzieller Lebensraum geeignet

LAVES (2022)

**LRT 3260, 6430**

**Libellen**

Cs	Gebänderte Prachtlibelle	<i>Caleopteryx splendens</i>
----	--------------------------	------------------------------

FISCHER (2021), NLWKN (2023)

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

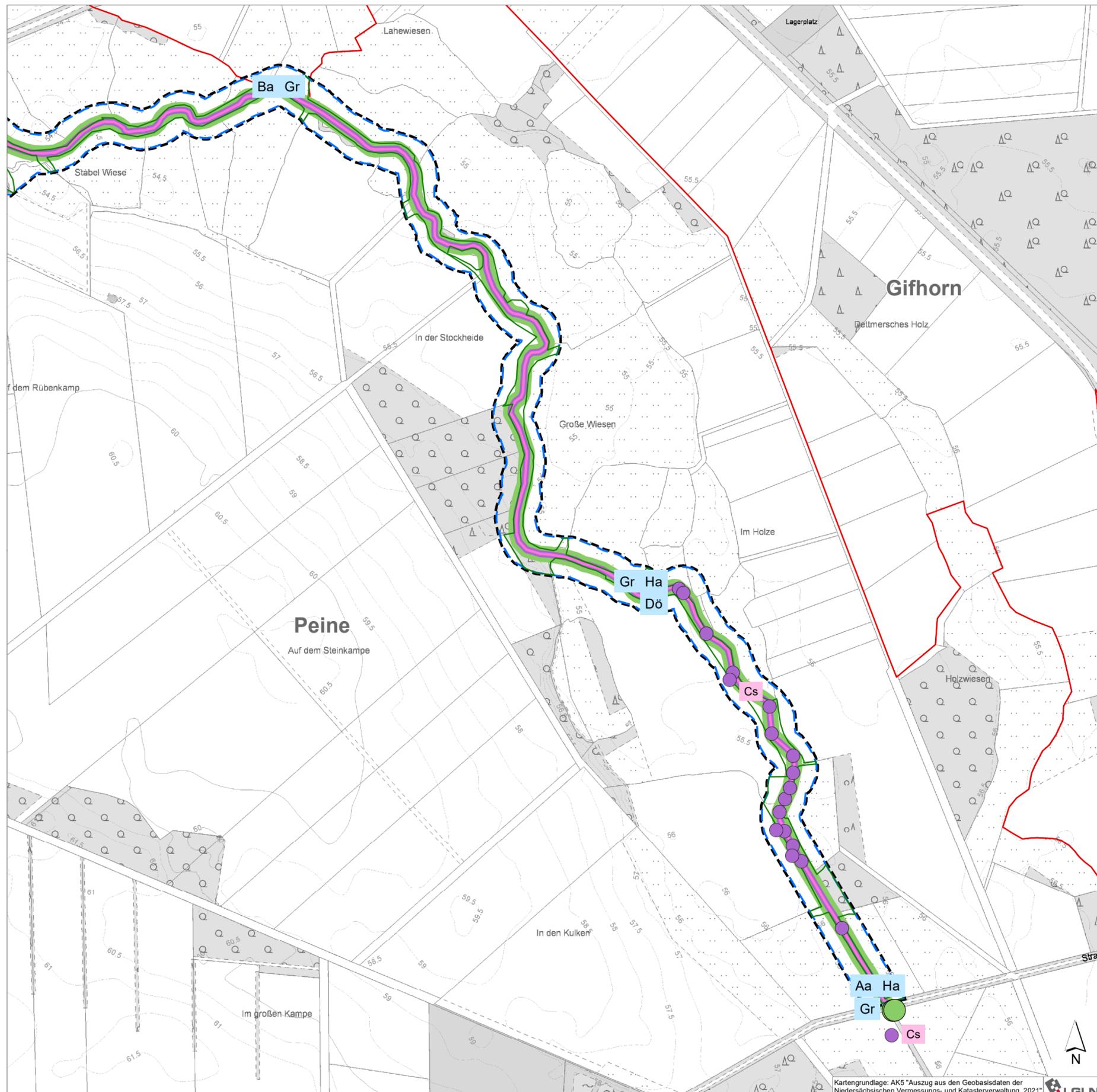
Maßstab  
 1 : 5.000  
 Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
 42109 - 004  
 Blatt-Nr.  
 1 von 2

Datum/ Änderung  
 26.05.2023  
 Bearbeitung  
 jo, pe/ be  
 Unterschrift  
 Freigabe Datum

Auftraggeber  
**Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**  
 E G L  
 EGL GmbH · Lüneburg  
 Tel. 04131-22708-0 · buero-lueneburg@egl-plan.de  
 Hb = 297 / 520



### FFH-Arten (Anhang II)

#### Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Nachweis Grüne Flussjungfer (Imago)
- Reproduktionsgewässer
- Jagd- und Reifehabitat

FISCHER (2021), NLWKN (2023)

#### Fischotter (*Lutra lutra*)

- Nachweis Fischotter (Kot, Trittsiegel)
- Fischotter-Gewässer
- potenzielle Habitatflächen des Fischotters

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ (2021), ALAND (2016)

### Charakteristische Arten der Lebensraumtypen (Anhang I)

#### LRT 3260

#### Fische\*

Aa	Aal	<i>Anguilla anguilla</i>
Ba	Barbe	<i>Barbus barbus</i>
B	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>
Dö	Döbel	<i>Squalius cephalus</i>
G	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Gr	Gründling	<i>Gobio gobio</i>
Ha	Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>

\* Stichprobenmonitoring, Fließgewässer insgesamt als potenzieller Lebensraum geeignet

LAVES (2022)

#### LRT 3260, 6430

#### Libellen

Cs	Gebänderte Prachtlibelle	<i>Caleopteryx splendens</i>
----	--------------------------	------------------------------

FISCHER (2021), NLWKN (2023)

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Maßstab  
 1 : 5.000

Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
 42109 - 004

Blatt-Nr.  
 2 von 2

Datum/ Änderung  
 26.05.2023

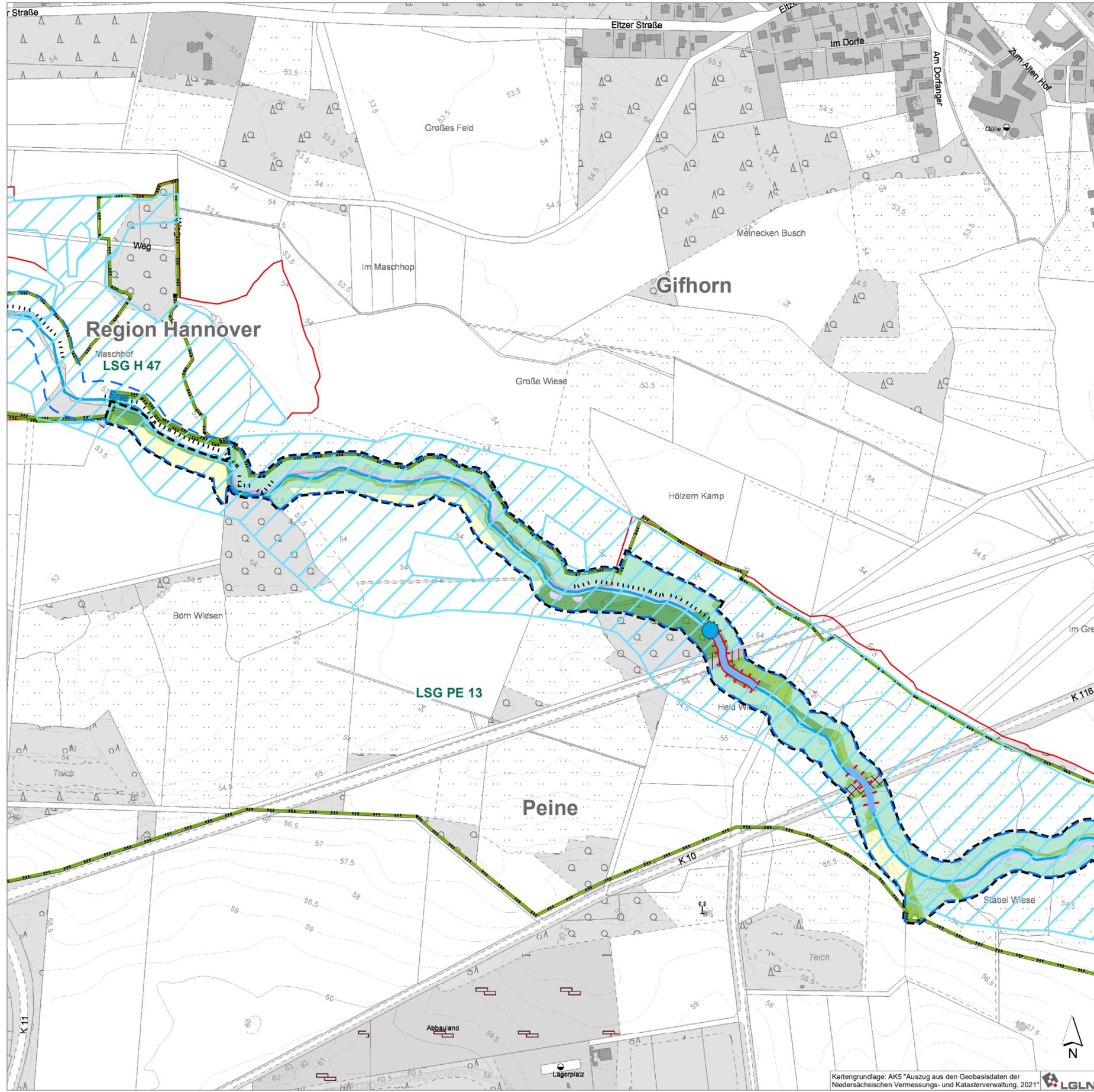
Planinhalt  
**Karte 4**  
 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

Auftraggeber  
**Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

Bearbeitung  
 jo, pe/ be

Unterschrift  
 Freigabe Datum

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft  
**E G L**



**Nutzungstypen**

- Wälder
- Gebüsch und Gehölzbestände
- Gewässer
- Sümpfe/ Moore
- Grünland
- Stauden- und Ruderalfluren
- Acker/ Gartenbauflächen
- Verkehrsfläche

Quelle: ALAND (2016)

**Einflüsse auf den Erhaltungsgrad der Schutzgegenstände**

**Gewässerstruktur**

- rauhe Gleite/ Rampe
- Durchlass mit Uferunterbrechung
- Durchlass mit Uferunterbrechung und Laufverengung
- Steinschüttung

**Eigentumssituation**

**Öffentliche Flächen**

- Bundeseigene Flächen
- Kreiseigene Flächen (Landkreis Peine)
- Flächen der Gemeinden

**Private Flächen**

- Privatflächen

**Vorhandene Schutzgebiete**

- Landschaftsschutzgebiet (LSG), mit Gebietsnummer

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze

**Nachrichtlich**

- Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiet (Verordnungsflächen)



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Maßstab  
 1 : 5.000  
 Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
 42109 - 006  
 Blatt-Nr.  
 1 von 2  
 Datum/ Änderung  
 26.05.2023

Planinhalt  
**Karte 6**  
 Nutzungs- und Eigentumssituation

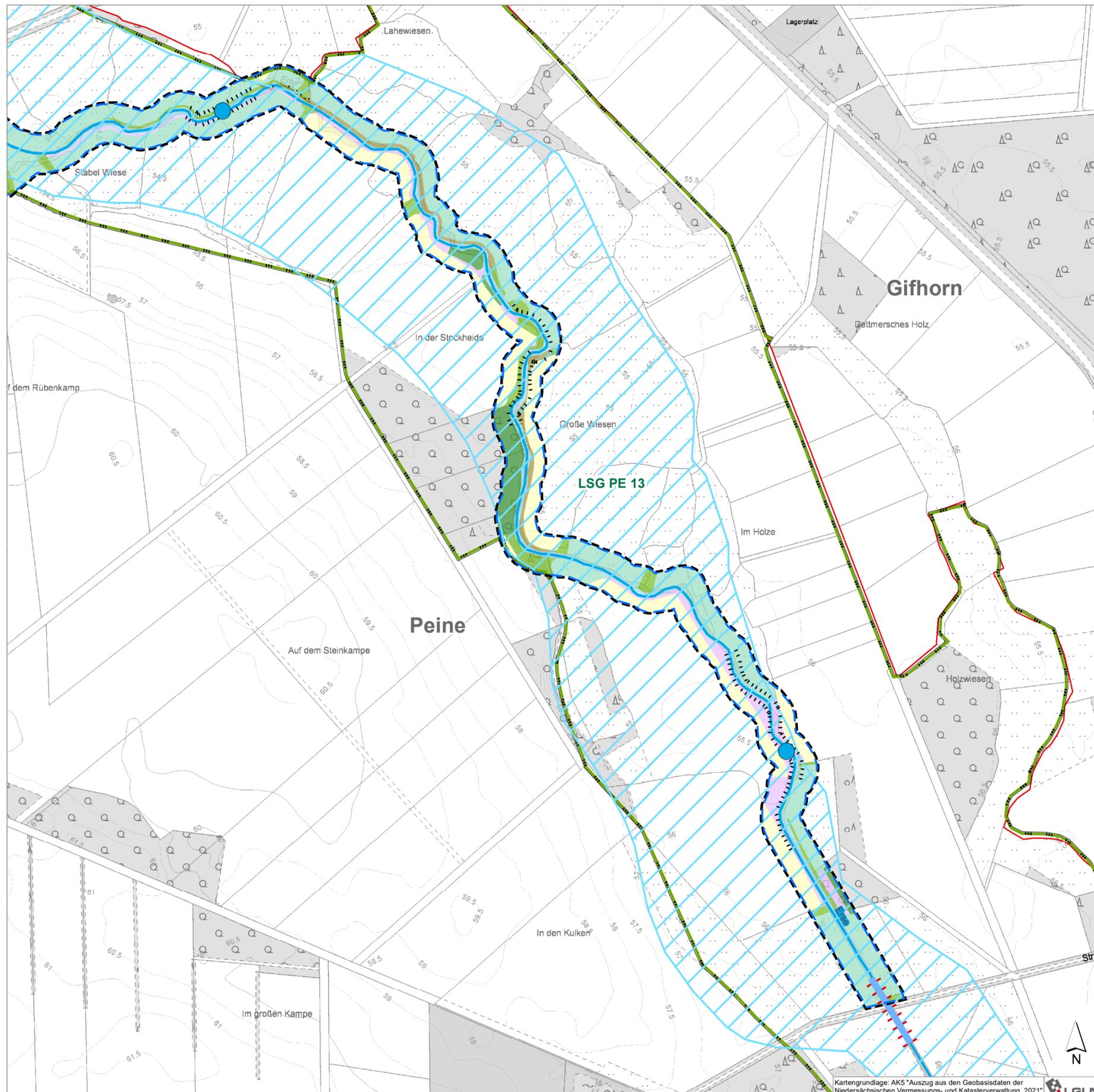
Bearbeitung  
 jo, pe/ be

Auftraggeber  
  
**Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

Unterschrift  
 \_\_\_\_\_  
 Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**



### Nutzungstypen

-  Wälder
-  Gebüsch und Gehölzbestände
-  Gewässer
-  Sümpfe/ Moore
-  Grünland
-  Stauden- und Ruderalfluren
-  Acker/ Gartenbauflächen
-  Verkehrsfläche

Quelle: ALAND (2016)

### Einflüsse auf den Erhaltungsgrad der Schutzgegenstände

#### Gewässerstruktur

-  raue Gleite/ Rampe
-  Durchlass mit Uferunterbrechung
-  Durchlass mit Uferunterbrechung und Laufverengung
-  Steinschüttung

### Eigentumssituation

#### Öffentliche Flächen

-  Bundeseigene Flächen
-  Kreiseigene Flächen (Landkreis Peine)
-  Flächen der Gemeinden

#### Private Flächen

-  Privatflächen

### Vorhandene Schutzgebiete

-  Landschaftsschutzgebiet (LSG), mit Gebietsnummer

-  Planungsraum
-  FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
-  Kreisgrenze

### Nachrichtlich

-  Fließgewässer
-  Überschwemmungsgebiet (Verordnungsflächen)



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Maßstab  
 1 : 5.000  
 Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
 42109 - 006  
 Blatt-Nr.  
 2 von 2

Planinhalt  
**Karte 6**  
 Nutzungs- und Eigentumssituation

Datum/ Änderung  
 26.05.2023

Auftraggeber  
 **Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

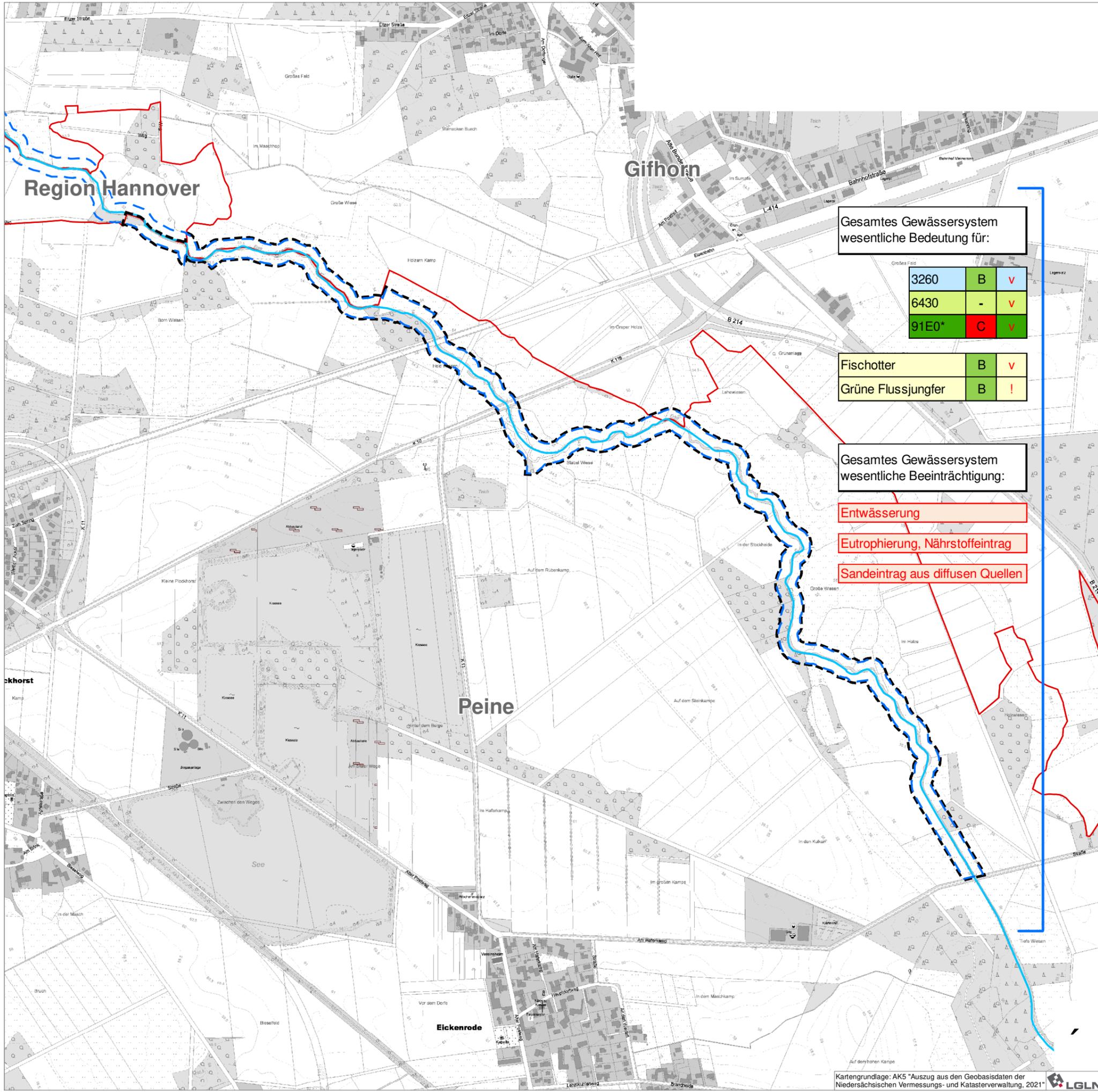
Bearbeitung  
 jo, pe/ be  
 Unterschrift  
 Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**

EGL GmbH · Lüneburg  
 Tel. 04131-22708-0 · buero-lueneburg@egl-plan.de





Gesamtes Gewässersystem  
wesentliche Bedeutung für:

3260	B	v
6430	-	v
91E0*	C	v

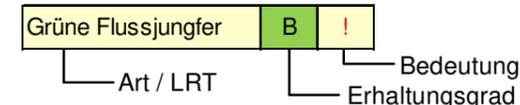
Fischotter B v  
Grüne Flussjungfer B !

Gesamtes Gewässersystem  
wesentliche Beeinträchtigung:

- Entwässerung
- Eutrophierung, Nährstoffeintrag
- Sandeintrag aus diffusen Quellen

### Schwerpunktbereiche

Hinweis: Im Planungsraum gibt es keine Vorkommensschwerpunkte der signifikanten LRT und Anhang II-Arten. Ebenso gibt es keine Schwerpunktbereiche von wesentlichen Beeinträchtigungen.



### FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 91E0\* Auen-Wälder mit Erle, Esche, Weide

### Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (nach SDB, NLWKN 2020, FISCHER 2021):

- A** sehr gut, günstiger Erhaltungsgrad
- B** gut, günstiger Erhaltungsgrad
- C** mittel bis schlecht, ungünstiger Erhaltungsgrad

### Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhang II FFH-Richtlinie

- !!! = herausragende Verantwortung für die Erhaltung
  - !! = sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung
  - ! = hohe Verantwortung für die Erhaltung
  - v = Verantwortung für die Erhaltung
- \* prioritäre Art/ LRT

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze
- Fließgewässer

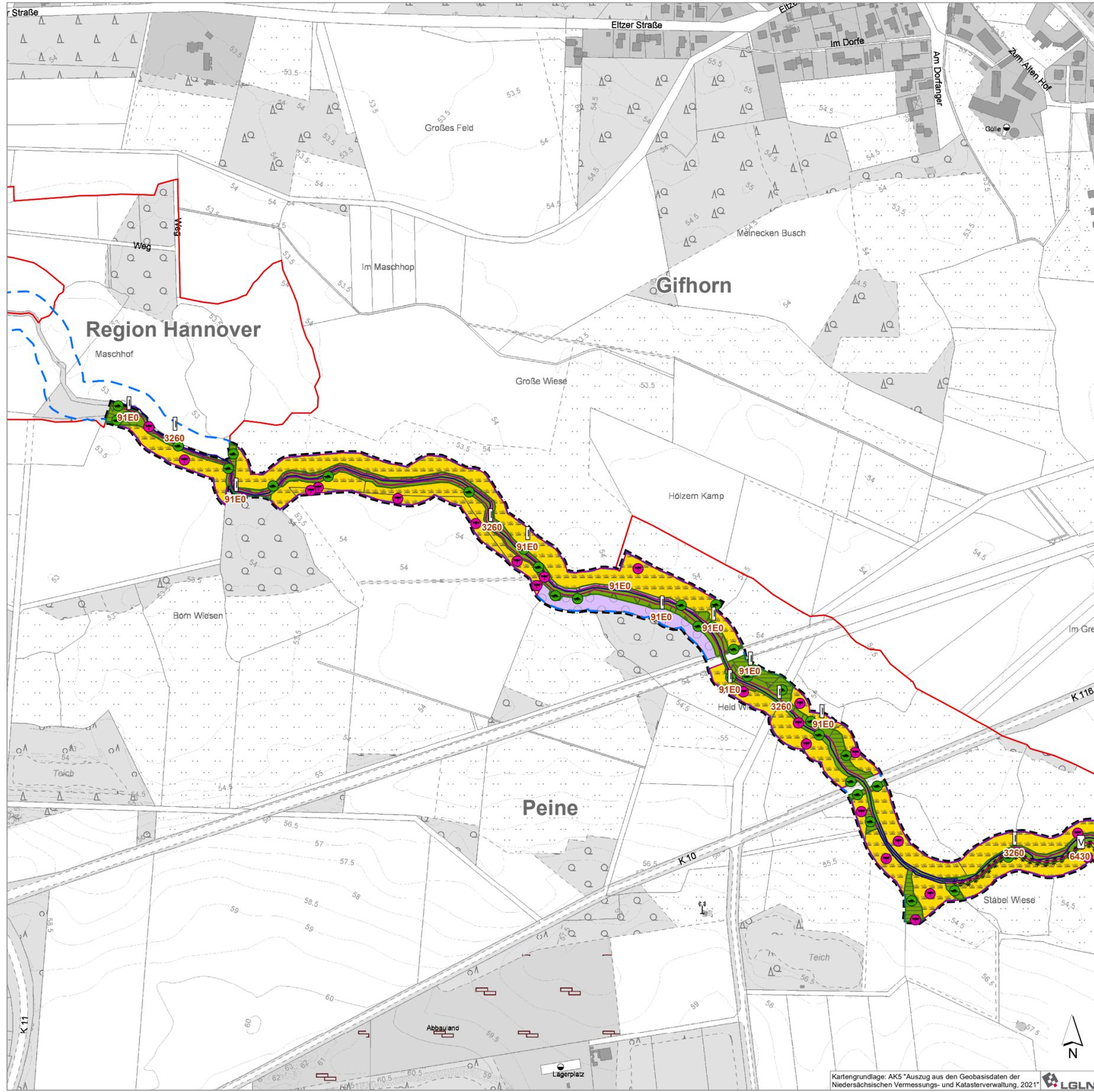


Projekt: FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“ Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn  
Maßstab: 1 : 10.000  
Projekt-Nr. - Karten-Nr.: 42109 - 002

Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen  
Planinhalt: Datum/ Änderung: 26.05.2023  
Bearbeitung: jo, pe

Auftraggeber: Landkreis Peine, Werner-Nordmeyer-Straße 19a, 31226 Peine  
Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Freigabe Datum: \_\_\_\_\_

Planung Entwurf Gestaltung: Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung  
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft



### Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads)
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)	
I	Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens sowie Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads zur Sicherung der Qualitäten der signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgraden (A und B)
<b>Ziele zur Wiederherstellung (verpflichtend)</b>	
II*	Erhaltungsgrade der signifikanten Lebensraumtypen und Arten haben sich gegenüber der Ersterfassung verschlechtert (EHG von A zu B oder B zu C)
III*	Verringerung der Flächengröße signifikanter Lebensraumtypen oder Habitate bzw. Populationsgrößen signifikanter Arten gegenüber der Ersterfassung
IV**	bei signifikanten Lebensraumtypen und Arten, für die eine herausragende Verantwortung (III) besteht und der Erhaltungsgrad bereits bei der Ersterfassung bzw. Basiserfassung ungünstig (C) war
V	bei signifikanten Lebensraumtypen und Arten, die in keine der oben genannten Kategorien fallen, für die jedoch aus dem Netzzusammenhang eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus landesweiter Sicht besteht
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)	
alle anderen Ziele, die nicht unter die oben genannten Kriterien fallen	

\*Die Ziele aufgrund des Verschlechterungsverbots kommen im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da weder für LRT noch für Arten ein älterer Referenzzustand (Basiserfassung bzw. Ersterfassung) vorliegt. Auch aufgrund weiterer vorliegender Daten lässt sich keine tatsächliche Verschlechterung ggü. der Gebietsmeldung feststellen.

\*\*Die Zielkategorie IV kommt im vorliegenden Fall ebenfalls nicht zum Tragen, da die Voraussetzungen für die Zuordnung weder bei den LRT noch bei den Arten gegeben sind.

### Zielbiotope

— Massnahmen\_gesamt\_Linien\_230503\_lin

### Sumpf, Grünland

- Sumpflebensräume
- artenreiches Extensivgrünland
- feuchte Hochstaudenfluren
- Stauden- und Ruderaffuren

### Wald und Gehölze

- Eichen- und Hainbuchenmischwälder
- Auenwälder
- standortheimische Laubwälder
- standortheimische Gehölze

### Ziel-FFH-Lebensraumtypen

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

### Ziel-Habitatflächen für Anhang II-Arten

- Fischotter
- Grüne Flussjungfer

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Maßstab  
 1 : 5.000

Projekt-Nr. - Karten-Nr.  
 42109 - 008

Blatt-Nr.  
 1 von 2

Datum/ Änderung  
 26.05.2023

Bearbeitung  
 jo, pe/ be

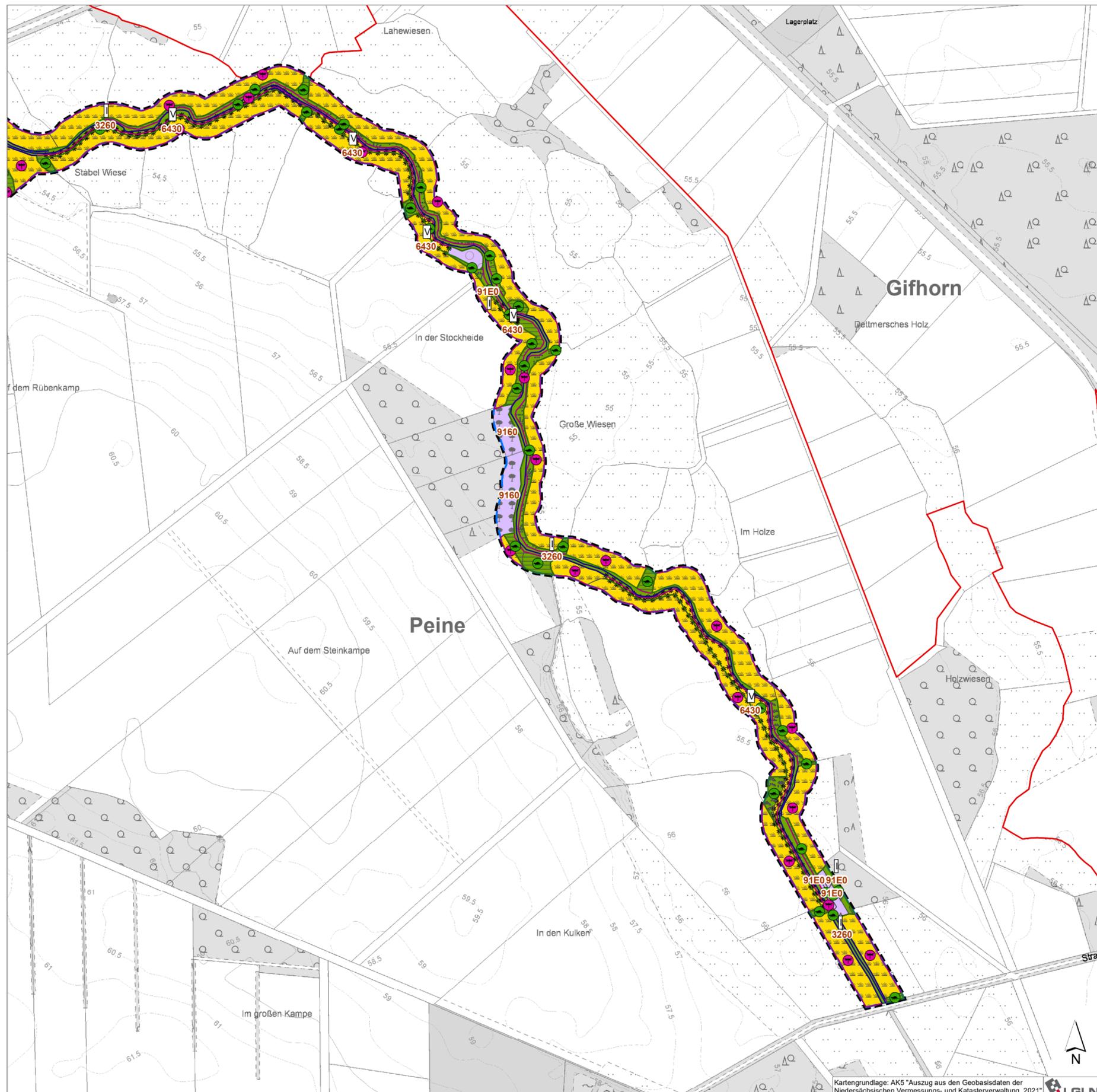
Auftraggeber  
**Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

Unterschrift

Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**



### Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads)
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)	
<b>I</b>	Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens sowie Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads zur Sicherung der Qualitäten der signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgraden (A und B)
<b>Ziele zur Wiederherstellung (verpflichtend)</b>	
<b>II*</b>	Erhaltungsgrade der signifikanten Lebensraumtypen und Arten haben sich gegenüber der Ersterfassung verschlechtert (EHG von A zu B oder B zu C)
<b>III*</b>	Verringerung der Flächengröße signifikanter Lebensraumtypen oder Habitats bzw. Populationsgrößen signifikanter Arten gegenüber der Ersterfassung
<b>IV**</b>	bei signifikanten Lebensraumtypen und Arten, für die eine herausragende Verantwortung (III) besteht und der Erhaltungsgrad bereits bei der Ersterfassung bzw. Basiserfassung ungünstig (C) war
<b>V</b>	bei signifikanten Lebensraumtypen und Arten, die in keine der oben genannten Kategorien fallen, für die jedoch aus dem Netzzusammenhang eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus landesweiter Sicht besteht
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)	
alle anderen Ziele, die nicht unter die oben genannten Kriterien fallen	

\* Die Ziele aufgrund des Verschlechterungsverbots kommen im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da weder für LRT noch für Arten ein älterer Referenzzustand (Basiserfassung bzw. Ersterfassung) vorliegt. Auch aufgrund weiterer vorliegender Daten lässt sich keine tatsächliche Verschlechterung ggü. der Gebietsmeldung feststellen.

\*\* Die Zielkategorie IV kommt im vorliegenden Fall ebenfalls nicht zum Tragen, da die Voraussetzungen für die Zuordnung weder bei den LRT noch bei den Arten gegeben sind.

### Zielbiotope

Massnahmen\_gesamt\_Linien\_230503\_lin

### Sumpf, Grünland

- Sumpflebensräume
- artenreiches Extensivgrünland
- feuchte Hochstaudenfluren
- Stauden- und Ruderaffuren

### Wald und Gehölze

- Eichen- und Hainbuchenmischwälder
- Auenwälder
- standortheimische Laubwälder
- standortheimische Gehölze

### Ziel-FFH-Lebensraumtypen

- 3260** Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430** Feuchte Hochstaudenfluren
- 9160** Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0\*** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

### Ziel-Habitatflächen für Anhang II-Arten

- Fischotter
- Grüne Flussjungfer

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze

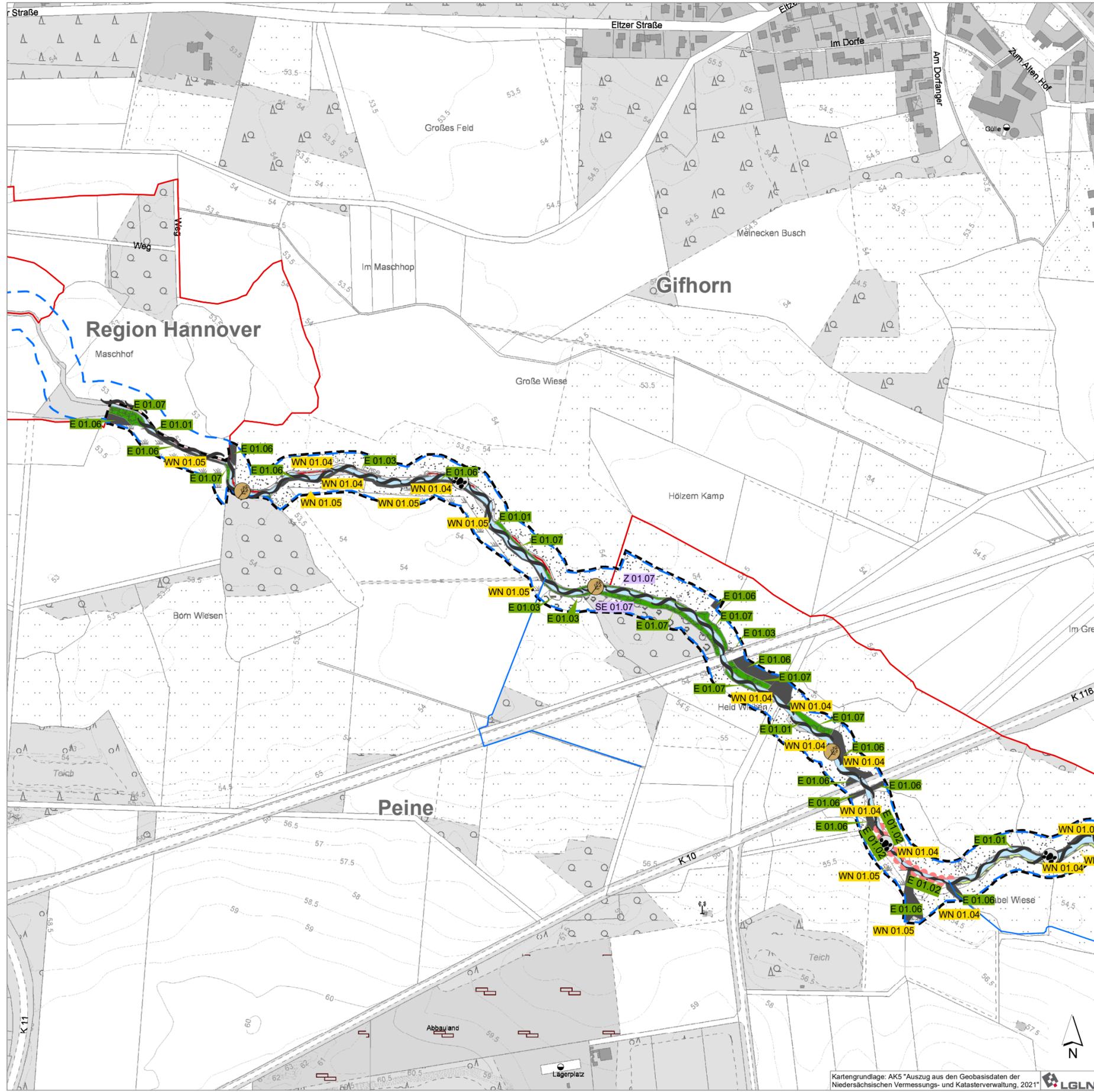


Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Planinhalt  
**Karte 8**  
 Zielkonzept

Auftraggeber  
**Landkreis Peine**  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung



**Maßnahmen**

**Maßnahmennummer und Beschreibung**

- E 01.04
- Maßnahmen-Nr.
- Teilgebiets-Nr.
- Kürzel Maßnahmen-Kategorie
- (E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, WN = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang, Z = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Schutzgut, SE = sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme)

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)
- Sonstige Entwicklungsmaßnahme (zusätzlich)

**Maßnahmenbezeichnung**

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>Nummer</b></p> <p>01.01</p> <p>01.02</p> <p>01.03</p> <p>01.04</p> <p>01.05</p> <p>01.06</p> <p>01.07</p> <p>01.08</p> | <p><b>Maßnahmenbezeichnung</b></p> <p>Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung</p> <p>Entwicklung von Gewässerrandstreifen</p> <p>Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren</p> <p>extensive Grünlandnutzung</p> <p>Umwandlung in extensives Grünland</p> <p>Erhalt von Gehölzstrukturen</p> <p>Förderung der natürlichen Waldentwicklung</p> <p>Waldumbau in standortgerechten Laubwald</p> |
|--|---|

**Maßnahmensymbole**

- Einbringen von Totholz (pot. Standort)
- Einringen von Kies (pot. Standort)
- Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Grabenverschluss prüfen (Gutachten)

**Maßnahmen in der Offenlandschaft**

- Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren
- extensive Grünlandnutzung
- Umwandlung in extensives Grünland
- Erhalt von Gehölzstrukturen

**Maßnahmen in Wäldern und Forsten**

- extensive Forstwirtschaft
- Sukzessionsentwicklung
- Waldumbau in standortgerechten Laubwald

**Ziel-FFH-Lebensraumtypen**

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



<p>Projekt</p> <p><b>FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“</b></p> <p>Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn</p> <p>Planinhalt</p> <p><b>Karte 9</b></p> <p><b>Maßnahmen</b></p>	<p>Maßstab</p> <p>1 : 5.000</p> <p>Projekt-Nr. - Karten-Nr.</p> <p>42109 - 009</p> <p>Blatt-Nr.</p> <p>1 von 2</p> <p>Datum/ Änderung</p> <p>26.05.2023</p> <p>Bearbeitung</p> <p>jo, pe/ be</p> <p>Unterschrift</p>
--	--

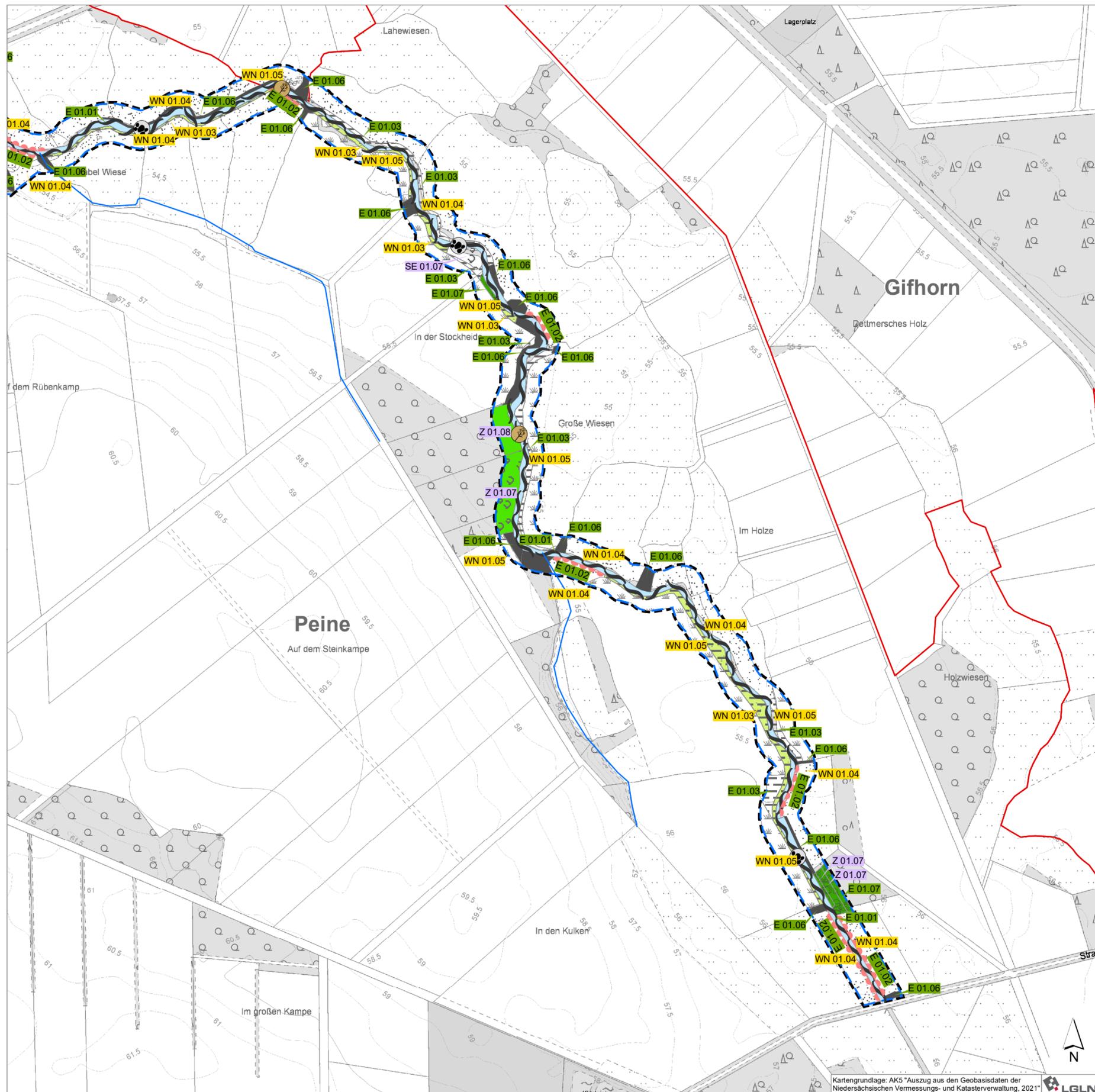
Auftraggeber

**Landkreis Peine**  
Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
31226 Peine

Freigabe Datum

Planung Entwurf Gestaltung  
Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

**Entwicklung und Gestaltung von Landschaft**



## Maßnahmen

### Maßnahmennummer und Beschreibung

**E 01.04**

- Maßnahmen-Nr.
- Teilgebiets-Nr.
- Kürzel Maßnahmen-Kategorie

(E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, WN = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang, Z = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Schutzgut, SE = sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme)

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)
- Sonstige Entwicklungsmaßnahme (zusätzlich)

### Maßnahmenbezeichnung

- | Nummer | Maßnahmenbezeichnung   |
|--------|--|
| 01.01  | Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung                                 |
| 01.02  | Entwicklung von Gewässerrandstreifen   |
| 01.03  | Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren |
| 01.04  | extensive Grünlandnutzung  |
| 01.05  | Umwandlung in extensives Grünland  |
| 01.06  | Erhalt von Gehölzstrukturen  |
| 01.07  | Förderung der natürlichen Waldentwicklung  |
| 01.08  | Waldumbau in standortgerechten Laubwald  |

### Maßnahmensymbole

#### Maßnahmen an Gewässern

- Einbringen von Totholz (pot. Standort)
- Einringen von Kies (pot. Standort)
- Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Grabenverschluss prüfen (Gutachten)

#### Maßnahmen in der Offenlandschaft

- Erhalt von Sümpfen und Ruderalfluren, Wiederherstellung feuchter Hochstaudenfluren
- extensive Grünlandnutzung
- Umwandlung in extensives Grünland
- Erhalt von Gehölzstrukturen

#### Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- extensive Forstwirtschaft
- Sukzessionsentwicklung
- Waldumbau in standortgerechten Laubwald

## Ziel-FFH-Lebensraumtypen

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 459 „Erse“ (DE 3427-331)
- Kreisgrenze



Projekt  
**FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 459 (DE 3427-331) „Erse“**  
 Teilgebiet in den Landkreisen Peine und Gifhorn

Planinhalt  
**Karte 9**  
**Maßnahmen**

Auftraggeber  
  
 Landkreis Peine  
 Werner-Nordmeyer-Straße 19a  
 31226 Peine

Planung Entwurf Gestaltung  
 Landschaft Stadtraum Grünflächen Gärten  
 Städtebau Freiraumplanung Landschaftsplanung

EGL GmbH - Lüneburg  
 Tel. 04131-22708-0 - buero-lueneburg@egl-plan.de

